

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., November 1976 Einzelpreis 3,— DM XVI. Jahrgang D 21 395 E

11/76

Kaum waren die Stimmen zur Bundestagswahl ausgezählt, da öffneten die Unternehmerverbände ihre Schubladen und holten fix und fertige Pläne zur „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ hervor. Wer nun meint, daß – gemessen an der Bevölkerungszahl – die 1,7 Prozent, die über mehr als 70 Prozent des Produktionsvermögens in der Bundesrepublik verfügen, plötzlich von sozialer Mildtätigkeit oder einem hehren Gerechtigkeitsdrang ergriffen wurden, der irrt. Vielmehr handelt es sich, und das hat die Diskussion in diesen Wochen deutlich gemacht, bei diesen Plänen um einen genau kalkulierten Schachzug zur tarifpolitischen Verunsicherung der Arbeiter und Angestellten.

Und so soll das, was die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unter Federführung von Hanns Martin Schleyer sich ausgedacht hat, funktionieren: Um den Preis geringerer Lohn- und Gehaltsabschlüsse sollen künftig bestimmte Beträge tarifvertraglich der „Vermögensbildung“ der Beschäftigten zugeführt werden. In „Grundsätzen für eine weiterführende Vermögenspolitik“ sieht die BDA für die Beschäftigten den Erwerb von Beteiligungspapieren, möglichst im „arbeitgebenden Unternehmen“, vor. Die frühere DGB-Konzeption über die Bildung von Fonds wird zurückgewiesen. Ausdrücklich wünscht die BDA, „den Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögenspolitik... so eng wie möglich zu gestalten“. Wie gesagt: „Vermögensbildung“ im „arbeitgebenden Unternehmers Lohn- und Gehaltspolitik. Aber

Unternehmer erneut auf Dummenfang

auch der ideologischen Wirkung einer solchen Praktik, die auf die Schwächung der Kampfkraft der Arbeiter und Angestellten zielt, messen die Unternehmerfunktionäre eine besondere Bedeutung zu.

Das Echo in den DGB-Gewerkschaften auf diesen Unternehmercoup ist, und das muß Besorgnis hervorrufen, geteilt. Während der DGB-Vorsitzende Vetter sich gegen solche „Scheinlösungen in der Vermögenspolitik“ wandte, scheinen die Gewerkschaftsvorsitzenden Sperner (IG Bau-Steine-Erden) und Hauenschild (IG Chemie-Papier-Keramik) in irgendeiner Form darauf eingehen zu wollen. Dagegen hat die IG Metall eine klare Absage erteilt und eine gewerkschaftseigene Konzeption entwickelt, die in die richtige Richtung zielt. Wie Eugen Loderer erklärte, verzerren die Unternehmerpläne das Problem ungerechter, einseitiger Vermögenskonzentration total. Die Grundsatzposition der IG Metall in dieser Frage sei unerschütterlich und laute: aktive Tarifpolitik, gesellschaftliche Reformen, Demokratisierung und Kontrolle wirtschaftlicher Macht sowie Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit.

Im übrigen, sagte Loderer, sei eine Arbeitsgruppe der IG Metall dabei, über eine sinnvollere Verwendung der von den Unternehmern für „vermögenspolitische Experimente“ angebotenen Mittel nachzudenken. Sie könnten z. B. für die tarifvertragliche Verbesserung der Altersversorgung und Herabsetzung der Altersgrenze oder für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen verwendet werden. — Ganz gewiß: Wenn die BDA-Funktionäre selber meinen, daß neben Lohn und Gehalt noch was zum Verteilen da ist, dann ist es Aufgabe der Gewerkschaften, dies nach eigenen Vorstellungen und im Interesse der abhängig Beschäftigten zu tun. gs

Aus dem Inhalt:

Nach der Bundestagswahl 1976: Soziale Demontage soll weitergehen	2
Tarifbewegung im Zeichen einer neuen Gewinnexplosion	4
Rücklagen für Maschinen – warum nicht für Menschen? Interview mit Richard Heller, Betriebsratsvorsitzender bei Opel Rüsselsheim	7
Daten zur Wirtschaftsentwicklung	10
IG-Metall-Vertrauensleute „Träger gewerkschaftlicher Kraft“	11
<hr/>	
HBV-Beschlüsse Eugen Loderer gegen Vermögenspolitik der Unternehmer	
Der Fall Erwitte: Eine Dokumentation Gewerkschaftsstaat oder Unternehmerstaat	13–20
<hr/>	
Tarifautonomie erfordert Verbot der Aussperrung Interview mit Günter Volkmar, 2. Vorsitzender der HBV	22
Tarifverträge mit SPD-Betrieben Modell für Verlage und Druckereien	25
Beitrag zum neuen Grundsatzprogramm, Diskussion der Gewerkschaftsjugend	26
Wie hoch sind die Renten wirklich? Eine notwendige Klarstellung	28
Vor „heißem“ Winter in Frankreich 6 Millionen streikten am 7. Oktober	30

Nach der Bundestagswahl 1976: Soziale Demontage soll weitergehen

Durch das Ergebnis der Bundestagswahl wurde die Bonner SPD/FDP-Koalition — wenn auch mit knapperer Mehrheit als 1972 — bestätigt. Aber an der Spitze der neuen Regierungserklärung wird nicht mehr wie 1969, als erstmals diese Koalition die Regierungsverantwortung in Bonn übernahm, die soziale Reformpolitik stehen. Im Gegenteil. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß es in den nächsten Monaten zu verschärften sozialen Konflikten kommt, weil in Bonn weitere Abbaumaßnahmen auf der Tagesordnung stehen.

Von der Bundesregierung werden die Pläne zur Erhöhung der Mehrwert-, Tabak- und Branntweinsteuer weiterverfolgt. Offensichtlich aber steht eine solche erneute Massenbelastung im Gegensatz zu der vom DGB-Bundesvorstand in seiner Erklärung zur Bundestagswahl ausgesprochenen Erwartung, daß die „Bewältigung konjunktureller und struktureller Schwierigkeiten ... nicht zu Lasten der Arbeitnehmer erfolgen“ darf.

Zentraler Punkt einer an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten Politik aber ist und bleibt nach der Erklärung des DGB-Bundesvorstands die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, die Gewährleistung der Vollbeschäftigung, die der DGB mit Recht an die Spitze seiner Wahlprüfsteine gestellt hatte. Doch ein Ende der Massenarbeitslosigkeit ist trotz weiteren Rückgangs der Arbeitslosenzahl im Monat September nicht abzusehen. Zwar sind im ersten Halbjahr 1976 die Gewinne aus „Unternehmertätigkeit und Vermögen“ im Durchschnitt um 20 Prozent gestiegen. Doch diese Gewinne „von heute“ werden keineswegs die Arbeitsplätze „von morgen“ sein, wie Bundeskanzler Schmidt das immer wieder entgegen allen Erfahrungen der Vergangenheit prophezeit hat.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin instabilen wirtschaftlichen Situation wird in Bonn nicht etwa die Kürzung der aufgeblähten Rüstungsausgaben in Erwägung gezogen. Die Rüstung ist bei allen im Bundestag vertretenen Parteien tabu. Es soll vielmehr die mit den Haushaltsstrukturgesetzen und anderen Maßnahmen des Bundes und der Länder begonnene Politik der sozialen Demontage fortgesetzt werden. Wenige Tage vor der Wahl hatte das Präsidium der FDP noch ihren wirtschaftspolitischen Sprecher Graf Lambsdorff und den Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Mischnick zurückgepfiffen, als sie sich für eine Verschlechterung der Rentendynamik ausgesprochen hatten.

Unmittelbar nach den Wahlen jedoch präsentierte die FDP „Vorstellungen zur Sozialpolitik“, die eben genau das enthalten, was Lambsdorff und Misch-

nick schon vor dem Wahltermin ausgeplaudert hatten. Danach soll zunächst der Renten Anpassungstermin um ein halbes Jahr verschoben und zugleich die Anpassung der Renten auf die ge-



„Normalität“

„Aus Liebe zu Deutschland“ (ganz gewiß!) hat das CDU-wählende Großkapital — in diesem Falle Dresdner Bank, Deutsche Bank und Krupp — ein Viertel des Krupp-Konzerns an den Schah von Persien veräußert und ihm dement-sprechend Entscheidungsrechte im Aufsichtsrat gewährt. Die Gewerkschaften, Betriebsräte und Krupp-Belegschaften, die sowohl nach dem Montan-Mitbestimmungsgesetz als auch nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz angeblich mitbestimmen, haben diesen Vorgang allerdings erst aus der Zeitung erfahren.

Aber ihnen bleibt ein Trost: Die „sozial-liberale Regierung hat ihren Segen gegeben, weil so was „ein Stück Normalität in der weltweiten Verflechtung“ ist. Und „Normalität“ ist auch die Mißachtung von Mitbestimmungsrechten. Bei uns — und auch beim Henker von Teheran. Allerdings mißachtet der mit Todesfolge.

„Normalität“ ist, wo Kapitalinteressen vor Arbeiterinteressen rangieren, ebenso auch das staatliche Steuergeschenk in Höhe von 1,2 Milliarden DM an die Erben des Flick-Konzerns. Ein Vorgang, der drei Tage vor der Krupp-Transaktion ans Licht der Öffentlichkeit geriet. Und schon am nächsten Tag teilte Staatssekretär Offergeld vom Finanzministerium dem niederen Volk mit, die Gewährung eines besonderen Steuerfreibetrages bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit komme nicht in Frage.

Wie gesagt: kapitalistische Normalität. Und dabei wollten's die Wähler doch eigentlich sozial-liberal. okulus

ringeren Lohnsteigerungen der Gegenwart herabgedrückt, „aktualisiert“, wie man es nennt, werden. Zusätzlich soll noch ein Krankenversicherungsbeitrag für die Rentner wiedereingeführt und damit die Renten faktisch gekürzt werden.

Sicherlich ist es auch kein Zufall, wenn die FDP noch vor Beginn der neuen Koalitionsgespräche mit der SPD ihre Rentenabbaupläne öffentlich präsentierte. Zwar hat auch die FDP am 3. Oktober Verluste hinnehmen müssen. Angesichts einer stärker gewordenen CDU/CSU und auf der Basis der grundsätzlichen Gemeinsamkeit der SPD-Führung mit den anderen Bonner Parteien ist trotzdem das Gewicht der FDP in der Koalition größer geworden. Diese Gemeinsamkeit zeigt auch jetzt bei dem Rentenschacher wieder ihr arbeiterfeindliches Gesicht. Obwohl alle SPD-Politiker vor der Wahl, vor allem Kanzler Schmidt und Bundesarbeitsminister Arendt, immer wieder erklärt hatten, die Renten seien sicher und eine Manipulation der Rentendynamik oder eine Beitragserhöhung komme nicht in Frage, sollen jetzt diese Zusicherungen bestenfalls nur noch für das Jahr 1977 gelten.

Auch in der Kriegsopferversorgung ist eine weitere Verschlechterung stillschweigend soweit vorbereitet, daß einzelne Versorgungssämter sie schon — ohne gesetzliche Grundlage — praktizierten. Schwerkriegsbeschädigten, die ihr flexibles Altersruhegeld schon ab 62. Lebensjahr in Anspruch nehmen, soll jetzt auch schon ab diesem Zeitpunkt der Berufsschadensausgleich nach einem auf 75 Prozent gekürzten Vergleichseinkommen berechnet werden, und nicht erst wie bisher ab 65. Das bedeutet eine vorzeitige Minderung des Berufsschadensausgleichs um ein Viertel.

Wie schon in seinen „Prüfsteinen“ hat der Bundesvorstand des DGB in der Erklärung zum Ausgang der Bundestagswahl gefordert: „Das Netz der sozialen Sicherheit muß erhalten und gefestigt werden.“ Die im Bundestag vertretenen Parteien aber lassen keinen Zweifel an ihrer Absicht, weitere Löcher in dieses von den Gewerkschaften in Jahrzehnten errungene „Netz der sozialen Sicherheit“ zu reißen. Dem gilt es zu wehren. Vor den Gewerkschaften steht jetzt die Aufgabe, die in den Prüfsteinen enthaltenen Forderungen durchzusetzen. Die kommenden Lohnrunden sollten dazu genutzt werden, entsprechende Verbesserungen in den neu abzuschließenden Tarifverträgen zu verankern. Stärker als je zuvor ergibt sich auch aus der Situation nach der Bundestagswahl die Notwendigkeit, durch konsequenten gewerkschaftlichen Kampf zur Durchsetzung ausreichender Lohn- und Gehaltsverbesserungen auch den verstärkten Angriffen auf den sozialen Besitzstand Paroli zu bieten. Arthur Böpplé

Was sind „Radikale“?

Zur Realisierung ihrer Gewinnpolitik brauchen die Unternehmer Friedhofsruhe in den Betrieben. Darum fürchten sie wie der Teufel das Weihwasser konsequente Gewerkschafter, die die Forderungen ihrer Kollegen vertreten. Der Einfachheit halber werden sie von ihnen samt und sonders als Radikale bezeichnet. Wie aber erkennt man diese rechtzeitig. Auch dafür haben die Unternehmer vorgebaut und Empfehlungen herausgegeben. Verfasser ist ein Herr Dr. Bläser, im Kölner Ford-Konzern verantwortlich für „Planung und Arbeitsrecht“.

Und das liest sich dann so: „Oftmals erkennen Unternehmensleitungen erst infolge von Auftritten in Betriebsversammlungen oder aufgrund von besonders exponiertem Verhalten bei Protest- und sogenannten ‚spontanen‘ Aktionen, um wen es sich bei den einzelnen Belegschaftsangehörigen handelt.“ Ansonsten sei es schwierig, „Radikale im Betrieb zu identifizieren.“

Ein Anhaltspunkt, der auf einen Radikalen hinweise, sei immer dann gegeben, „wenn sich Leute mit akademischer Ausbildung um Einstellung für minderqualifizierte Tätigkeiten bewerben“. Wenn Sie also zu den Zehntausenden arbeitslosen Akademikern gehören sollten, stellen Sie Ansprüche, bewerben Sie sich aber nicht als Arbeiter. Hungern Sie lieber weiter. Sonst könnten Sie als Radikaler angesehen werden, und das hat, wenn man sich nicht dagegen wehrt, oftmals schlimme Konsequenzen. gim

Merkwürdiges

Es war der sozialdemokratisch geführte Hamburger Senat, der im Jahre 1971 als erste Regierung eines Bundeslandes die Berufsverbotspraxis erdacht und eingeführt hatte. Im Januar 1972 wurde dann der berüchtigte Ministerpräsidentenerlaß von den Länderregierungen und Willy Brandt unterzeichnet. Dieser Ausflug in die Historie eines der schwarzen Kapitel bundesdeutscher Gegenwart erscheint notwendig angesichts eines erneuten Vorgangs — wiederum in Hamburg: Bei einem Treffen des 1. Bürgermeisters, Peter Schulz, mit führenden DAG-Vertretern legte er diesen nahe, nun mal endlich mit dem Hinauswurf von DKP-Mitgliedern aus der Organisation zu beginnen. Also Ausdehnung der Be-

rufsverbotspraxis vom öffentlichen Dienst auf die Gewerkschaft.

In diesem Licht erscheint auch die Art und Weise der Behandlung des Themas Berufsverbote auf der Sitzung des DGB-Bundesvorstandes am 5. Oktober als zumindest merkwürdig. Bekannt ist, daß unzählige Organe und Organisationsgliederungen der DGB-Gewerkschaften sowie mehrere Gewerkschaftstage eindeutig die Praxis der Berufsverbote verurteilt und ihre ersatzlose Annullierung gefordert haben. Die Proteste schwellen auch im Ausland an. Aber der DGB-Bundesvorstand diskutierte darüber, wie dieser Protestbewegung im Ausland seitens des DGB entgegengewirkt werden könne.

Ebenso merkwürdig auch manche Gedankengänge: Da sich die Protestbewegung, wie zunächst angenommen, nicht totgelaufen habe, müsse man nunmehr etwas zur Aufklärung tun. Nicht die Berufsverbote waren Gegenstand der Attacke, sondern unterstellt wurde, daß die Protestbewegung sich gegen die Bundesrepublik schlechthin richte. Ja, schlimmer noch: Sie zeige angeblich, wie sehr die bundesdeutschen Organisationen, deren Mitglieder von den Berufsverbotspraktiken betroffen würden, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung wenden.

Zwar ist diese Logik kaum zu begreifen, aber es dürfte hinreichend bekannt sein, daß nicht nur Mitglieder der DKP, gegen die der Hieb wohl zielen sollte, sondern ebenso zahlreiche Sozialdemokraten dem politischen Spitzeltum zum Opfer fielen. Gewiß: Schmidt, Brandt, Koschnick und Peter Schulz handeln verfassungswidrig (wie ja auch Kohl, Goppel und Stoltenberg von der CDU/CSU), wenn sie das Parteibuch zum Kriterium für Verfassungstreue machen; aber — so kann man nur ironisch bemerken — daß deshalb manche im DGB-Bundesvorstand pauschal dieser Parteiorganisation gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Verhalten unterstellen und Willy Brandts erklärten Irrtum nicht einsehen wollen, ist doch ein starkes Stück. Sb.

ZDF für Lohnverzicht

Schon immer waren die dem großen Kapital verpflichteten Massenmedien zur Stelle, wenn es galt, berechnete Lohnforderungen der Gewerkschaften im Profitinteresse abzuwehren. Ein Musterbeispiel lieferte dafür das Zweite Deutsche Fernsehen am 12. Oktober mit der Sendung zu dem Thema „Mehr

Einkommen durch Lohnverzicht“. Mit diesem Beitrag bemühte man sich, zugleich einen alten Hut neu aufzupolieren, nämlich die Vermögensbildung. Offensichtlich sollten damit zu gleicher Zeit publizierte „Grundsätze zur Weiterführung der Vermögensbildung“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den Millionen Arbeitern und Angestellten schmackhaft gemacht werden.

Neu aufgetischt wurde ein altes untaugliches Rezept: Verzichte auf Lohn-erhöhung und nimm eine Reallohnsenkung in Kauf, so bekommst du dafür ein bedrucktes Papier in die Hand, das sich Aktie nennt. Dann bist du Mitbesitzer an der Fabrik. So alt, so schlecht. Neu war lediglich in der Argumentation, daß damit jetzt der Stein der Weisen gegen die Arbeitslosigkeit entdeckt worden sei. Nun haben ja zahlreiche Großunternehmer schon in der Vergangenheit mit Scheinen dieser Art ihre Belegschaften zu ködern versucht, aber das war kein Sicherheitsbrief gegen Entlassungen und Arbeitslosigkeit; Tausende „Mitbesitzer“ flogen ebenso auf die Straße.

Solange lediglich dem Kapital verpflichtete ZDF-Redakteure einen derartigen Blödsinn verzapfen, gehört das zum gewohnten Bild in unserem Lande. Bedenklich wird es allerdings, wenn prominente Gewerkschaftsführer wie der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, IG-Chemie-Vorsitzender Karl Hauenschild und IG-Bau-Steine-Erden-Vorsitzender Rudolf Sperner sich dazu hergeben, im Rahmen dieser „Blickpunkt“-Sendung — wenn auch mit Abstrichen — dem Unternehmermodell zuzustimmen. Noch schlimmer ist es, daß alle diese Ungereimtheiten in der „Welt der Arbeit“ in großer Aufmachung gedruckt werden, ohne ein Wort des Vorbehalts anzumerken.

Eugen Loderer hat auf der Vertrauensleutekonferenz der IG Metall am 16. Oktober in Nürnberg die richtige Antwort auf alle diese Vermögensbildungspläne gegeben und sie prinzipiell abgelehnt. Im Blick auf die angebliche Sicherung der Arbeitsplätze durch Belegschaftsaktien führte er aus: Mit der Bereitstellung von Lohnbestandteilen für die Investitionen käme es dazu, „daß Arbeitnehmer unter Umständen zur Finanzierung der eigenen Arbeitslosigkeit herangezogen werden“. (Siehe Loderer-Rede im Einhefter.) Daß die IG Metall, die ÖTV und andere DGB-Gewerkschaften Meinungen vertreten, die mit Hauenschild und Sperner nicht übereinstimmen, haben die ZDF-Redakteure diskret verschwiegen. Nur zum Schluß der Sendung stellten sie die Aufgabe: IG Metall und ÖTV müßten noch überzeugt werden. Notwendiger scheint jedoch, bei den Vorständen der IG Bau-Steine-Erden und IG Chemie-Papier-Keramik Überzeugungsarbeit zu leisten. p.

Tariffbewegung im Zeichen einer neuen Gewinnexplosion

Rekordgewinne der großen Unternehmen und ein sprunghaftes Ansteigen der Unternehmereinkommen — das ist der ökonomische Hintergrund, vor dem die Tariffbewegung 1976/77 angelaufen ist. Die 8,5-Prozent-Forderung in der Stahlindustrie und die knapp unterhalb 6 Prozent liegenden ersten Abschlüsse der IG Chemie in der papiererzeugenden und keramischen Industrie sind indessen ein recht dürtiger Auftakt. Allerdings sind weder diese noch die Zahlen von Wirtschaftsinstituten Orientierungsdaten für andere Branchen und andere Gewerkschaften.

Entscheidend sind die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten, die sich aus ihrer sozialen Lage und den wirtschaftlichen Möglichkeiten herleiten. Wenn der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, es am 19. Oktober in Unna ablehnte, es am 19. Oktober in Unna ablehnte, die niedrigen Tarifabschlüsse des Jahres 1976 als Leitlinie für die neue Lohnrunde anzuerkennen, so steht die Richtigkeit dieser Haltung außer Frage — nur zielt die mit der Autorität des IG-Metall-Vorstands reduzierte Forderung der Vertrauensleute und Belegschaften in der Stahlindustrie von 11 bis 15 Prozent auf nur 8,5 Prozent kaum darüber hinaus.

Das elementare lohnpolitische Interesse der Arbeiter und Angestellten lautet: Sicherung der realen Kaufkraft von Löhnen und Gehältern und Teilhabe an dem von ihnen erbrachten Produktivitätsfortschritt, damit sie beim Anteil am Volkseinkommen nicht absinken. Für dieses auch von den Gewerkschaften anerkannte Anliegen bedarf es gegenwärtig allerdings — mehr denn je — der Entwicklung und des Einsatzes aller gewerkschaftlichen Kraft.

Das zeigt sich in diesen Wochen mit aller Deutlichkeit. Unternehmerverbände, Bundesbank und Bundesminister sowie die bürgerlichen Wirtschaftsinstitute üben massiven Druck auf die Gewerkschaften aus, sich bei der Lohnpolitik zurückzuhalten, andernfalls Konjunktur und Arbeitsplätze gefährdet seien. Knallhart werden „Leitlinien“ und „Orientierungsdaten“ verkündet, die allesamt darauf gerichtet sind, die Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten nicht weiter steigen oder gar absinken zu lassen. Zumindest aber sollen sie vom Produktivitätsfortschritt, vom wirtschaftlichen Wachstum nichts abbekommen, soll ihr Anteil weiter gedrückt werden.

Genau diese Konzeption steckt dahinter, wenn Ludwig Poullain, Chef der Westdeutschen Landesbank, Ende Oktober verkündete, schon eine 6 vor dem Komma bei Lohnabschlüssen sei bedenklich für die Konjunktur. Dieselbe Absicht verfolgen auch die Wirtschafts-

institute mit ihrem am 25. Oktober veröffentlichten „Herbstgutachten“.

Der DGB hat prompt reagiert und eine derartige Empfehlung als Verlangen nach einer weiteren Lohnpause zurückgewiesen. Der ÖTV-Vorsitzende Klunker: „Das Ansinnen, daß die Lohnab-

Was ist kostenneutrale Tarifpolitik?

„Die Lohnpolitik ist ja solange kostenneutral, wie Inflationsausgleich plus Produktivitätszuwachs eingegangen werden. Sie beginnt erst dann kostensteigernd zu werden, wenn oberhalb des ‚Produktivitätszuwachses plus Inflationsrate‘ abgeschlossen wird. Erst dann beginnt die Umverteilung Gewinn, Einkommen und Arbeitnehmereinkommen.“

(Karl Hauenschild, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, am 12. Oktober im ZDF-„Blickpunkt“)

Der Produktivitätsanstieg wird 1976 im Jahresdurchschnitt 6 Prozent betragen, in der chemischen Industrie weit darüber. Die Inflationsrate liegt im Jahresdurchschnitt bei rund 5 Prozent in bezug auf die Lebenshaltungskosten. Dazu müssen noch 2 Prozent für gestiegene Sozialbeiträge und die Steuerprogression gezahlt werden. Das macht summa summarum 13 Prozent, die kostenneutral wären und die bisherigen Verteilungsrelationen unangetastet ließen. Siehe Hauenschild: „Erst dann beginnt die Umverteilung Gewinn, Einkommen und Arbeitnehmereinkommen.“

Die von der IG Chemie-Papier-Keramik im Herbst dieses Jahres getätigten ersten Lohnabschlüsse liegen allesamt bei 6 Prozent und berücksichtigen somit nur die Inflationsrate. Für die Unternehmer sind sie somit nicht nur kostenneutral, sondern kostensenkend.

schlüsse für den öffentlichen Dienst unter den Abschlüssen für die gewerbliche Wirtschaft liegen müßten, ist durch nichts zu rechtfertigen.“

Rudolf Kuda, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik beim Vorstand der IG Metall, kontierte die Herausforderung durch die unternehmerhörigen Institute mit der Feststellung: „Dabei weist das Gutachten selbst unfreiwillig nach, daß die einseitige, durch den Lohnverzichts der Gewerkschaften im laufenden Jahr ermöglichte Einkommensumverteilung zugunsten der Gewinne von 1976 nicht zu einem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit geführt hat und auch 1977 nicht zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung führen wird. Dennoch wird weiter die Fortsetzung dieser zur Lösung des Beschäftigungsproblems untauglichen Verteilungspolitik gefordert. Das ist für uns ein Beweis für die gesellschaftliche Einseitigkeit dieser Institute.“ (Handelsblatt, 27.10.1976)

Wie abwegig und für die Arbeiter und Angestellten schädlich eine tarifpolitische Selbstbeschränkung der Gewerkschaften wäre, verdeutlichen auch einige Zahlen. Während das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im ersten Halbjahr 1976 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 20,3 Prozent anstieg, erhöhte sich die Nettolohn- und -gehaltssumme um nur 3 Prozent, obgleich sie brutto um 5,8 Prozent größer war. Die Differenz von 2,8 Prozent wurde also von den höheren Sozialabgaben und der Lohnsteuerprogression getilgt. Bei einem Preisanstieg im ersten Halbjahr 1976 um reichlich 5 Prozent bedeuten 3 Prozent mehr Nettolohn und -gehalt einen realen Einkommensverlust der Arbeiter und Angestellten von 2 Prozent.

In Hinsicht auf die begonnene Tariffbewegung können wesentliche Daten des zu Ende gehenden Jahres, die auf die Lage der Arbeiterklasse Einfluß haben, nicht außer Betracht bleiben. Dies sind: eine Inflationsrate von jahresdurchschnittlich knapp 5 Prozent, 2,5 bis 3 Prozent höhere Sozialabzüge und Lohnsteuern sowie rund 6 Prozent Produktivitätssteigerung der Gesamtwirtschaft.

Die IG Metall hat für die Stahlarbeiter nur einen Teil dieser Daten, die sowohl den Kaufkraftverlust der Löhne als auch das Absinken des Anteils am Volkseinkommen anzeigen, in die Forderung einfließen lassen. Damit wurde für diesen Bereich — und das läßt sich auch durch strammes Wortgeklänge nicht verbergen — das Unternehmer- und Regierungsverlangen berücksichtigt, daß die Profite Vorrang haben sollen. Wenn jedoch die oft genug erfolgte Zurückweisung eines solchen Verlangens und der damit verbundenen Theorie von dem nur so zu erzielendem Aufschwung glaubhaft sein soll, dann ist die 8,5-Prozent-Forderung kein Beispiel zur Nachahmung. Gerd Siebert

Für Stahlarbeiter 8,5 Prozent und zwei Urlaubstage verlangt

Nachdem fristgemäß zum 31. Oktober die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, der Klöckner-Hütte Bremen und der Stahlwerke Peine-Salzgitter von der IG Metall gekündigt worden waren, haben am 21. Oktober die 111 anwesenden Mitglieder der Großen Tarifkommission der IG Metall in Mülheim/Ruhr die Forderungen für die diesjährige Lohnrunde beschlossen. Sie entsprechen bei weitem nicht dem Verlangen der Gewerkschaftsmitglieder, das in Entschliefungen aus Vertrauensleutkörpern zum Ausdruck gebracht worden war. Die gleichen Forderungen erhob wenige Tage später die IG Metall für die Stahlarbeiter an der Saar.

Im einzelnen beschloß die Tarifkommission folgende Forderungen: Die Tariflöhne und -gehälter werden um 8,5 Prozent erhöht und die Ausbildungsvergütungen für das erste und zweite Ausbildungsjahr um 60 DM und für das dritte und vierte Ausbildungsjahr um 50 DM monatlich heraufgesetzt. Für alle Altersgruppen wird die Urlaubsdauer um zwei Arbeitstage verlängert. Für die Schichtarbeiter erhöhen sich die stahltypischen Zuschläge von 12,5 Prozent auf 15 Prozent bei Spätschicht und bei Nachtschicht von 20 auf 25 Prozent je Arbeitsstunde, berechnet vom Ecklohn. Diese Forderung ist für Schichtarbeiter in der Metallverarbeitung bereits realisiert. Auch für die Stahlarbeiter ist diese Regelung schon lange fällig. Sie war aber vom 1. Januar 1976 auf den 31. Oktober 1976 verschoben worden.

Bei der Beratung der Forderungen in der Großen Tarifkommission, die als Empfehlung der Verhandlungskommission vorlagen, sprachen 17 Diskussionsredner, die sich mehrheitlich mit den empfohlenen Forderungen kritisch auseinandersetzten und sie als zu gering bezeichneten. Die vorgeschlagenen 8,5 Prozent würden keine reale Verbesserung des Lebensstandards der Stahlarbeiter bringen. Letztlich würden sie zur Stagnation, wenn nicht zum Reallohnabbau führen. In der Abstimmung entschieden sich dann 82 Tarifkommissionsmitglieder für und 29 — das sind 26 Prozent — gegen die Annahme der Empfehlung. Die 29 Gegenstimmen kamen von jenen Kollegen, die sich an den Forderungen ihrer Vertrauensleutkörper in den Betrieben orientierten.

In fast allen Betrieben der Stahlindustrie waren Lohn- und Gehaltsforderungen aufgestellt worden. Ihr Volumen lag zwischen 11 und 15 Prozent! Noch am Morgen des 21. Oktober, vor der Sitzung der Großen Tarifkommission, hatten Belegschaften von Duisburger Hüttenwerken nachdrücklich 12 Prozent

mehr Lohn sowie Urlaubsverlängerung und höhere Zuschläge verlangt. Zur Begründung der zahlreichen betrieblichen Forderungen wurden folgende Fakten herangezogen, wie sie beispielsweise die Aufrechnung der Vertrauensleuterversammlung der August-Thyssen Hütte Süd in Duisburg enthält: Preissteigerung im ersten Halbjahr 1976 5 Prozent, Mehrbelastung aus Steuern und Sozialversicherung fast 2,5 Prozent, Leistungsanstieg pro Kopf und Stunde von rund 3,5 Prozent sowie Reallohnverlust aus dem jetzt abgelaufenen unzureichenden Tarifvertrag von durchschnittlich 2 Prozent.

Auch der stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, Siegfried Bleicher, hatte erklärt, die Tarifabschlüsse der kommenden Lohnrunden müßten „nennenswert höher sein als dies 1976 der Fall war.“ Bleicher wies auf die „eindrucksvollen“ Anstiegsraten von Produktion und Umsätzen in der Wirtschaft an Rhein und Ruhr hin. Überaus maßvolle Tarifabschlüsse der Gewerkschaften in der

Stahlforderung kein Beispiel

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, erklärte gegenüber der „Frankfurter Rundschau“, daß angesichts der beträchtlichen Gewinnsteigerungen in der metallverarbeitenden Industrie die 8,5-Prozentforderung in der Eisen- und Stahlindustrie kein Beispiel sein könne und der IG Metall keine Fesseln anlege. Die Stahlindustrie könne die Metallverarbeitung nicht präjudizieren, weil ganz andere konjunkturelle Voraussetzungen vorhanden seien, die weit besser wären als in der Stahlindustrie.

vergangenen Lohnrunde hätten einen wesentlichen Beitrag für den enormen Anstieg der Unternehmereinkommen und damit der „einseitigen Profitierung der Unternehmer an der volkswirtschaftlichen Entwicklung“ geleistet.

Wenn es auch zur Zeit in der Stahlindustrie keine Hochkonjunktur gibt, so beweisen zahlreiche Fakten, daß die von den Belegschaften aufgestellten Forderungen berechtigt und erfüllbar sind.

An der Gewinnexplosion — so sind im ersten Halbjahr 1976 die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20,3 Prozent gestiegen — haben auch die Stahlindustriellen trotz des bei jeder Tarifrunde üblichen Jammers über die schlechte wirtschaftliche Entwicklung ihren Anteil. Bei verringerten Belegschaftszahlen nahm die Walzstahlerzeugung in der Bundesrepublik im September 1976 deutlich zu. Sie stieg gegenüber dem Vormonat von 2,39 Millionen Tonnen auf 2,71 Millionen Tonnen. Insgesamt wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres 890 000 Tonnen Stahl mehr erzeugt als in der gleichen Vorjahreszeit.

Hinzu kommt ein enormes Ansteigen der Stahlpreise. Waren sie im November 1975 um rund 17 Prozent gesunken, so pendelten sie sich bereits im Mai 1976 auf den gleichen Stand wie vor dem Preisrutsch ein. Die Inlandspreise zogen sogar von November 1975 bis Mai 1976 um 18,5 und die Ausfuhrpreise um 14,4 Prozent an. Bei stark nachgefragten Sorten stiegen die Inlandspreise sogar bis über 40 Prozent. Und erst im Juli 1976 wurden die Listenpreise wiederum um 4 bis 10 Prozent heraufgesetzt.

Schon diese wenigen Fakten zeigen, daß die Stahlindustriellen große Gewinne gemacht haben und sich für die Zukunft noch höhere Profite ausrechnen. So soll die Rohstahlkapazität, die gegenwärtig knapp 44 Millionen Tonnen jährlich beträgt, bis 1976 auf 67,1 Millionen Tonnen und bis 1980 auf 69,8 Millionen Tonnen ausgeweitet werden. Diese enormen Kosten für offensichtliche Überkapazitäten sollen über hohe Preise, gesteigerte Arbeitssetze und eine „maßvolle Lohnpolitik“ kompensiert werden. Die für diese Fehlinvestitionen eingesetzten Mittel beweisen: Die Stahlunternehmer können zahlen. Wie die Erfahrung lehrt, sind die Forderungen einer Tarifkommission noch nicht mit dem Ergebnis identisch. Es ist damit zu rechnen, daß die Stahlunternehmer aggressiver denn je versuchen, die schon unzureichende Forderung der IG-Metall-Tarifkommission weiter zusammenzuziehen. Um das zu verhindern, ist nicht Verhandlungstaktik ausschlaggebend, sondern die Kampfbereitschaft der Stahlarbeiter.

Heinrich Bramkamp

Ein Arbeitskampf beginnt nicht mit der Urabstimmung

Vor jeder Tarifbewegung erhält die Frage eine zentrale Bedeutung, wie zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen ein möglichst starker Druck entwickelt werden kann. Dabei sind sowohl Kampffähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als auch entsprechende Formen des Arbeitskampfes zu beurteilen. Kampffähigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation ist jedoch keine feststehende Größe, sondern selber Moment und Resultat der ständigen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeiterklasse.

Falsch wäre es sicher, die Kampffähigkeit der Gewerkschaften in erster Linie an der finanziellen Stärke zu messen. So wurde nach dem großen Streik in der Druckindustrie im Mai 1976 die Frage aufgeworfen, ob durch die hohen finanziellen Belastungen die IG Druck und Papier nicht ihre Kampffähigkeit in kommenden Auseinandersetzungen eingebüßt habe. Das Zentralorgan der Gewerkschaft gab darauf die Antwort: „Für unser Durchsetzungsvermögen ist die Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder weit wichtiger als prall gefüllte Kassen. Und das ist sicher: wir sind gestärkt in die Betriebe zurückgegangen.“ (druck und papier, 21. Juni 1976) Die in dem Streik neu gewonnene Stärke beeinflusst mit dem Kräfteverhältnis in den Betrieben der Druckindustrie und ist somit eine günstigere Basis für die Gewerkschaft in künftigen Konflikten.

Die Erfahrungen aus dem Tarifkonflikt in der Druckindustrie belegen aber auch, daß ein Arbeitskampf nicht mit der Urabstimmung oder dem ersten Streiktag beginnt. Eine breite Einbeziehung der Mitgliedschaft in die Entwicklung der Tarifforderungen, eine kontinuierliche Information und innergewerkschaftliche Diskussion und eine frühzeitige Mobilisierung der Mitglieder und Orientierung auf Kampfmaßnahmen sind schon die ersten wesentlichen Voraussetzungen, um den notwendigen Druck zur Verstärkung der Verhandlungspositionen zu entwickeln.

Der gewerkschaftlich organisierte Vollstreik ist sicherlich das wirkungsvollste Mittel zur Druckausübung auf die Unternehmer. Durch die „Friedenspflicht“ bei Tarifverhandlungen, die mit Hilfe des Schlichtungswesens noch verlängert wird, soll deshalb auch die Möglichkeit der Anwendung dieses Kampfmittels möglichst lange verzögert werden. Jedoch auch unterhalb des organisierten Vollstreiks gibt es eine ganze Skala von Druckmöglichkeiten, die während der gesamten Tarifaufeinanderstellung angewendet werden können. Einige Beispiele solcher verschiedenen Formen des Arbeitskampfes sollen aufgeführt werden:

1. Intensive zeitraubende Diskussionen während der Arbeitszeit. Das provokative Verhalten der Unternehmer während der letzten Tarifrunde löste in vielen Betrieben Unruhe und anhaltende Diskussionen aus, die einen Arbeitsausfall nach sich zogen.

2. Diskussionen in verlängerten Pausen. Auch solche Diskussionen besitzen einen ausgesprochenen demonstrativen Charakter.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

3. Unterschriften- und Befragungsaktionen im Betrieb. Solche Aktionen sind eine sehr einfache und wirksame Form, um eine stärkere Beteiligung der Belegschaft zu erreichen. Schon bei der Aufstellung der Lohnforderungen, aber auch während der Verhandlungen kann in Form von Protesttelegrammen an den Unternehmerverband und/oder Solidaritätserklärungen an die gewerkschaftliche Verhandlungsführung die Meinung der Belegschaft zum Ausdruck gebracht werden.

4. Verweigerung oder Minderung von Überstunden. Diese Maßnahme ist schon ein sehr wirkungsvolles Druckmittel.

5. Arbeit nach Vorschrift. Auf die Dauer wird jeder Produktionsprozeß erheblich gestört werden, wenn die Arbeiter nur ihre arbeitsvertraglichen Verpflichtungen erfüllen und alle Unfallverhütungsvorschriften genauestens beachten.

6. Betriebsversammlungen mit massivem Auftreten. Neben den ordentlichen Betriebsversammlungen im Betrieb, an

denen auch die Geschäftsleitung teilnimmt, besteht auch die Möglichkeit, außerordentliche Betriebsversammlungen außerhalb des Betriebes und ohne Teilnahme der Geschäftsleitung durchzuführen. Solche Versammlungen können zu einem direkten Kampfinstrument werden. Wenn der Zeitpunkt günstig gelegt wird, kann der gemeinsame Weg zum Versammlungsort nach der Arbeitszeit auch zu einer spontanen Demonstration genutzt werden.

7. Demonstrativer Aufmarsch beim Betriebsrat. Nach Art. 39 Abs. 3 des BetrVG kann der Betriebsrat von den Beschäftigten während der Arbeitszeit in und außerhalb der Sprechstunde ohne Minderung des Arbeitsentgelts in Anspruch genommen werden. Dies kann auch durch Gruppen von Arbeitern kollektiv geschehen. In der Madsack-Druckerei in Hannover zogen sich im November 1975 die gemeinsamen Diskussionen so lange im Betriebsratsbüro hin, daß am nächsten Tag mehrere Zeitungen nicht erscheinen konnten.

8. Demonstrationen und Kundgebungen. Während der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 1976 fand besonders in Hessen während und nach der Arbeitszeit eine Reihe von Demonstrationen statt, mit denen die gewerkschaftlichen Forderungen unterstrichen wurden. Solche Formen haben zugleich einen stärkeren öffentlichkeitswirksamen Effekt.

9. Mitgliederversammlungen der Gewerkschaft während der Arbeitszeit. Ruft die Gewerkschaft zu einer Mitgliederversammlung für mehrere Betriebe zum gleichen Zeitpunkt und zum gleichen Thema (aktueller Stand der Tarifaufeinanderstellungen) auf, so unterstreicht dies die demonstrative Wirkung.

10. Spontane Arbeitsniederlegungen. Während der Tarifrunde in der Metallindustrie fand im Februar und März 1976 eine Vielzahl solcher Warnstreiks statt. Die IG Metall konnte beim Tarifabschluß gleichzeitig ein „Maßregelungsverbot“ durchsetzen, das Disziplinierungsmaßnahmen gegen die Streikenden verhindern sollte. Da die Unternehmer durch ihr Verhalten die Arbeitsniederlegungen provoziert haben, ist die Forderung nach Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit berechtigt und konnte beispielsweise in den Septemberstreiks 1969 in vielen Betrieben durchgesetzt werden.

Die Erfahrungen des Arbeitskampfes in der Druckindustrie weisen darauf hin, daß während der gesamten Tarifbewegung eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Erläuterung der Forderung und der notwendigen Aktionen unerlässlich ist. Mit welchen Formen des Kampfes auch immer, die Entwicklung eines möglichst starken Drucks auf die Unternehmer ist die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Tarifbewegung. Denn: Lohnfragen sind Machtfragen. -US

Rücklagen für Maschinen - warum nicht für Menschen?

Interview mit Richard Heller, Betriebsratsvorsitzender bei Opel Rüsselsheim

Die rund 35 000 Arbeiter und Angestellten bei Opel in Rüsselsheim haben Erfahrungen gesammelt: Steigt die Nachfrage nach Opel-Modellen, dann müssen Sonderschichten gemacht werden. Kommen Absatzschwierigkeiten, dann gibt es Entlassungen und Kurzarbeit mit Einkommensverlusten für die Beschäftigten. Dieser Kreislauf von Konjunktur und Krise war mit ein Grund, der den Betriebsrat veranlaßte, Sonderschichten abzulehnen. Zu diesem Komplex stellte NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer dem Betriebsratsvorsitzenden von Opel in Rüsselsheim, Richard Heller, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Betriebsräte von Opel haben das Ansinnen der Direktion, Sonderschichten zu verfahren, abgelehnt. Was waren die Beweggründe dafür?

Richard Heller: Es gab mehrere Ablehnungsgründe. Ausschlaggebend waren unter anderem:

1. Die Nichtbereitschaft der Adam Opel AG, in guten Zeiten Rückstellungen zu machen, aus denen bei Kurzarbeit die Differenz zum entgangenen Nettolohn gezahlt werden soll.

Abschluß der IG Metall

Rückwirkend ab 1. Juli erhalten die rund 4 Millionen in der Metallindustrie Beschäftigten höhere Leistungen nach dem 624-Mark-Gesetz. Der Betrag, den die Unternehmer zu zahlen haben, erhöht sich von bisher 26 DM auf 39 DM und vom 1. Januar 1980 auf 52 DM monatlich. Außerdem vereinbarten die IG Metall und der Unternehmerverband Gesamtmetall Ende Oktober in Frankfurt, daß von 1977 an ein tariflicher Anspruch auf 50 Prozent statt bisher 40 Prozent eines Monatseinkommens als Sonderzahlung bei mehr als dreijähriger Betriebszugehörigkeit besteht. Der neue Tarifvertrag über sogenannte vermögenswirksame Leistungen hat eine ungerechtfertigt lange Laufzeit bis Ende 1982.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, wertete es als Erfolg, daß es der IG Metall gelungen sei, mit dem Abschluß die von den Unternehmern angestrebte Verquickung der Verhandlungen über sparwirksame Zulagen und die Sonderzahlung mit der bevorstehenden Lohn- und Gehaltsrunde zu verhindern. Immer wieder habe seine Gewerkschaft betont, daß diese Verhandlungen noch zur Tarifrunde 1976 gehörten und nicht etwa als Auftakt der jetzt beginnenden zu betrachten seien.

2. Die ständige Überbelastung der Belegschaft, insbesondere der Instandhaltungsleute. Hier müssen im Anschluß an die Sonderschichten zusätzliche Überstunden im erheblichen Umfang geleistet werden.

NACHRICHTEN: In der Einigungsstelle haben die Vertreter des Unternehmens mit den Stimmen der sogenannten Neutralen Sonderschichten zugestimmt. Wurden hierbei die Überlegungen des Betriebsrates in irgendeiner Form berücksichtigt? Wie schätzen sie diesen Spruch ein?

Richard Heller: Es stimmt nicht ganz, daß der Vorsitzende der Einigungsstelle nur mit dem Unternehmen gestimmt hätte. Er hat gegen vier Sonderschichten, dann aber für zwei Sonderschichten gestimmt. Die Einschätzung des Spruches ist nicht leicht. Feststehen dürfte, daß er auch der Geschäftsleitung nicht angenehm war, da sie immerhin nur 50 Prozent ihrer Forderung durchbekam. Hier muß ganz einfach weitergearbeitet werden.

NACHRICHTEN: Sie haben Vorschläge unterbreitet, in Zeiten der Hochkonjunktur Rückstellungen vorzunehmen, die in Krisenzeiten zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes benutzt werden sollen. Können sie ihre Vorschläge kurz erläutern?

Richard Heller: Wir wollen, daß die Adam Opel AG Rückstellungen macht. Das Neue an diesem Gedanken ist nur, daß es Rückstellungen für Menschen und nicht wie bisher für Maschinen und Anlagen sein sollen. Aus diesen Rückstellungen soll dann in Kurzarbeitsphasen ein voller Lohnausgleich gezahlt werden. Wir rechnen damit, daß durch diese Rückstellungen die Geschäftsleitung dazu veranlaßt wird, keine Geschäftspolitik zu betreiben von heute Sonderschichten und morgen Kurzarbeit. Wir wollen damit eine mittlere Auslastung erreichen. Geht dies trotzdem schief, erhält zumindest der betroffene Kollege einen Lohnausgleich.

DAG zeigt ihr wahres Gesicht

Nach Aufkündigung der Tarifgemeinschaft mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft durch die DGB-Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat die DAG unter den Standes- und Richtungsorganisationen neben dem DGB eine immense Aktivität zur Schaffung einer Art „Anti-DGB-Allianz“ entwickelt.

Die DAG versucht nunmehr, durch koordiniertes Vorgehen zusammen mit anderen Organisationen, die sich gegen den DGB stellen, der tarifpolitischen Bedeutungslosigkeit zu entgehen. So hat die DAG-Führung, in der drei von neun Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes der CDU angehören, entsprechende Absprachen mit der sogenannten Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVÖD), dem Marburger Bund und der „Gruppe Öffentlicher Dienst“ im Christlichen Gewerkschaftsbund getroffen.

Am 11. Oktober hatte die DAG-Spitze auch ein Gespräch mit der Führung der unternehmerhörigen Union der Leitenden Angestellten (ULA). In der Einkommenspolitik einigte man sich auf die „Notwendigkeit einer tätigkeits- und leistungsbezogenen Differenzierung“ — das ist die Formel, hinter der sich die Ablehnung von gemeinsamen Tarifverträgen für Arbeiter und Angestellte und von einheitlichen Beträgen bei Gehaltsforderungen verbirgt.

Wie in der DAG-Zentrale in Hamburg zu hören ist, passen die tarifpolitischen Ziele dieser Anti-DGB-Front „nahtlos“ zusammen. Es gelte der Grundsatz, daß bei Lohn- und Gehaltsforderungen nur solche Zahlen genannt werden, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen sind. Wohin das zielt, geht daraus hervor, daß man den DGB-Gewerkschaften tarifpolitische Unvernunft und Maßlosigkeit unterstellt.

Zusammenarbeit strebt die DAG-Führung auch mit dem Deutschen Beamtenbund an, der unter starkem CDU-Einfluß steht. In welchem Maße die DAG selbst nach rechts abdriftet, offenbarte sich auch auf der Feier anläßlich des 30-jährigen Bestehens des DAG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalens am 16. Oktober in Recklinghausen. Dort richteten der stellvertretende DAG-Vorsitzende Katzbach und Landesverbandsleiter Quartier (beide CDU) heftige Schmähungen gegen den DGB. Die DAG-Mitglieder werden sich jetzt um so mehr fragen müssen, ob sie noch in der richtigen Organisation sind. G. S.

ÖTV-Vorsitzender gegen Benachteiligung

ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker hat ebenso wie der DGB und die IG Metall die Empfehlungen der Wirtschaftsforschungsinstitute für die bevorstehenden Tarifrunden zurückgewiesen. Wie der erwartete Produktivitätsfortschritt aufgeteilt werde, sei kein wirtschaftspolitisches Problem, sondern eine gesellschaftspolitische Entscheidung, erklärte Kluncker. Scharf wies er das Ansinnen, die Lohnabschlüsse für die im öffentlichen Bereich Beschäftigten müßten unter den Abschlüssen der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft liegen, zurück. Das sei durch nichts zu rechtfertigen. „Wir werden nicht zulassen, daß neue Disparitäten in der Einkommensentwicklung und dem öffentlichen Dienst entstehen. Es wäre unerträglich, daß Arbeitnehmer deshalb benachteiligt werden, weil sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.“ Zur gegebenen Zeit würden die ÖTV-Mitglieder ihre Forderungen zur Tarifrunde 1977 – die Tarife laufen Ende Januar 1977 aus – beraten. Über den Umfang der Forderungen bedürfte es auch einer Abstimmung zwischen den DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Bereich.

GGLF empfahl Kündigung der Tarife

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat kürzlich einstimmig beschlossen, den Landesbezirken die Kündigung aller Tarife zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu empfehlen. Über die Forderungshöhe werden die zuständigen Tarifkommissionen in Kürze beraten.

5,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt

Ab 1. Oktober erhalten die rund 2500 Beschäftigten der sanitärkeramischen Industrie der Bundesrepublik 5,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Diese 5,8prozentige Erhöhung bedeutet bei den Monatslöhnen Steigerungen von 65 bis 84 DM. Die Gehälter erhöhen sich in den Gruppen K/T 1–5 um 78 bis 145 DM und in den Gruppen M 1–4 um 89 bis 130 DM. Die Ausbildungsvergütungen wurden einheitlich um 30 DM angehoben. Zusätzlich kostenneutral wurden die neuen tariflichen Monatslöhne um weitere 44 DM angehoben, die auf innerbetriebliche Lohnbestandteile angerechnet werden können. Die IG Chemie-Papier-Keramik wertet diesen Abschluß als einen Schritt näher zum Ziel, die Effektivemkommen so hoch wie möglich auch im Tarifvertrag abzusichern.

Tarifiziertes Kurzarbeitergeld

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat in einem am 1. Januar 1977 in Kraft tretenden Manteltarifvertrag für die Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie in Niedersachsen ein zusätzliches Kurzarbeitergeld durchgesetzt. Künftig wird das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens aufgestockt. Damit ist eine Forderung des letzten DGB-Kongresses per Tarifvertrag in einem Teilbereich verwirklicht worden. Ferner wurden Urlaubsverlängerung und mehr Urlaubsgeld vereinbart.

60 Pfennig mehr Lohn für Tischler

Die tariflichen Facharbeiterlöhne der Tischler in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen stiegen ab 1. Oktober um 0,60 DM auf 9,97 DM in Schleswig-Holstein, 10,05 DM in Kiel und Lübeck, 10,17 DM in Hamburg und 10,04 DM in Bremen. Je nach Tarifgebiet liegt die Erhöhung zwischen 6,3 und 6,5 Prozent. Besondere Schärfe hatten die Tarifverhandlungen durch die erneute Forderung der Unternehmer erhalten, den neuen Tarifvertrag erst ab 1. Januar 1977 wirksam werden zu lassen.

IG Chemie schloß neuen Tarifvertrag ab

Ab 1. Januar 1977 gilt für die 60 000 Arbeiter und Angestellten in der papier- und zellstofferzeugenden Industrie ein neuer gemeinsamer Manteltarifvertrag, der Mitte Oktober zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem zuständigen Unternehmerverband in einer Bundeslichtungsverhandlung vereinbart wurde. Danach erhalten die Arbeiter und Angestellten ab 1. Januar 1977 und ab 1. Januar 1978 je einen Urlaubstag mehr sowie jeweils eine Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes um 3 DM von 16 über 19 auf 22 DM je Urlaubstag im Jahre 1978.

Bei Kurzarbeit erhalten die Arbeiter und Angestellten einen betrieblichen Zuschuß zum Kurzarbeitergeld, so daß sie praktisch 90 Prozent ihres normalen Nettoeinkommens erreichen. Aufgebessert wurde auch die Hinterbliebenenunterstützung im Todesfälle. Die Tarifvertragsparteien verpflichteten sich, während der Laufzeit des Manteltarifvertrages (Ende 1978) über solche Fragen zu verhandeln wie: Abkommen über den Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, Rationalisierungsschutz und Verdienstsicherung für ältere Arbeiter und Angestellte.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember 1976 – 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und Wv (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1977 – 3,2 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (195 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungstreitkräfte (120 000), metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000) Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

28. Februar 1977 – 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektroh Handwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000).

31. März 1977 – 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April 1977 – 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1977 – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg (300 000).

Steuerlast wird immer schwerer

Die Lohnsteuerlast wird immer schwerer. Das ist das Fazit der jüngsten Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums. 1977 wird danach das Lohnsteueraufkommen 95,5 Milliarden DM betragen. Das sind 17,6 Prozent mehr als 1976, wo die Steigerungsrate noch 14,1 Prozent betrug. 1977 werden die Arbeiter und Angestellten also direkt 31,1 Prozent des Gesamteinkommens von Bund, Ländern und Gemeinden aufbringen müssen; denn die kleinen Leute tragen ja auch überwiegend die ständig steigende Umsatzsteuer und die anderen Verbrauchssteuern. Für die Umsatzsteuer erwarten die Steuerschätzer im kommenden Jahr ein Plus von 6,3 Prozent.

bleiben wir jedoch bei der Lohnsteuer. 1965 betrug ihr Anteil noch etwa 15 Prozent und 1973 etwa 27 Prozent des Gesamteinkommens. Diese Steuerlast erschien vielen Arbeitern und Angestellten unerträglich. Die Steuerreform wurde fällig. Vor allem stieg die Lohnsteuer dadurch, daß Arbeiter und Angestellte durch die lediglich oder überwiegend nominellen Lohnerhöhungen nunmehr progressiv besteuert wurden. Aber gerade diese Zone des Steuertarifs war ursprünglich nicht für die Besteuerung der Normaleinkommen vorgesehen.

Die Steuerreform vom 1. Januar 1975 brachte jedoch nur einen Rückgang von 1,1 Prozent des Anteils der Lohnsteuer am Gesamteinkommen des Jahres 1975. Nun betont das Bundesfinanzministerium, auch 1977 machten sich die „Segnungen“ der Steuerreform noch erheblich bemerkbar. Würde man anhand des 1974 geltenden Einkommenssteuerrechts ein fiktives Lohnsteueraufkommen errechnen, dann sei das eindeutig zu erkennen. Das ist grundsätzlich richtig. Aber trotzdem handelt es sich um ein Scheinargument, schlechter noch: um eine Verhöhnung der arbeitenden Menschen.

Diese Steuerreform hat nicht mehr Steuergerechtigkeit gebracht. Unverändert steht die Forderung nach einer sozialen Steuerreform auf der Tagesordnung, die zumindest folgende Punkte beinhalten müßte:

- stärkere Besteuerung der großen Einkommensbezieher;
- Steuerminderung bei den direkten Steuern der Arbeiter, Angestellten und des Mittelstandes;
- Verhinderung verschleierte Steuererhöhungen (indirekte Steuern, Erhöhung der Mehrwertsteuer);

Mini-Wachstum und weniger Lohn – Ist das schicksalhaft?

Es hat sich eine These in der tarifpolitischen Diskussion festgesetzt – auch in einigen Gewerkschaftsvorständen –, die besagt: Da das wirtschaftliche Wachstum künftig geringer, also weniger zum Verteilen zur Verfügung sein wird, als in der Vergangenheit, muß man die Lohn- und Gehaltserwartungen darauf abstellen.

Man müsse davon ausgehen, daß der Anstieg des Realeinkommens wegen des geringeren Wachstums künftig niedriger sein werde, sagte IG-Chemie-Vorsitzender Hauenschild kürzlich auf dem 10. Gewerkschaftstag seiner Organisation. IG-Bau-Vorsitzender Sperner

DAS ARGUMENT

folgte am 12. Oktober im ZDF sogar, die Lohnpolitik müsse „dort eine bestimmte Grenze haben, wo die Notwendigkeiten der Wirtschaft berücksichtigt werden müssen“. Und die Gewerkschaft ÖTV hatte am Beginn dieses Jahres ihre Tarifbewegung unter das Motto gestellt, es sei weniger zum Verteilen da, dieses aber müsse gerecht verteilt werden.

Es erübrigt sich, auf die pessimistischen Äußerungen von Unternehmerfunktionären und -ideologen hinzuweisen und auf die Theorie vom „Nullwachstum“. Alle Gipfel in der Feststellung, daß die Arbeiter und Angestellten, daß ihre Gewerkschaften gefälligst Zurückhaltung zugunsten der Profite und Investitionen üben möchten. Bei Konzernstrategien kann man nichts anderes erwarten.

Aber Gewerkschaften würden ihren Blickwinkel zu eng ziehen und das Aktionsfeld in unzulässiger Weise begrenzen, wollten sie das künftig angeblich geringere Wirtschaftswachstum als unabänderlich hinnehmen wie Hagelschlag und Dürre. Einmal abgesehen von den Ursachen für möglicherweise geringeres Wachstum, bleibt es selbstverständlich Aufgabe der Gewerkschaften, auch auf die Bedingungen und Voraussetzungen der Produktion und des Wachstums selbst politisch Einfluß zu nehmen. Es ist vielmehr Unternehmerabsicht, sie lediglich auf die Verteilung dessen zu beschränken, was bei

der alleinbestimmten Unternehmerwirtschaft an Zuwachs erzielt wird.

Da das kapitalistische Wirtschaftssystem nur Stagnation und Wachstum im Schnecken Gang als Perspektive zu bieten vermag, muß man feststellen, daß die immer wieder gerühmten „Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft“ offensichtlich verbraucht sind. Es ist darum an der Zeit, bestimmte notwendige Zielsetzungen in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, wie z. B. Wachstum in einer Größenordnung und Verteilungsrelation, die den sozialen Standard der arbeitenden Bevölkerung sichern und verbessern helfen, durch bewußtes politisches Handeln herbeizuführen.

Die Produktionskapazitäten für ein weiteres zügiges Wachstum zur Befriedigung der individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sind in unserem Lande ausreichend vorhanden; sie sind nur zu durchschnittlich 80 Prozent ausgelastet. Auch das ist ein Hinweis darauf, daß die kapitalistische Wirtschaft in der BRD an eine Grenze gestoßen ist, in der „unternehmerische Privatinitiative“ nicht mehr ausreicht, das volkswirtschaftlich Notwendige zu tun.

Darum sind die im DGB-Grundsatzprogramm genannten Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik, wie demokratische Rahmenplanung, wirksame Mitbestimmung und Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum aktueller denn je. Dazu gehören auch Investitionslenkung und -kontrolle. Besonders Gewicht hat bei der Schaffung von Anreiz für weiteres Wachstum der Produktion die Stärkung der Massen nachfrage durch aktive gewerkschaftliche Tarifpolitik.

Alle diese Maßnahmen erfordern Mitentscheidung und Engagement der Gewerkschaften. Ihre Verwirklichung wären wesentliche Schritte zu der notwendigen Umorientierung vom Profit zum arbeitenden Menschen als dem „Maß aller Dinge“. Der gewerkschaftliche Kampf für diese Aufgaben zielt auf die Einflußnahme auch in bezug auf die Größenordnung des Produktionsergebnisses selbst – nicht mehr allein auf die Verteilung dessen, was bei Alleinbestimmung von Unternehmern dabei herauskommt. G. S.

- Vereinfachung des Steuersystems im Sinne von Durchschaubarkeit;
- stärkere Kontrolle der Monopole,

um die Überwälzung der direkten Konzernsteuern auf die Verbraucher zu verhindern.

Manfred Feustel

Explosion der Gewinne

So wenig brauchbar auch die in der Bundesrepublik üblichen Verteilungsstatistiken sind: sie können gegenwärtig nicht mehr verhüllen, in welchem Maße die Einkommensentwicklung auseinanderklafft. Die Nettoeinkommen der Selbständigen sind allein im ersten Halbjahr 1976 etwa siebenmal so schnell gestiegen wie die Nettoeinkommen der Arbeiter und Angestellten. Dabei drückt das den Anstieg der echten Gewinne noch nicht vollständig aus. Dafür nur ein Beispiel: Die Zinsen auf Spareinlagen, statistisch ebenfalls zu den „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ gerechnet, sind infolge der gesunkenen Sparzinssätze zurückgegangen. Da Spareinlagen aber zu den einzigen „Vermögensarten“ gehören, an denen die Lohnabhängigen nennenswert beteiligt sind, traf sie der Rückgang der Einnahmen aus Sparzinsen relativ stärker als die Unternehmer.

Da selbst die offiziellen Statistiken die Gewinnexplosion der Unternehmer nicht mehr vertuschen können, wird nun behauptet, der gegenwärtige Gewinnanstieg reiche immer noch nicht aus, um die Anteilsverluste der Unternehmer aus den letzten Jahren auszugleichen. Angeblich habe sich bei ihnen ein erheblicher Nachholbedarf angestaut, der immer noch nicht gedeckt sei. Die Bundesbank weist darauf hin, daß die „Lohnquote“, d. h. der Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen zwar auf 69,5 Prozent zurückgegangen ist gegenüber 72 Prozent im ersten Halbjahr 1975, damit sei aber erst der Stand von 1973 wieder erreicht. Nun ist diese Aussage schon deshalb irreführend, weil sie die veränderte Beschäftigtenstruktur ignoriert. Trotz Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Selbständigen stärker zurückgegangen als die der abhängig Beschäftigten.

Weit wichtiger aber ist der Umverteilungseffekt über Steuern und Sozialabgaben. Schaltet man den Einfluß dieser Faktoren aus, d. h. betrachtet man nur die Nettoeinkommen, dann hat sich der Anteil der Selbständigen von 1970 bis 1976 (1. Halbjahr) lediglich von 62,7 auf 64,3 Prozent erhöht. Berücksichtigt man nun noch die veränderte Beschäftigtenstruktur, dann ist die Verteilung seit 1970 praktisch konstant geblieben. Nun wird sich aber jeder Gewerkschafter daran erinnern, daß die Jahre 1968 und 1969 ebenfalls Jahre der Gewinnexplosion gewesen waren. Erst ab 1970 konnten die Arbeiter und Angestellten wieder etwas aufholen.

Es bleibt also festzuhalten: Schon im Frühjahr 1976, nach einem halben Jahr „Aufschwung“, haben die Unternehmer

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Einkommensverteilung im 1. Halbjahr 1976

	Veränderung in v. H. geg. Vorjahr	
	Mrd. DM	
Volkseinkommen	416,1	+ 10,1
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	290,8	+ 6,3
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	43,1	+ 9,7
Zusätzliche Sozialaufwendungen der Arbeitgeber	3,8	+ 5,6
Bruttolohn- und -gehaltssumme	243,9	+ 5,8
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	31,9	+ 12,1
Lohnsteuer	34,9	+ 15,8
Nettolohn- und -gehaltssumme	177,2	+ 3,0
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	125,3	+ 20,0
Steuern auf Unternehmereinkommen	26,8	+ 18,7
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	98,5	+ 20,3

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 9/76, S. 534/35)

2. Index der industriellen Nettoproduktion

(1970 = 100)	Veränderung in v. H. geg. August 75		
	August 1976	Juli 76	August 75
Gesamte Industrie	97,8	- 1,2	+ 7,1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	105,8	- 2,6	+ 14,4
Investitionsgüterindustrie	88,2	- 0,2	+ 3,8
Verbrauchsgüterindustrie	90,4	- 1,4	+ 3,4
Bauindustrie	94,3	- 3,5	+ 1,7

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/76, S. 65 *)

3. Preise

	September 1976 in v. H. gegenüber August 1976	
	September 1976	September 1975
Lebenshaltungskosten	0,0	+ 4,0
Industriepreise	+ 0,2	+ 4,6

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Pressemeldungen)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 geg.		
	September 1976	August 1976	September 1975
Arbeitslose	899	- 41	- 106
saisonbereinigt	1 051	- 8	- 294
Kurzarbeiter	94	+ 28	- 545
Offene Stellen	233	- 31	- 2

(Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/76, S. 65 *)

5. Insolvenzen

August 1976	August 1975	Veränderungen in v. H.
790	752	+ 5,1

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Pressemitteilungen)

wieder die gleiche Verteilungsposition erreicht wie 1970, nach immerhin zwei Jahren „Aufschwung“ und Gewinnexplosion. Da der Vorsprung der Gewinne aber immer noch unvermindert wächst, dürfte zum Jahresende —

wenn die Gewerkschaften diese Entwicklung nicht entsprechend frühzeitig bremsen können — der Verteilungshöchststand der Unternehmer nach der Krise 1966/67 sogar noch übertroffen werden. J.G.

IG-Metall-Vertrauensleute „Träger gewerkschaftlicher Kraft“

Am 14. und 15. Oktober 1976 fand in der Nürnberger Meistersingerhalle die 9. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute statt. Die 618 anwesenden Delegierten und 96 Gastdelegierten, darunter alle Ortsbevollmächtigten und hauptamtlichen Sekretäre für Vertrauensleute, repräsentierten die 122 703 gewählten gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die weiteren 28 131 Betriebsräte, die ebenfalls den Vertrauenskörpern angehören. Für eine aktive Interessenvertretung vermittelte die Konferenz neue Impulse. Viel Beachtung fand ein Grundsatzreferat des 1. Vorsitzenden Eugen Loderer.

Eingeleitet wurde die Konferenz durch zwei Referate der beiden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, Georg Benz und Lutz Dieckerhoff. Benz sprach zu dem Thema „Betriebsrätearbeit der IG Metall 1973—1976“. Im Bereich der IG Metall wirken rund 70 700 Betriebsratsmitglieder, von denen 90 Prozent der IG Metall angehören. Benz stellte fest, daß Zeiten wirtschaftlicher Krise, hoher Arbeitslosigkeit, sozialer Demontage, verschärften Leistungsdrucks Bewährungsproben der Arbeit der Betriebsräte darstellen. Sie erforderten ihr ganzes Engagement, ihr hartes Durchsetzungsvermögen und ihren kämpferischen Geist.

Lutz Dieckerhoff sprach zu dem Thema: „Vertrauensleutearbeit der IG Metall 1973—1976“. Bei der Erledigung ihrer Aufgaben hätten die Vertrauensleute teilweise mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil viele Unternehmer sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus politischen Motiven behinderten. Zugleich geschehe dies auch durch die ständige Leistungsverdichtung an den Arbeitsplätzen, die Verpflichtung, aus vielerlei Gründen den Arbeitsplatz nicht verlassen zu dürfen und durch die Wechselschicht. Die IG Metall fordere deshalb den Abschluß eines neuen Vertrauensleuteschutzabkommens. Dabei gehe es nicht, wie die Unternehmer behaupten, um eine Bevorzugung gewerkschaftlicher Vertrauensleute, sondern darum, daß ihnen wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit keine Nachteile entstehen.

Die Konferenz tagte dann in vier Arbeitsgruppen, und zwar „Mitbestimmung“, „Betriebsräte-, Gesamtbetriebsräte-, Konzernbetriebsrätepolitik“, „Vertrauensleutearbeit“ und „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit“, in denen jeweils wieder einführende Referate von Mitarbeitern des Vorstandes gehalten wurden.

Manfred Leiss wies darauf hin, daß das von der IG Metall als Schritt in die falsche Richtung bezeichnete Mitbestimmungsgesetz 1976 einer Aufsichtsratsverfassung übergestülpt wurde, die

durch und durch kapitalistisch sei und der ein Unternehmensrecht zugrunde liege, das heute noch unkontrollierbare Alleinentscheidungen des Kapitals oder der von ihm beauftragten Manager zulasse. Einige Unternehmer hätten Vermeidungsstrategien entwickelt, um die Mitbestimmung zu unterlaufen: Heruntermanipulierung der Beschäftigtenzahlen, Veränderung der Rechtsform, vorzeitige Ernennung sogenannter Arbeitsdirektoren, Änderung der Satzungen und Geschäftsordnungen der Aufsichtsräte.

Willy Schmidt stellte fest, daß der Betriebsrat seine Aufgaben am wirkungsvollsten erfülle, wenn er als Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten handele und sie durchsetze. Eine starke Gewerkschaft im Betrieb sei eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. In zahlreichen Details wies er nach, wie die Betriebsräte das Betriebsverfassungsgesetz extensiv ausnutzen können.

Willy Reitz meinte, daß Vertrauensleute die wichtigsten Umsetzer gewerkschaftlicher Politik im Betrieb sein müßten. Sie dürften nicht Briefträger der Organisation und auch nicht des Betriebsrates sein. Nach den erfolgreich abgeschlossenen Vertrauensleutewahlen komme es jetzt darauf an, die Vertrauensleute für ihre Aufgaben zu aktivieren und die Mitglieder in ihre Arbeit einzubeziehen.

Kurt Johansson machte auf die Anstrengungen der Unternehmer in der Bildungsarbeit aufmerksam. Sie hätten im letzten Jahr mit 17,3 Milliarden DM (!) ein Drittel der Summen eingesetzt, die der Staat jährlich für Bildung und Wissenschaft einschließlich für Forschung ausbebe. Der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit falle die Aufgabe zu, den Absichten der Unternehmer entgegenzuwirken und Gegenmacht zu entfalten (siehe auch Seite 21).

Sowohl in der Diskussion im Plenum als auch in den Arbeitskreisen sprachen Delegierte eine ganze Reihe gewerkschaftlicher Fragen an. So wurde

den Unternehmerplänen zur sogenannten Vermögenspolitik eine prinzipielle Abfuhr erteilt. Die Arbeiter und Angestellten benötigten gesicherte Arbeitsplätze und keine Scheinchen, die sich in Krisenzeiten als Makulatur entpuppten. Wenige Aussagen gab es zur bevorstehenden Lohntarifrunde, jedoch forderte ein Delegierter, daß sich die IG Metall kurz vor oder während der Lohnbewegung nicht an der konzertierten Aktion beteiligen sollte.

Kritisiert wurde u. a., daß keine umfassende Darstellung der Krise erfolgt sei. Die Schanddaten der Unternehmer müßten aufgezeigt werden. Die Gewerkschaftsbewegung dürfe sich nicht an den hohen Sockel von Arbeitslosen gewöhnen. Weitere Kritik übten die Delegierten an der vorgelegten Richtlinie zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Vor allem bemängelten sie, daß die außerbetrieblichen Kandidaten allein vom IG-Metall-Vorstand benannt werden sollten. Ein Delegierter verlangte, daß die gewerkschaftlichen Aufsichtsräte ständig Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen.

Ein Mangel der Konferenz bestand darin, daß das Grundsatzreferat des Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, zum Thema „Gesellschaftlicher Fortschritt durch gewerkschaftliche Interessenvertretung“ (siehe Einhefter Seite 15/16) erst am Ende der Tagung gehalten wurde und dadurch nicht mehr in die Diskussion in den Arbeitskreisen einfloß. Loderer versuchte zwar eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Politik des DGB und der SPD herzustellen, es zeigte sich jedoch, daß in den Problemen, die den Gewerkschaften auf den Nägeln brennen, diese Deckungsgleichheit nicht vorhanden ist. Die vorhandene Diskrepanz wird um so stärker in Erscheinung treten, je entschlossener die Gewerkschaften für die als richtig erkannten Ziele eintreten.

Der Wahlgang zeige, meinte Loderer, daß die Wähler sich gegen den Abbau sozialer Leistungen, gegen gesellschaftspolitischen Stillstand, gegen die Rückkehr zum kalten Krieg und gegen eine Politik für privilegierte Minderheiten wenden müsse. Loderer forderte eine weitere Normalisierung der Beziehungen zur DDR. Er unterstützte die Bemühungen um eine Rüstungsbeschränkung und Truppenreduzierung sowie den Abbau militärischer Spannungen in Europa und der Welt. Im Namen der IG Metall lehnte er eine Unterordnung der Einkommenspolitik unter die Gewinnvorstellungen der Unternehmer entschieden ab. Die IG Metall halte an dem Grundsatz der aktiven Tarifpolitik fest. Loderer lehnte den blinden Antikommunismus ab, der von reaktionären Kräften schon allzuoft als Schutzschild gegen soziale Verbesserungen und gegen gesellschaftlichen Fortschritt mißbraucht worden sei.

Werner Petschick/Heinz Schäfer

Gewerkschaften sind weder Ersatzpartei noch Parteienersatz

Vom 19. bis 25. September 1976 fand in Hamburg der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik statt, über dessen Verlauf NACHRICHTEN bereits in der Nr. 10/76 ausführlich berichteten. Unser Mitherausgeber Willi Malkomes war von seinen Kollegen als Delegierter gewählt worden. In seinem Diskussionsbeitrag trat er für die Stärkung der Einheitsgewerkschaften ein und formulierte einige Grundprinzipien, die unabdingbare Voraussetzungen für die Einheitsgewerkschaft sind. Nachfolgend veröffentlichen wir aus dem Diskussionsbeitrag von Willi Malkomes die wichtigsten Aussagen.

Ich halte es für gefährlich, aus einer falsch verstandenen Solidarität zur Bundesregierung aktuelle gewerkschaftliche Forderungen den politischen Positionen der Regierungspartei anzupassen. Hierdurch können wichtige Prinzipien der Einheitsgewerkschaft in Frage gestellt werden, und es ergibt sich die Gefahr der Einleitung einer Umwandlung der Einheitsgewerkschaft von innen heraus.

Für das erste Grundprinzip halte ich das Selbstverständnis als Interessenvertretung aller Lohn- und Gehaltsabhängigen, in diesem Sinne weder Volkspartei noch Regierungsinstitution, weder Ordnungs- noch Stabilisierungsfaktor zu sein.

Das zweite Grundprinzip ist, die Einheitsgewerkschaft offenzuhalten für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, für alle, die die Satzung und die Beschlüsse der Gewerkschaften anerkennen – unabhängig davon, welche Weltanschauung sie vertreten oder welcher Partei, Religion oder Nationalität sie angehören. Dabei halte ich es für selbstverständlich, daß jede Gewerkschaft das Recht und nach der Satzung auch die Möglichkeit haben muß, diejenigen Mitglieder aus ihren Reihen auszuschließen, die sich als Feinde der Gewerkschaft betätigen. Der Maßstab für Gewerkschaftsfeindlichkeit ist durch die Satzung, die Ziele und die Beschlüsse der Gewerkschaft festgelegt. Jede persönliche Sympathie oder Antipathie muß dabei außer Betracht bleiben. Nicht das Parteibuch darf ausschlaggebend sein, sondern allein die gezeigte Einsatzbereitschaft, Aktivität und das Vertrauen der Kollegen.

Drittens: Ich halte die innergewerkschaftliche Demokratie für unabdingbar für die Festigung der Einheitsgewerkschaft und die Erzielung von Erfolgen für Arbeiter und Angestellte. Denn eine breite innergewerkschaftliche Demokratie ist mit die Voraussetzung für eine hohe Attraktivität der Gewerkschaften.

Als viertes Prinzip nenne ich: ein Betrieb – eine Gewerkschaft. Alle im Be-

trieb Beschäftigten müssen ihren gemeinsamen Platz in der gleichen Gewerkschaft haben. Wir brauchen keine Standesorganisationen, es muß uns vielmehr gelingen, künstlich geschaffene Barrieren durch die Durchsetzung einheitlicher Arbeitsbedingungen, durch die Schaffung einheitlicher Tarifverträge zu überwinden.

Als fünftes Grundprinzip möchte ich ansprechen, daß die Einheitsgewerkschaft unabhängig von Parteien ist und bleiben muß. In der Gewerkschaft darf weder das Proporzdenken noch politische Erpressung geduldet werden, und es darf keine Beeinflussung von außen durch Parteibüros geben. Dabei spreche ich keiner Partei und keiner Gruppe von Gewerkschaftern das Recht ab, aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu diskutieren oder zu Fragen der Gewerkschaftspolitik Stellung zu nehmen. Es darf aber nicht der Versuch unternommen werden, in die Gewerkschaften hineinzuregieren. Hier müssen die Mitgliederentscheidung, die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der gewählten Organe gewährleistet sein.

Als sechstes wichtiges Grundprinzip möchte ich die Unabhängigkeit der Gewerkschaft von Regierung und Verwaltung ansprechen. Jeder Versuch, diese sechs wichtigen Grundprinzipien der Einheitsgewerkschaft einzuschränken, muß meiner Meinung nach zu einer Schwächung führen und kann nicht im Interesse der Mitglieder liegen. Deshalb halte ich es für eine Notwendigkeit, diese Grundprinzipien der Einheitsgewerkschaft offensiv zu verteidigen.

Wir wollen weder Ersatzpartei noch Parteienersatz sein. So hat das auch Karl Hauenschild in seinem Artikel in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“, Nr. 8, ausgedrückt. Meines Erachtens ist aber die weitere Effektivität unserer Arbeit mit davon abhängig, wie wir von diesem Kongreß aus den Gedanken und die Ziele der Einheitsgewerkschaft weitertragen können.

Mahlein neuer Präsident der IGF

Zum Abschluß des 10. Kongresses der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) vom 16. bis 21. Oktober in München wählte die Mehrheit der 120 Delegierten den ersten Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, zum neuen Präsidenten dieser Organisation. In der IGF sind 34 Gewerkschaften der grafischen sowie der papier- und pappeverarbeitenden Industrie aus 26 Ländern vertreten, die insgesamt 810 285 Mitglieder repräsentieren.

Bei der Eröffnungsveranstaltung des IGF-Kongresses sprach Mahlein das Problem der Berufsverbote in der Bundesrepublik an. Er brachte zum Ausdruck, daß die grafischen Bruderverbände diese gesetzliche Handhabung im öffentlichen Dienst mit Empörung registrieren und ablehnen. Entsprechend eines Beschlusses des letzten Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier habe seine Organisation scharfe Kritik am „Radikalerlaß“ geübt und seine sofortige Aufhebung verlangt.

Bemerkenswert fanden Beobachter in München die Anwesenheit eines Vertreters des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), nachdem vor knapp 10 Jahren der IBFG seine Beziehungen zur IGF abgebrochen hatte. Seinerzeit erfolgte dieser Schritt wegen der Aufnahme der französischen Gewerkschaft, die dem CGT angehört, in die IGF. Von seiten der Druckinternationalen wird erwartet, daß beim IBFG die Einsichten wachsen und er seine Beziehungen zur IGF wieder voll normalisiert. Als weitere Schritte für eine verstärkte internationale Kooperation beschlossen die Delegierten u. a. gemeinsame tarifpolitische Forderungen: Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, Ausdehnung des Jahresurlaubs auf 5 bis 6 Wochen und Herabsetzung des Rentenalters.

Bei der Beratung einer Statutenreform kam es zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten mit den Vertretern der britischen grafischen Gewerkschaften. Nachdem ein weitergehender Antrag dieser vier Organisationen abgelehnt worden war, legten diese am letzten Tag des Münchener Kongresses ihr Mandat nieder, ohne jedoch aus der Föderation auszuschneiden.

Am Vorabend des IGF-Kongresses hatte der alte Exekutivausschuß festgelegt, mit dem „Ständigen Komitee der Internationalen Konsultativkonferenz der Gewerkschaften der grafischen Industrie“ Sitz in Berlin/DDR Beziehungen aufzunehmen. Eine dreiköpfige Delegation der IGF-Spitze soll in nächster Zeit mit diesem Komitee in Berlin Gespräche führen. W. P.

HBV-Beschlüsse

Eine Auswahl von Beschlüssen des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 26. September bis 2. Oktober 1976 in Saarbrücken veröffentlichen wir auf den folgenden beiden Seiten. Die Numerierung der Anträge (A), Entschlüsse (E) und Initiativanträge (IA) erfolgte von der HBV. Weitere Beschlüsse erscheinen in der nachrichten-reihe 7: „Gewerkschaftsbeschlüsse 1976“, Erscheinungstermin Januar 1977.

Grundgesetzänderung (IA 5)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in das Grundgesetz das Recht jedes Menschen auf Ausbildung und Arbeit aufgenommen wird.

Begründung: Die im Antrag 172 enthaltene Forderung nach einem Recht auf Arbeit muß ergänzt werden durch die Forderung nach dem Recht auf Ausbildung, denn gerade die heutige Situation zeigt, wie wichtig eine qualifizierte Ausbildung ist und daß das in Art. 12 GG bereits festgelegte Recht auf Freiheit der Berufswahl illusorisch ist, solange nicht garantiert ist, daß jeder Mensch eine Ausbildung erhält, die es ihm ermöglicht, dieses Recht auch wahrzunehmen.

Abbau der Lohndiskriminierung (A 317)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, alle Gremien unserer Organisation sowie die anderen DGB-Gewerkschaften aufzufordern, der Lohndiskriminierung der Frauen stärker noch als bisher Beachtung zu schenken und alle Mittel in Bewegung zu setzen, um dieser Diskriminierung endlich ein Ende zu bereiten. An den DGB-Bundesvorstand ergeht der Appell, auf allen gewerkschaftlichen Ebenen Aktionen für die Durchsetzung der Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit anzuregen und selbst solche Aktionen durchzuführen. U. a. fordern wir einen bundesweiten Aktionstag mit einer zentralen Demonstration, ähnlich dem 8. November 1975 in Dortmund.

Berufsverbotspraxis (IA 19)

Die Delegierten beobachten mit Besorgnis die Entwicklung der Überprüfungspraxis von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Über die Tatsache hinaus, daß Mitglieder nicht verbotener Parteien sowie Parteilose durch diesen Beschluß entgegen dem Grundgesetz vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden, sind die massenhaften Überprüfungen und deren Auswirkung auf das politisch/gesellschaftliche Klima der BRD ausgesprochen gefährlich. Mit der Entstehung von Gesinnungsschnüffelei, Verdächtigung und Einschüchterung droht eine Situation, die die Ausweitung solcher Überprüfungen auch in der privaten Wirtschaft begünstigt und in der gewerkschaftliche Forderungen nach Ausweitung demokratischer Rechte bereits als „verfassungsfreundlich“ diffamiert werden. Die Delegierten des 9. Gewerkschaftstages fordern durch gesetzgeberische Maßnahmen:

- die Praxis der sogenannten Berufsverbote in der BRD zu beenden;
- alle Gesetze und Erlasse zu beseitigen, die diese Praxis ermöglichen, sowie
- die wirtschaftlichen und geschichtlichen Hintergründe von Berufsverbotspraxis in Deutschland in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einzubeziehen, um eine breite Kampagne der organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte in der BRD einzuleiten.

§ 88a Strafgesetzbuch (A 158)

Die Delegierten des 9. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV fordern die Abschaffung der §§ 88a und 130a Strafgesetzbuch.

Begründung: Nach dem vom Deutschen Bundestag neu geschaffenen § 88a StGB, auch „Gewaltparagraf“ genannt, ist es denkbar, daß künftig die Darstellung von Gewalt in Berichterstattung, Wissenschaft und Kultur strafbar sein wird. Dies ist ein Rückschritt in eine Zeit, in der absolute Herrscher ihren

Untertanen Denkverbot erteilen konnten, und einer demokratischen Republik unwürdig. Zum Beispiel kann im Gefolge dieses Paragraphen die gewerkschaftliche Forderung nach Streik als Gewalt interpretiert werden. Das bisher geltende Recht der §§ 30, 90a, 111, 126, 130, 131 und 140 StGB ist ausreichend, um die freiheitliche Ordnung der BRD vor möglichen Zerstörern zu schützen, die unseren Staat mit undemokratischen Mitteln verändern möchten. Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dieter Lattmann führte in der Bundestagsdebatte um den § 88a zu Recht folgendes aus: „Der Staat, in dem wir leben, ist aber noch lange nicht die Demokratie, die das Grundgesetz fordert. Also ist seine Veränderung mit demokratischen Mitteln eine legitime Forderung, die nur den ewig Rückwärtsgewandten nicht einleuchtet.“

Die Einrichtung von Gesetzen, die die Möglichkeiten legaler Veränderungen bereits im Keim zu ersticken drohen, sind daher mit der freiheitlichen Grundordnung unserer Verfassung nicht in Einklang zu bringen.

Verfassungspolitik als Aufgabe (E 6)

Seit einigen Jahren sind in wachsendem Ausmaß Bestrebungen reaktionärer Kräfte in Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft zu beobachten, die darauf abzielen, das Grundgesetz unter Verleugnung seines sozialfortschrittlichen Charakters in eine Hausordnung für Unternehmer zu verfälschen. Schritte auf diesem Wege waren:

- die Behauptung, die von den Gewerkschaften geforderte, seit mehr als 25 Jahren erfolgreich in Kohle und Stahl praktizierte qualifizierte Mitbestimmung verstoße gegen das Grundgesetz,
- verschiedene Vorstöße gegen das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes;
- die Verteufelung des Druckerstreiks als angeblichen Angriff auf die Pressefreiheit;
- die einseitige Beanspruchung der Pressefreiheit als Unternehmergrundrecht,
- die Diskriminierung der – auch gewerkschaftlichen – Forderung nach Investitionslenkung und Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien als verfassungsfreundlich;
- die Aufforderung an die Bundesregierung, eine Vereinbarung zum Schutz gewerkschaftlicher Funktionsträger in der Deutschen Bundespost als angeblich verfassungswidrige Begünstigung der Deutschen Postgewerkschaft zurückzunehmen;
- die Mißachtung des Grundrechts der Meinungsfreiheit in der Auseinandersetzung um die Kündigung eines Arbeitnehmers, der in seiner Freizeit politische Kritik an seinem Arbeitgeber und dessen Kunden geäußert hatte.

Diese Versuche finden ihre Zuspitzung in Maßnahmen und Praktiken, die darauf abzielen, daß bestimmte Standpunkte nicht mehr politisch diskutierbar, sondern nur noch verboten sind. Es liegt auf der Linie der Urheber dieser Strategie, daß auf diese Weise auch die Gewerkschaften diskriminiert und in ihrer freien Willensbildung beeinträchtigt werden. Die Gewerkschaften müssen diesen Bestrebungen mit aller Kraft entgegenzutreten. Der Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV ist aufgefordert, gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften

1. eine breite Informationskampagne für Mitglieder und Öffentlichkeit über den sozialfortschrittlichen, auf demokratische und soziale Neuordnung ausgerichteten Charakter des Grundgesetzes durchzuführen;
2. die im Rahmen von reaktionären Verfassungsstrategien stehenden Aktivitäten mit aller Sorgfalt zu verfolgen und ihnen durch öffentlichkeitswirksame Reaktionen entgegenzutreten.

Demokratisierung der Wirtschaft (A 186)

Die 10. ordentliche Landesbezirkskonferenz der Gewerkschaft HBV stellt fest, daß durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme in der BRD die gewerkschaftlichen Forderungen nach Demokratisierung ökonomischer Entscheidungsprozesse und nach neuen Mitteln und Wegen in der Wirtschaftspolitik immer dringlicher auf die Tagesordnung ge-

setzt werden. Arbeitslosigkeit und gleichzeitig steigende Preise, Betriebsstillegungen und Fusionen verbunden mit existenziellen Auswirkungen auf das Leben vieler Arbeitnehmer und ihrer Familien, Investitionen im Ausland sind nur einige Beispiele, die die Notwendigkeit der demokratischen Kontrolle bisher privat gefällter Entscheidungen über weitreichende ökonomische Prozesse verdeutlichen. Die gegenwärtige Rezession — nicht von den Arbeitnehmern verursacht und dennoch weitgehend auf ihrem Rücken ausgetragen — wird zugleich von der Seite der Kapitalbesitzer offensiv und mit allen Mitteln zur Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zu ihren Gunsten genutzt. Daher fordern wir den Gewerkschaftstag auf, den Hauptvorstand zu beauftragen, im DGB die Diskussion um die Demokratisierung der gesamten Wirtschaft energisch voranzutreiben.

Diese Diskussion soll sich an folgenden Punkten orientieren:

— die Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung in den großen Unternehmen ist als Bestandteil und schrittweise Durchsetzung der Demokratisierung der Wirtschaft nach wie vor unabdingbar;

— ebenfalls ist die alte gewerkschaftliche Forderung nach Überführung markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum wesentlicher Bestandteil einer solchen längerfristigen Konzeption;

— die Forderung nach Investitionslenkung ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts — Gemeineigentum und Investitionslenkung müssen jedoch eng verbunden werden mit Mitbestimmung im Betrieb, auf Unternehmensebene und gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung.

Weiterhin soll der Hauptvorstand aufgefordert werden, Aktionen durchzuführen, die so angelegt sein müssen, daß sie breite Kreise der Bevölkerung über ökonomische Zusammenhänge informieren und die Notwendigkeit demokratischer Kontrolle im Bewußtsein vor allem der Arbeitnehmer verankern helfen.

Erhöhung der Mehrwertsteuer (IA 11)

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) spricht sich entschieden gegen die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer aus. Wir fordern den Hauptvorstand auf, bei der Bundesregierung initiativ zu werden.

Begründung: Nach wie vor stehen für uns Gewerkschafter drei Forderungen an die Steuergesetzgebung: Steuererleichterung, mehr Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung. Die jetzt geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre vor allem erneut eine Belastung der Arbeiter und Angestellten als Massenverbraucher und wird von uns deshalb entschieden abgelehnt.

Weltweite Abrüstung (E 3)

Grundlage der sozialen Sicherheit und des gesellschaftlichen Fortschritts in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens. Der HBV-Gewerkschaftstag fordert

— Unterstützung der Bemühungen um eine ausgewogene Truppenreduzierung

— Fortsetzung und Sicherung der weltweiten Entspannungspolitik

— Aussöhnung mit den östlichen Nachbarstaaten

— Verstärkte Aktionen für die soziale, wirtschaftliche und politische Einigung Europas

— Größere Anstrengungen im Kampf gegen Hunger und Armut, gegen Analphabetentum und Unterdrückung in der Welt.

Der HBV-Gewerkschaftstag fordert alle Verantwortlichen auf, die Friedensforschung zu verstärken. Friedensforschung muß ein Instrument der Friedenssicherung sein, die auf Dauer nur gewährleistet ist, wenn weltweite Abrüstung mit allem Nachdruck betrieben wird. Der HBV-Gewerkschaftstag begrüßt alle Bemühungen, die die Zielsetzung verfolgen, eine kontrollierte allseitige Abrüstung zu bewirken. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen für den sozialen Fortschritt eingesetzt werden, um auf diese Weise den Frieden sicherer zu machen.

Der HBV-Gewerkschaftstag verurteilt aufs schärfste die Austra-

gung von Konflikten unter Anwendung von Gewalt. Eine Politik der Entspannung soll helfen, Konflikte gegenstandslos zu machen. In diesem Zusammenhang anerkennt der Gewerkschaftstag die vielfältigen Bemühungen der Bundesregierung um Entspannung und Aussöhnung und erwartet, daß die realistische Friedenspolitik fortgesetzt wird.

Der HBV-Gewerkschaftstag stellt fest, daß die Verstärkung der gewerkschaftlichen Beziehungen und Kontakte des DGB und der Gewerkschaft HBV zum Westen und Osten zum Erfolg der Entspannungspolitik beigetragen haben und damit als ein wichtiger und positiver Beitrag zum Frieden in der Welt zu werten sind.

Der HBV-Gewerkschaftstag erwartet die Fortsetzung und den Ausbau dieser Kontakte auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Chile-Solidarität (E 8)

Seit Militärs und reaktionäre Kräfte in Chile, unterstützt von ausländischen Geheimdiensten und internationalem Kapital, die vom Volk in freien und geheimen Wahlen gewählte Regierung unter Salvatore Allende stürzten, kamen Tausende von Chilenen ums Leben, viele wurden verschleppt und gefoltert, ihre Familien einem ungewissen Schicksal ausgeliefert. Bis heute regieren die Junta und andere Marionetten ausländischer Interessengruppen das Land, in dem eine erschreckende Inflationsrate, hohe Arbeitslosigkeit und eine andauernde brutale Verfolgung fortschrittlicher Kräfte die Bevölkerung in wachsendes Elend treiben. Alle Kollegen sind aufgefordert, nicht nachzulassen in ihrer solidarischen Verbundenheit mit den chilenischen Kollegen. Alle Möglichkeiten der Unterstützung sind weiter intensiv zu verfolgen.

Dazu gehören u. a.:

1. Unterschriftenaktionen für Gefangene
2. Unterstützung chilenischer Emigranten, Hilfe bei der Arbeitsplatzbeschaffung, bei der Wohnungssuche und der Integration in der BRD
3. Spenden zugunsten der chilenischen Gewerkschaftsbewegung und anderer Gruppen, die sich um das Überleben und den Befreiungskampf der demokratischen Kräfte in Chile bemühen,
4. Interventionen bei der Bundesregierung und anderen staatlichen Stellen mit dem Ziel, jede Art der direkten und indirekten Unterstützung der Junta auszuschließen.

Die deutschen Gewerkschaften haben im Verlauf ihrer eigenen Geschichte erfahren müssen, was brutale Unterdrückung vermag. Noch sind in ihren Reihen viele Tausende Kollegen, die faschistischen Terror erdulden mußten. Deutsche Gewerkschafter sind daher in besonderem Maße aufgerufen, im Rahmen der internationalen Solidarität das faschistische System in Chile anzuprangern und den Verfolgten und ihren Familienangehörigen jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren. Konto der Chile-Solidarität: Postscheckamt Frankfurt/M. Konto Nr. 5270 55-602, BfG Hamburg: 129 00 29 861.

Stärkung der Einheitsgewerkschaft (E 1)

Der Gewerkschaftstag fordert alle Mitglieder der Gewerkschaft HBV auf, sich in verstärktem Maße für die Stärkung der Einheitsgewerkschaft und die Organisationsprinzipien des DGB und seiner Gewerkschaften einzusetzen.

Die Einheitsgewerkschaft ist die Grundlage für eine umfassende Interessenvertretung aller Arbeitnehmer. Darum wenden sich die Delegierten gegen alle Standesorganisationen, die durch ihre Arbeit die Einheit der abhängig Beschäftigten in Frage stellen und somit bewußt oder unbewußt das Geschäft der Unternehmer besorgen. Sie wenden sich gegen alle Versuche, die DGB-Gewerkschaften in eine parteipolitische Abhängigkeit zu bringen und ihnen den Stempel einer Richtungs-gewerkschaft aufzudrücken. Nur die gewerkschaftliche Solidarität aller in den DGB-Gewerkschaften zusammengeschlossenen Kolleginnen und Kollegen kann die Aufgaben der Zukunft lösen. Deshalb sollte es Aufgabe jedes Mitglied und der gewerkschaftlichen Organe sein, die Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft abzuwehren und aktiv für ihre Stärkung einzutreten.

Eugen Loderer gegen Vermögenspolitik der Unternehmer

Auf der 9. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute, die am 14./15. Oktober 1976 in Nürnberg stattfand, hielt der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, ein Grundsatzreferat zu dem Thema „Gesellschaftlicher Fortschritt durch gewerkschaftliche Interessenvertretung“. Aus der Fülle der von ihm behandelten Probleme veröffentlichten wir Auszüge, die den Kampf um die Mitbestimmung, für Sicherung der Arbeitsplätze und gegen die Vermögenspolitik der Unternehmer zum Inhalt haben (siehe auch Seite 11).

Der Kampf gegen die Geißel der Arbeitslosigkeit muß verstärkt geführt werden über aktive Strukturpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik. Als kurzfristige Übergangslösung, als gezielte Maßnahmen gegen die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit bestimmter Arbeitnehmergruppen mögen Mobilitätshilfen, wie sie zur Zeit im Bundeswirtschaftsministerium erwogen werden, von begrenztem Nutzen sein. Es mag im Einzelfall sinnvoll sein, bestimmten Arbeitnehmern den Wechsel des Wohnorts finanziell zu erleichtern. 1000 DM sind zwar über einen begrenzten Zeitraum eine gewisse Hilfe. Sie können aber eine unzumutbare Entfernung vom Wohnort zum Betrieb auf die Dauer nicht zumutbar machen. Die Dauerlösung unserer Beschäftigungsprobleme kann nicht darin bestehen, ein Heer von Wanderarbeitern zu schaffen, das heute hier und morgen dort seinem Broterwerb nachgeht. Die Dauerlösung ist vielmehr die Schaffung der richtigen Arbeitsplätze am richtigen Ort, nämlich dort, wo die Arbeitnehmer zu Hause sind.

Die gewinnorientierte Wirtschaftspolitik, bei der Arbeitsplätze nur als Abfallprodukt anfallen sollen, muß auf lange Sicht zu einem Schlag ins Wasser werden. Als Dauerlösung kann nur eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik in Frage kommen, bei der die Schaffung von Arbeitsplätzen das zentrale Ziel und die Entstehung privater Gewinne eine Begleiterschelung ist.

Ein erster Ansatzpunkt ist die gezielte Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Sie muß sich konzentrieren auf Industriebranchen, die wegen hochentwickelter Technik und überdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten als zukunftssträftig gelten. Sie muß sich konzentrieren auf die Förderung von sozialen und gesellschaftlichen Dienstleistungsbereichen, in denen ein hoher Beschäftigungseffekt und ein hoher gesellschaftlicher Nutzen zusammenfallen.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Politik der Arbeitszeitverkürzung. Hierher gehören alle Maßnahmen, mit denen eine gleichmäßigere Verteilung vorhandener Arbeitsplätze auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer erreicht werden kann. Es sind zugleich Maßnahmen, die einen zusätzlichen Schutz der Arbeitskraft vor den Folgen wachsender Arbeitsbelastungen und steigenden Arbeitstempos bedeuten. Ich nenne die Herabsetzung der Altersgrenze und eine Qualifizierung der Ausbildung. Ich nenne aber auch die Verlängerung des jährlichen Erholungsurlaubs und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Im Zeichen der Krise von 1974/75 haben die Unternehmer unverschämten Abschied genommen von den Phrasen der sozialen Partnerschaft. Statt dessen waren sie übergegangen zum Angriff gegen soziale Rechte und gesellschaftliche Reformen. Damit sollte ihre ökonomische und politische Macht gestärkt werden. Arbeitnehmerfeindliche Beschäftigungspolitik und verbraucherfeindliche Preispolitik waren die Faktoren, die die Lasten der Krise ausschließlich den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften aufbürdeten . . .

Auseinandersetzung um Mitbestimmung

In der letzten Zeit war viel von der Verfilzung zwischen Gewerkschaften und Parteien die Rede. Im Kampf gegen ein

neues Berufsbildungsgesetz, das ein Paradebeispiel liefert für die Verfilzung zwischen Wirtschaft und politischer Restauration, handelt es sich hier um ein abschreckendes Beispiel dafür, wie die Zukunft der arbeitenden Jugend zum Spielball einer politischen Machtprobe gemacht worden ist. Das gleiche haben wir erlebt in der Auseinandersetzung um die Neuregelung der Unternehmensmitbestimmung. Dort hat das gleiche konservative Machtkartell die Einführung der paritätischen Mitbestimmung erfolgreich hintertrieben. Das ist geschehen mit der Plazierung eines leitenden Angestellten auf der Arbeitnehmerbank, mit dem Stichtentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden und mit der Benennung eines Arbeitsdirektors, der diesen Namen nicht verdient. Das ist geschehen mit einem Propagandaaufwand in zuvor unbekannter Größenordnung, dessen alleiniges Ziel die Verteidigung überkommener Herrschaftsstrukturen in den Großunternehmen gewesen ist . . .

Eine Neuauflage des Kampfes gegen die Anwendung bestehender Gesetze erleben wir in der Auseinandersetzung um das sogenannte Mitbestimmungsgesetz '76. Der politischen Abwehrlacht der organisierten Unternehmer während des Gesetzgebungsverfahrens folgt der juristische Grabenkrieg der Unternehmer nach Verabschiedung des Koalitionskompromisses auf dem Fuße. Praktiziert wird die Einschränkung des Geltungsbereichs durch die Manipulation der Beschäftigtenzahlen und durch Manipulieren der Rechtsform der Betriebe. Praktiziert wird die Einsetzung von sogenannten Arbeitsdirektoren durch die Unternehmensleitungen im Vorfeld der Gesetzesanwendung. Praktiziert werden Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnungen, die auf einer Einschränkung des Katalogs der zustimmungspflichtigen Geschäfte im Aufsichtsrat hinauslaufen. Gewollt ist eine Einschränkung der Befugnisse des Aufsichtsrates vom Kontrollorgan zum Akklamationsorgan.

Unsere grundsätzliche Haltung in der Mitbestimmungsfrage hier, in der Frage des sogenannten Mitbestimmungsgesetzes '76 dort awr stets klar und unmißverständlich. Auf der einen Seite gibt es keinen Stillstand im Kampf um die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Vorstellungen von industrieller Demokratie, von gleichberechtigter Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Großunternehmen und Großkonzernen. Dies schließt die unbedingte Bereitschaft zur Verteidigung des mitbestimmungspolitischen Besitzstandes in der Montanindustrie ein.

Die Montanmitbestimmung ist Anfang der 50er Jahre durch die Streikdrohung der organisierten Arbeitnehmer an Rhein und Ruhr erzwungen worden. Sie darf und sie wird am Ende der 70er Jahre auf keinen Fall unternehmerischen Machtansprüchen und konservativen Restaurationsversuchen zum Opfer fallen. Auf der anderen Seite respektieren wir die demokratische Mehrheitsentscheidung des Parlaments. Das Gesetz ist Realität. Im Interesse unserer Mitglieder sind wir verpflichtet, das Beste daraus zu machen . . .

Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Fester Bestandteil der Arbeitgeberpolitik ist schließlich der Kampf gegen die Gestaltungsfunktion des Tarifvertrages, gegen die Ausdehnung tarifvertraglicher Regelungen auf die Arbeitsbedingungen im Betrieb und auf die Lebensbedingungen in der Gesellschaft über Lohn und Gehalt hinaus. Am Beginn der 8. ordentlichen Vertrauensleutekonferenz unserer Organisation im Jahre 1973 stand der Triumph der Organisation in der Auseinandersetzung um den Lohnrahmentarifvertrag II in Nordwürttemberg/Nordbaden. Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer, Erholungszeiten und persönliche Bedarfszeiten für Leistungslöhner, eine Absicherung von Akkord- und Prämienverdiensten in der Höhe von 130 Prozent des Betriebsdurchschnitts, ein Verbot der weiteren Aufteilung bestehender Arbeitstakte, Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Bandbesetzung, Leistungsabstimmung und Festlegung der Springerzahlen waren gegen den Widerstand von Gesamtmetall erstreikt worden.

Bewiesen war die Möglichkeit eines Streiks für qualitative Forderungen. Bewiesen waren die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Solidarität der organisierten Arbeitnehmer als Ganzes auch für die Forderung einzelner Beschäftigtengruppen. Diese

Vorteile werden auch für die anderen Tarifgebiete aktuell bleiben müssen. Das hat der Streik auch im Unterweser-Gebiet zu Beginn des Jahres 1974 bereits deutlich unter Beweis gestellt.

Heute, drei Jahre später, sehen wir mit aller Deutlichkeit, daß dies nur ein Anfang gewesen sein kann. Denn auch in Zukunft werden Gruppen von Arbeitnehmern um ihre Arbeitsplätze bangen müssen, mehr als je zuvor, oder sie werden befürchten müssen, daß ihre Fähigkeiten, die sie erlernt und jahrelang ausgeübt haben, nicht mehr gebraucht werden. Ich nenne hier nur die teilweise katastrophalen Auswirkungen der technologischen Entwicklung und besonders das Vordringen der Elektronik in weite Bereiche der bisher mechanischen Fertigung. Die IG Metall hat sich auf den verschiedenen Ebenen in den letzten Monaten schwerpunktmäßig mit diesem Problem beschäftigt...

Es darf kein Mißverständnis aufkommen: Wir sind nicht gegen den technischen Fortschritt, aber wenn er Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und Leistungsdruck mit sich bringt, dann ist das nicht der Fortschritt, den wir wollen, dann müssen wir ihn verhindern. Oder wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, auf allen Ebenen der Organisation, um hier durch gewerkschaftliche Aktivität und auch in der Tarifpolitik diesen Verhältnissen gerecht zu werden. Es wird auch in Zukunft die Solidarität der gesamten Organisation mit den betroffenen Gruppen erfordern, und in dieser Beziehung sind die Erfolge und Erfahrungen aus dem Jahre 1973 doppelt unbezahlbar.

Ablehnung der Vermögenspolitik

Es sind die Arbeitgeber, die ihr Sperrfeuer gegen jeden gesellschaftlichen Fortschritt richten. Es sind jedoch zugleich die Unternehmer, die in einem Randbereich von unermüdlichem Neuerungs willen getrieben scheinen. Damit meine ich das Feld der sogenannten Vermögenspolitik, die zum Tummelplatz unternehmerischer Selbstdarstellung geworden ist. Nach monatelanger Geheimnistuerei und gezielter Indiskretionen haben die Arbeitgeber nunmehr vermögenspolitische Grundsätze auf den Tisch gelegt. So ist viel zu viel gegackert worden, bevor das Ei gelegt wurde. Interessant sind nicht die Einzelheiten der BDA-Grundsätze. Interessant ist vielmehr ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zielsetzung.

Die Arbeitgeber sind offen übergegangen zur Proklamation ihrer finanziellen Ziele. Das ist erst kürzlich im „Manager-Magazin“ überdeutlich formuliert worden — ich zitiere: „Mitarbeiterbeteiligung ist kein Ausfluß sozialpolitischer Phantasterei, sondern führt zu handfesten betriebswirtschaftlichen Vorteilen. Dreh- und Angelpunkt jeder Kapitalbeteiligung ist der Finanzierungseffekt für das Unternehmen, also die gewinnsteigernde Wirkung.“ Zitat zu Ende. Das ist der betriebspolitische Hintergrund der Arbeitgeberinitiative. Die Unternehmer haben Abschied genommen von der Behauptung, daß es um zusätzliche Zugeständnisse an die Arbeitnehmer gehen soll. Geredet wird von vermeintlichen vermögenspolitischen Verbesserungen. Geplant ist der unternehmerische Zugriff auf die Verwendung eines Teils unserer Löhne und Gehälter. Und dazu sind wir gerufen, das abzulehnen.

Im Namen der Freiheit wird hier auf Zwang hingearbeitet. Mit der Propaganda für betriebliche Vermögensanlagen soll verhindert werden, daß diese Gelder so wie bisher, nach dem ebenfalls geltenden Gesetz, bei Banken, für Bausparen und für Lebensversicherungen angelegt werden. Die Arbeitnehmereinkommen sollen nach dem neuen Konzept im Konkurrenzkampf zwischen Bankensektor und Unternehmensektor eingespannt werden. Prüfen wollen die Arbeitgeber, ob die Vermögenstitel gegen das Risiko betrieblicher Konkurse abgesichert werden können. Damit soll die Anhäufung von Arbeitsplatz- und Kapitalrisiko — so sagen sie — beseitigt werden. Es bleibt jedoch dabei — etwa im Falle von Rationalisierungsinvestitionen, für die diese Gelder verwendet werden, daß Arbeitnehmereinkommen unter Umständen noch zur Finanzierung der eigenen Arbeitslosigkeit herangezogen werden. Hier könnte tatsächlich eine neue Klasse von Besitzern entstehen. Heute gibt es Aktionäre, die nicht arbeiten brauchen. In Zukunft gäbe es dann Arbeitnehmeraktionäre, die nicht arbeiten dürfen, weil sie keinen Arbeitsplatz haben.

Gewollt ist schließlich die Verlagerung des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit auf den einzelnen Arbeitnehmer. Als Verkäufer seiner Arbeitskraft muß er an hohen Löhnen interessiert sein. Als Belegschaftsaktionär etwa soll er an hohen Gewinnen interessiert sein. Gewollt ist die Bindung an den Betrieb. Das wäre eine Arbeitsgemeinschaftspolitik auf betrieblicher Ebene und könnte zu einer Vorstufe zur Gleichschaltung der Gewerkschaften auf gesamtwirtschaftlicher Ebene werden.

Die Grundsatzposition der IG Metall in dieser Frage steht unerschütterlich. Wir haben ja gesagt zur vollen tarifvertraglichen Ausschöpfung der gesetzlichen Sparförderung. Wir haben nein gesagt zu allen individuellen und kollektiven Vermögensplänen, zu allen bekannten Plänen einer betrieblichen und überbetrieblichen Ertragsbeteiligung. Wir haben das getan, weil aus der Sicht der Arbeitnehmer und der IG Metall aktive Tarifpolitik und gesellschaftliche Reformpolitik, Demokratisierung der industriellen Verfügungsgewalt und Kontrolle wirtschaftlicher Macht Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit absolute Prioritäten haben. An diesen Grundsätzen — ich sehe nicht ein, warum das gerade heute anders sein soll — halten wir fest.

Von interessierter Seite wird der Eindruck erweckt, als wolle die IG Metall ihren Mitgliedern aus ideologischen Gründen Leistungen vorenthalten, zu denen die Arbeitgeber von sich aus großzügig bereit wären. Gegen eine solche Verkehrung der Fronten müssen wir uns zur Wehr setzen. Ausschließlich aus diesem Grunde hat der Vorstand unserer Organisation nach einer langen Diskussion in einer Klausurtagung grünes Licht gegeben für die Suche nach zusätzlichen tarifvertraglichen Alternativen im Rahmen unserer gültigen Grundsätze. Beschlossen wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe. Sie hat den Auftrag, über sinnvollere Verwendungsmöglichkeiten für solche Mittel nachzudenken, die die Unternehmer für vermögenspolitische Experimente bereitstellen wollen. Zu prüfen ist eine Verwendung dieser Mittel für die soziale Sicherung. In diesem Zusammenhang ist der Gedanke einer tarifvertraglichen Verbesserung der Altersversorgung aufgetaucht. Zu prüfen ist eine Verwendung dieser Mittel für die Sicherung der Arbeitsplätze und Einkommen im Falle konjunktureller und struktureller Risiken und Krisen. Und diese Krisen werden wiederkommen. Zur Diskussion gestellt wurde der Gedanke einer Finanzierungsreserve. Aus ihr könnte ein Zusatzurlaub für Arbeitnehmer abgedeckt werden, bevor die Einführung von Kurzarbeit beantragt werden kann. Dabei ginge es um eine Stabilisierung der Einkommen im Falle vorübergehender Absatzschwankungen.

Zur Diskussion gestellt wurde der Gedanke einer tarifvertraglichen Herabsetzung der Altersgrenze im Vorgriff auf eine spätere gesetzliche Regelung. Hierbei ginge es um eine Einschränkung des Arbeitskräfteangebots, um die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes im Falle dauerhafter Absatzverluste.

Mit solchen Maßnahmen könnte ein unmittelbares Durchschlagen wirtschaftlicher Risiken auf die soziale Lage der Arbeitnehmer abgefangen werden. Mit solchen Maßnahmen könnte dafür gesorgt werden, daß die Arbeitgeber nicht nur die finanziellen Vorteile des Aufschwungs in vollen Zügen genießen, daß sie vielmehr auch einen Teil der finanziellen Risiken des Abschwungs tragen müssen. Für die Arbeitgeber müßten alle diese Dinge nicht mehr kosten als ihre Vermögenspläne. Für die Arbeitnehmer aber wären sie von ungleich höherem Wert.

Genauso klar ist die Haltung der Organisation auf diesem Feld. Unser tarifpolitisches Nahziel ist die Verbesserung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Sparleistungen — so pflege ich das selbst zu nennen — im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wir wollen eine Erhöhung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen von 312 auf 624 DM. Damit könnte das Thema für uns auf Jahre hinaus ausgestanden sein. An dieser Stelle wird der Widerspruch zwischen Arbeitgeberplänen und Arbeitgeberpraxis überdeutlich. Man ist dabei, uns die Taube auf dem Dach zu versprechen. Den Spatz in der Hand aber will man uns offensichtlich nicht geben.

Der Fall Erwitte: Eine Dokumentation

Seit fast zwei Jahren kämpft die Belegschaft der Zementfabrik Seibel in Erwitte gegen brutale Unternehmerwillkür. Sie fand die Unterstützung und Solidarität zahlreicher Gewerkschafter. Nun hat der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik am 17. September Strafanzeige gegen den Unternehmer Franz-Clemens Seibel „wegen fortgesetzter Behinderung und Störung des Betriebsrats“ beim Landgericht Paderborn gestellt. Aus dem auch dem Gericht zugestellten „Sachverhalt“ veröffentlichten wir nachfolgend wesentliche Aussagen:

Seit dem 10. März 1975 ruhte die Produktion in dem Betrieb des Angezeigten, weil der Inhaber nicht gewillt war, das Betriebsverfassungsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz, das Schwerbehindertengesetz und andere arbeitsrechtliche Schutzgesetze als verbindlich für seinen Betrieb anzuerkennen... Am 7. Januar 1975 erhielt der Betriebsrat ein Schreiben der Geschäftsleitung, in dem ohne weitere Begründung Kurzarbeit für die Betriebsabteilung Packerei/Zementmühle für die Monate Februar und März 1975 angemeldet wurde. Der Betriebsrat forderte die Geschäftsleitung mehrfach auf, an Sitzungen teilzunehmen, um eine Begründung für den Kurzarbeitsantrag zu geben. Auf diese Aufforderungen reagierte die Geschäftsleitung vorerst nicht. Erst am 28. Januar fand eine Sitzung mit Vertretern der Geschäftsleitung statt. Der Unternehmer Franz-Clemens Seibel befand sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub und nahm nicht an der Sitzung teil. Als Beauftragte der Geschäftsleitung waren anwesend die Herren K.-O. Linter und Dr. Billhardt. Der Betriebsrat verlangte hinsichtlich der Kurzarbeit von den Herren für sich und den Wirtschaftsausschuß die Beantwortung verschiedener Fragen. Die Herren der Geschäftsleitung sahen sich außerstande, für den Betriebsrat und den Wirtschaftsausschuß die erbetenen Auskünfte anhand konkreter Unterlagen zu geben, sie erläuterten, daß sie dazu keine Kompetenz hätten und erst die Rückkehr des Unternehmers Clemens Seibel abwarten müßten...

Am 13. Februar 1975 verlangte die Geschäftsleitung die Einberufung einer Betriebsratssitzung für den 14. Februar 1975. Zu dieser Sitzung erschien Herr Seibel mit Herren der Geschäftsleitung. Herr Seibel erklärte, als der Vorsitzende ihn begrüßte wollte und die Anwesenheit des Sekretärs der IG Chemie, Herrn Hessedenz, bekanntgeben wollte, die Verhandlung führe er, denn er hätte ja auch zu der Sitzung eingeladen. Als dann Herr Seibel sah, daß Herr Hessedenz sich einige Notizen machte, verbot Herr Seibel dies. Als Herr Seibel bemerkte, daß Herr Hessedenz ein Gewerkschaftsvertreter war, erklärte er, er habe den Betriebsrat und nicht die Gewerkschaft eingeladen und er verhandle nicht mit Gewerkschaftsmitgliedern. Der Betriebsratsvorsitzende wies Herrn Seibel darauf hin, daß auch die Mitglieder des Betriebsrats Gewerkschaftsmitglieder seien. Herr Seibel erklärte daraufhin, daß er es dann ja kurz machen könnte. Er kündigte an, daß man über die Kurzarbeit nun nicht mehr zu reden brauche, sondern daß nunmehr 50 Arbeitnehmer entlassen würden.

Nachdem Herr Seibel dies verkündet hatte, erklärte er, daß er nicht mehr mit dem Betriebsrat verhandeln würde, sondern der Betriebsrat könne sich an den Einzelprokuristen Heinz Linten wenden. Auf die Frage des Betriebsratsvorsitzenden Josef Köchling, ob denn Herr Linten entsprechende Vollmachten habe oder bekomme, erklärte Herr Seibel wörtlich: „Sie bekommen gar nichts“ und verließ den Raum. Die Sitzung dauerte insgesamt ca. 5 Minuten.

Am 19. Februar 1975 erhielt der Betriebsrat eine schriftliche Nachricht, daß nicht wie angekündigt 50 Arbeitnehmer, sondern nunmehr 100 Arbeitnehmer entlassen werden sollten. In dem Schreiben wurde dargelegt, daß die wirtschaftliche Lage sich in der Zementbranche verschlechtert habe. In dem Schreiben wurden weitere Begründungen für die Notwendigkeit eines Hinauswurfes von zwei Drittel der Belegschaft der Firma Seibel & Söhne nicht gegeben. Am 20. Februar 1975

wurde dem Betriebsrat eine Liste mit 96 zu entlassenden Arbeitnehmern übergeben. Auf der dem Betriebsrat überreichten Entlassungsliste waren unter anderem Betriebsräte, Wahlvorstandsmitglieder, Schwerbehinderte und Wahlkandidaten für die Betriebsratswahl aufgeführt. Am 28. Februar 1975 erfolgten dann die ersten 88 Kündigungen. Der Betriebsrat hat versucht, mit der Geschäftsleitung Gespräche zu führen. Herr Seibel erschien aber zu keiner Sitzung. Am 7. März 1975 legte die Belegschaft als Zeichen ihres Protestes von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr spontan die Arbeit nieder. Von dem Prokuristen, Herrn Helnz Linten, wurde der Betriebsrat in der Form bedroht, daß man ihn zwingen wollte, die Belegschaft zur Arbeitsaufnahme aufzufordern, widrigenfalls man den Betriebsrat schadensersatzpflichtig machen wollte.

In der Folgezeit kam es dann am 10. März 1975 zu der in Presse und Rundfunk viel beachteten Arbeitsniederlegung, die rechtlich betrachtet die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts darstellt. Die Beschäftigten der Firma Seibel & Söhne wären immer und zu jeder Zeit zur Arbeitsleistung bereit. Ihre einzige Bedingung war, daß der Arbeitgeber seine permanenten Angriffe auf den Betriebsfrieden und die Rechte der Belegschaft aufgeben sollte...

Clemens Seibel weigerte sich beharrlich, echte Verhandlungen zu führen. Erst nachdem Ende Mai 1975 erstinstanzlich festgestellt wurde, daß alle von Clemens Seibel ausgesprochenen Kündigungen unwirksam sind, weil sie unter Mißachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats ausgesprochen wurden, kam es zu einer Verhandlung zwischen Betriebsrat und Clemens Seibel. Zu der zweiten Sitzung am Montag, dem 2. Juni 1975, erschien Herr Seibel bereits nicht mehr. Er schickte nur einen Rechtsanwalt und einige leitende Herren, die den Betriebsrat dazu bewegen sollten, entweder das Konzept des Herrn Seibel zu akzeptieren oder aber die Verhandlungen seien gescheitert. Bei den Verhandlungen ging es darum, wie die Produktion wiederaufgenommen werden sollte. Mit Schreiben vom 3. Juni 1975 erbat die Geschäftsleitung vom Betriebsrat die Zustimmung zur „Wiedereinstellung der in einer Liste genannten Arbeitnehmer“. Der Rest der Belegschaft wurde „ausgesperrt“.

Bei der Prüfung der Liste stellte der Betriebsrat fest, daß Arbeitnehmer auf Plätzen eingesetzt werden sollten, an denen sie bisher nicht beschäftigt waren, während dort beschäftigte Arbeitnehmer „ausgesperrt“ wurden. Der Betriebsrat widersprach den geplanten Versetzungen und machte mit Schreiben vom 4. Juni 1975 Gegenvorschläge. Weil der Betriebsrat in korrekter Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und der nach der Arbeitsordnung der Firma Seibel & Söhne gegebenen Mitbestimmungsrechte einigen geplanten Versetzungen widersprochen hatte, dehnnte die Geschäftsleitung in rechtswidriger Weise die Aussperrungserklärung auch auf einen Teil derjenigen Arbeitnehmer aus, die in der Liste vom 3. Juni 1975 enthalten waren und die eigentlich arbeiten sollten. Am 10. Juni 1975 ließ Herr Seibel ohne Wissen des Betriebsrats die technischen Angestellten und Meister in den Betrieb und beschäftigte sie als Packer.

Am 18. Juni 1975 lud der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Josef Köchling, die Geschäftsleitung der Firma Seibel & Söhne zu einer Wirtschaftsausschußsitzung am 24. Juni 1975 ein. Die Geschäftsleitung erschien zu dieser Sitzung nicht und gab auch keine Erklärung dahingehend ab, daß der Termin ihr nicht genehm sei. Am gleichen Tage bat der Betriebsrat um die Bildung einer Einigungsstelle zur Erstellung eines Sozialplanes, da bisher alle Versuche, mit Herrn Seibel in freien Verhandlungen über einen Sozialplan zu reden, gescheitert waren. Auch auf dieses Schreiben erhielt der Betriebsrat nie eine Antwort...

Auf ein erneutes Verlangen des Betriebsrats, eine gemeinsame Sitzung mit der Geschäftsleitung abzuhalten, lehnte die Firma wieder mit fadenscheiniger Begründung ab. Schließlich hat der Betriebsrat im Oktober 1975 nochmals die Einberufung des Wirtschaftsausschusses und die Beratung der Firma entsprechend §§ 111 ff. BetrVG verlangt. Auch darauf reagierte die Firma nicht...

Inzwischen verlor Herr Seibel fast sämtliche Prozesse über die Kündigungen auch in zweiter Instanz, ebenso die, die die Aus-

sperrung und die Auflösung des Betriebsrats betrafen. In dieser Zeit konzentrierte sich das Bemühen des Betriebsrats darauf, einen Sozialplan mit einem gerechten Interessenausgleich für die Belegschaft zustande zu bekommen. Erst auf Druck der verschiedenen gegen Seibel ergangenen Gerichtsentscheidungen erklärte sich der Arbeitgeber zu Gesprächen darüber bereit. Schließlich kam ein Einigungsstellenverfahren zustande, das nach anfänglicher Weigerung seitens Herrn Seibel doch für den Betriebsrat völlig überraschend, zu einer Einigung führte. Sie enthielt unter anderem die Einigung, allmählich die Produktion wiederaufzunehmen und zu diesem Zwecke alle Arbeiter der Firma wieder zu beschäftigen. Aufgrund dieser Einigung hatten Betriebsrat und Belegschaft die Hoffnung, daß der Arbeitgeber sich nunmehr gesetzeskonform verhalten und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat bzw. zur Beachtung der betriebsverfassungsrechtlich garantierten Rechte bereit sein würde. Schon bald aber sahen sie sich in dieser Hoffnung getäuscht. Wiederum begann Herr Seibel damit, die Existenz des Betriebsrats sowie die dessen Rechte garantierenden Vorschriften völlig zu ignorieren.

Gemäß Übereinkunft wurde ab 1. Juni 1976 die Wiederaufnahme der Produktion vorbereitet. In diesem Zusammenhang lud der Betriebsrat die Geschäftsleitung der nunmehr in die Rechte der Firma Seibel & Söhne eingetretenen Seibel Be- und Vertriebsgesellschaft zu einer Sitzung ein und machte verschiedene Terminvorschläge. Auf diese Einladung hin reagierte die Geschäftsleitung nicht. Daraufhin wurde die Sitzung auf den 23. August anberaumt und die Geschäftsleitung erneut eingeladen. Auch zu diesem Termin erschien der Arbeitgeber nicht. Daraufhin forderte der Betriebsrat den Arbeitgeber schriftlich auf, seiner Auskunftspflicht gemäß § 92 BetrVG zu genügen, und stellte ihm, ebenfalls schriftlich, verschiedene Fragen zur Beantwortung auf einer erneuten Betriebsratsitzung am 3. September 1976...

Trotz dieser mehrfachen Einladungen und der schriftlich gestellten Fragen sowie trotz des Hinweises, daß durch dies Verhalten auch die Arbeit des Wirtschaftsausschusses größtenteils behindert würde, antwortete der Arbeitgeber nicht. Weder er noch jemand, der von ihm beauftragt war, erschien zur Sitzung am 3. September 1976. Es dürfte eindeutig sein, daß durch dies Verhalten die betriebsverfassungsrechtlichen Organe bewußt ignoriert und in ihrer Arbeit behindert werden. Dazu kommt, daß Herr Seibel den Einigungsstellenbeschluß nicht erfüllt. Hatte er sich dort verpflichtet, zunächst die eigenen Arbeiter zu beschäftigen, so sucht er jetzt per Inserat vom 21. August 1976 auch fremde Arbeiter.

Mindestens 9 Arbeiter, die nicht zur Belegschaft gehören, sind eingestellt worden. Zusätzlich wurden noch 3 Arbeiter vom Arbeitsamt vermittelt. Die genaue Anzahl ist dem Betriebsrat nicht bekannt, da dem Vorsitzenden die Einsicht verwehrt wird. Bei der Einstellung wurde der Betriebsrat nicht beteiligt. Ihm wurden weder die Bewerbungsunterlagen vorgelegt, noch wurde seine Zustimmung eingeholt. Dieses Verhalten legt Herr Seibel an den Tag, obwohl er im Einigungsstellenbeschluß die Rechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz ausdrücklich anerkannte.

Wie aus der Anzeige hervorgeht, versucht Herr Seibel, auch Schlosser anzustellen. Der Betriebsratsvorsitzende Josef Köchling, der als Schlosser bei Herrn Seibel gearbeitet hat, wurde jedoch noch nicht zur Arbeitsaufnahme aufgefordert, obwohl er zur Arbeit bereit ist. Dies geschieht allein aus dem Grunde, weil Herr Köchling Betriebsratsvorsitzender ist. Dies stellt eine nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG strafbare Benachteiligung eines Betriebsratsmitgliedes dar. Dem Betriebsrat wird es ferner unmöglich gemacht, seinen allgemeinen Aufgaben nach § 80 Abs. 1 BetrVG nachzukommen. Durch die beharrliche Weigerung des Arbeitgebers, überhaupt mit dem Betriebsrat in Kontakt zu treten, fehlt dem Betriebsrat jegliche Information, die zu geben der Arbeitgeber nach § 80 Abs. 2 BetrVG verpflichtet ist. Ebenso verhält es sich mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten nach §§ 87 ff. BetrVG...

Es dürfte nunmehr hinreichend klargeworden sein, daß in allen diesen Tatsachen eine nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 BetrVG strafbare erhebliche Behinderung der Arbeit des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses liegt.

Beschlüsse der DPG-Frauen

Mitte Oktober fand eine Frauenkonferenz des Bezirks Frankfurt der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. Die Delegierten diskutierten kritisch den Entwurf des Hauptvorstandes „Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Frauenpolitik“, den **NACHRICHTEN** in Auszügen in der Nr. 10/76 veröffentlicht hatten. Hierzu gab es eine Reihe von Änderungsvorschlägen. **Aber auch zu anderen brennenden politischen Problemen faßten die Delegierten Beschlüsse. Nachfolgend veröffentlichen wir einige davon geringfügig gekürzt.**

Gegen Arbeitshetze

Die kapitalistische Krise zeigt deutlich auf, wie Fehlplanungen, Profitausschöpfungen und politische Macht ohne Rücksicht auf dem Rücken der in Abhängigkeit Beschäftigten ausgetragen wird. Die Lohnabhängigen, deren einzige Möglichkeit es ist, durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft die Lebensexistenz zu sichern, werden in ihrer beruflichen Entfaltung behindert und in einen Arbeitsstreß gepreßt, der die Grenzen des Erträglichkeit erreicht hat (Rationalisierung). Die dem Wohle der Öffentlichkeit und den bei ihr Beschäftigten verpflichteten Unternehmen des öffentlichen Dienstes, werden durch die Realisierung der Macht durch die privatwirtschaftlichen Unternehmen gezwungen, ihre Dienstleistungen mehr und mehr an dem Anspruch der Konzerne auszurichten und den Bereich der Allgemeinverpflichtung zu vernachlässigen.

Die Post im Machteinfluß der Konzerne schränkt Dienstleistungen für die breite Masse ein, um billige Vorleistungen für die Privatwirtschaft zu erbringen. Unter dem Deckmantel und der verschleierte Parole, die Post müsse zu einem leistungsfähigen, modernen Dienstleistungsbetrieb umfunktioniert werden, wird die Arbeitsintensität und die Arbeitshetze der beim größten Unternehmen in Europa Beschäftigten ständig gesteigert...

Wir fordern daher, daß der Bezirksvorstand und der Hauptvorstand darauf drängen,

- die unbesetzten für Rationalisierungsgeschädigte unzumutbaren Dienstposten durch Neueinstellungen zu besetzen
- Keine Zustimmung zu weiteren geplanten Rationalisierungsmaßnahmen.
- Gezielte Überprüfung des Bemessungssystems.
- Ausschöpfung der zugeteilten Höchstquoten bei eaKr.
- Reduzierung des Unternehmeranteils auf maximal 10 Prozent.
- Verstärkten Widerstand gegen die Privatisierungsbestrebungen im Bereich der DBP durch gesetzliche Regelungen, z. B. Paketmonopol.

Berufsverbote

Die Bezirksfrauenkonferenz fordert die sofortige Einstellung aller verfassungswidrigen Anhörungs- und Berufsverbotsverfahren im öffentlichen Dienst sowie die unverzügliche Zurücknahme der Entlassungsandrohung gegenüber dem Kollegen Wolfgang Repp...

Die Anzahl der antidemokratischen und grundgesetzwidrigen Berufsverbote sowie die Gesinnungsschnüffel in Form von Überwachungen und Anhörungen nahm trotz verstärkter Proteste zu. Die von der Bundesregierung bekanntgegebene Zahl von über 500 000 Überprüfungen beweist die verstärkten Kontrollmaßnahmen. In jüngster Zeit häufen sich die Anhörungsverfahren und Entlassungsankündigungen auch im Bereich der Deutschen Bundespost. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich auf, daß von den Berufsverboten DKP-Mitglieder sowie SPD- und FDP-Mitglieder betroffen sind. Es handelt sich vorwiegend um aktive Gewerkschafter. Die historischen Parallelen (Sozialistengesetz 1878, Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933) machen deutlich, daß die Maßnahmen nur dem Zwang dienen, die fortschrittlichen Kräfte einzuschüchtern...

Gewerkschaftsstaat oder Unternehmerstaat

Die August-Ausgabe der „WSI Mitteilungen“ (Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes) ist unter dem Titel „Gewerkschaftsstaat oder Unternehmerstaat“ erschienen. Nachfolgend dokumentieren wir aus der Informativen und für jeden Gewerkschafter unentbehrlichen Schrift einen Auszug aus dem Beitrag von Walter Simon, DGB-Ortskartellvorsitzender in Flörsheim: „Gesellschaftliche Machtverteilung am Beispiel der Unternehmerverbände.“

Die bundesdeutsche Wirtschaft ist mit einem riesigen Netz von zentral organisierten Unternehmerverbänden sowie deren fachlichen und regionalen Untergliederungen überzogen. Nach verschiedenen Schätzungen bestehen etwa 5000 solcher unternehmerischen Verbändegebilde, deren Aktionsradius bis in die kleinste Verästelung des Wirtschaftsgeschehens hineinreicht. Innerhalb dieses Verbandsgeflechts sind insbesondere drei Gruppen von untereinander zu einem arbeitsteiligen System verflochtenen Organisationstypen zu unterscheiden:

- sogenannte Wirtschaftsverbände, die die gemeinsamen wirtschaftspolitischen Belange (z. B. Steuerwesen, Wirtschaftsrecht) ihrer Mitgliedsunternehmen vertreten;

- sogenannte Arbeitgeberverbände mit sozial- und tarifpolitischer Aufgabenstellung;

- sogenannte Kammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts zahlreiche staatliche und halbstaatliche Aufgaben (z. B. Prüfungswesen, Börsenaufsicht) wahrnehmen.

Neben diesen drei Hauptsäulen des unternehmerischen Verbandswesens bestehen solche Verbandstypen, die bestimmte ständische Aufgaben übernommen haben (z. B. Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer) oder aber zum Zwecke diverser kurz- oder langfristiger Sonderfunktionen gegründet wurden. Selbst maßgebliche Verbandsrepräsentanten geben zu, daß die bundesdeutschen Unternehmerverbände mehr Einheitlichkeit, Geschlossenheit und Vollständigkeit sowie Systematik in der Gliederung aufweisen als die der englischen, französischen und italienischen Wirtschaft.

Betrachtet man das Verbandswesen aus der betrieblichen Perspektive, so bietet sich ein Bild von doppel- bis multifunktionalen Mitgliedschaften. Während ein Kleinbetrieb in der Regel sowohl einem Wirtschafts- und Arbeitgeberverband sowie einer Industrie- und Handelskammer angehört, so sind Großbetriebe aufgrund der Breite ihrer Kapitalanlagensphären und wegen ihrer nationalen und internationalen Ausdehnung Mitglied vieler aufgabenunterschiedlicher Unternehmensvereinigungen...

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist das tarif- und sozialpolitische Sprachrohr der bundesrepublikanischen Privatwirtschaft. Als Dachverband gehören auch ihr keine Einzelunternehmen, sondern 44 Fach- und 13 Landesspitzenverbände an, die ihrerseits 738 Fach- bzw. Regionalverbände vertreten. Der (montanmitbestimmte) Arbeitgeberverband Eisen und Stahl, für dessen angeschlossene Unternehmen die Einrichtung des Arbeitsdirektors kennzeichnend ist, ist nicht Mitglied der BDA. Was den Organisationsgrad der über die jeweiligen Unter-, Haupt- und Spitzenverbände der Bundesvereinigung mittelbar angeschlossenen Unternehmen angeht, so liegt er im Bereich der Industrie, Banken und Versicherungen bei über 80 v. H., bei Großunternehmen und Konzernen sogar bei 100 v. H. Schneider schätzt, daß die BDA etwa 90 v. H. aller in Privathand befindlichen Unternehmen repräsentiert...

Unternehmerverbände sind nicht, wie irrtümlich oft angenommen, personalschwache Honoratiorenverbände. Nach den Ergebnissen der letzten Volks- und Berufszählung von 1961 waren zu diesem Zeitpunkt 52 747 Personen hauptamtlich bei un-

ternehmerischen Verbandsorganisationen tätig. Berücksichtigt man außerdem denjenigen Personenkreis, der bei Instituten oder sonstigen Organisationen arbeitet, die von den Unternehmerverbänden materiell getragen werden, so wird jene Mitarbeiterzahl erreicht werden, die Norbert Blüm und W. Bredl mit rund 120 000 beziffern. Selbst bei dieser Zahl blieben die vielen in den Unternehmen beschäftigten und dabei für die Verbandsarbeit freigestellten Mitarbeiter unberücksichtigt. Daß es sich dabei um einen größeren Personenkreis handelt, wird u. a. daran deutlich, daß allein in den Ausschüssen von BDA und DIHT rund 1500 von Firmen delegierte „ehrenamtliche“ Verbandsmitarbeiter sitzen. Im Gegensatz zu diesen Zahlen wäre zu erwähnen, daß im Bereich der DGB-Gewerkschaften nur knapp über 9000 hauptamtliche Mitarbeiter tätig sind...

In einigen Gebieten und Branchen wurden aus Gründen der größeren Effizienz und Durchschlagskraft Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände zu einem einheitlichen Verband verschmolzen. So haben sich die 22 wirtschafts- und sozialpolitischen Regionalverbände der Pfalz mit über 1000 Industriebetrieben zu einer einheitlichen Organisation, dem „Verband der Pfälzischen Industrie“, zusammengeschlossen. Auch branchenmäßig bestehen einige Verbände, denen es durch Aufgabenintegration und -zentralisation möglich ist, eine Wirtschafts-, Sozial- und Tarifpolitik aus einem Guß zu betreiben.

Während die von einem Machtzuwachs der Spitzen- und Dachverbände begleiteten Konzentrations- und Fusionsprozesse der unternehmerischen Verbände immer mehr an Umfang gewinnen, ist bei den Gewerkschaften ein entgegengesetztes Prinzip zu beobachten. Dort gibt es eine satzungsgemäße klare Aufteilung der Entscheidungsmacht zwischen den Einzelgewerkschaften und ihrer zentralen Spitzenorganisation, dem DGB...

Um den ökonomischen Zusammenhängen und Verflechtungen als Folge des hohen Konzentrationsgrades der Wirtschaft organisatorisch zu entsprechen, haben sich die Unternehmerverbände vielfältig sowohl personell als auch institutionell untereinander verflochten. Was die personellen Verflechtungen angeht, so ist deren häufigstes Merkmal die gleichzeitige Zugehörigkeit einer Reihe von Wirtschaftsführern zu verschiedenen Präsidien von Spitzen- und Dachverbänden. Dabei handelt es sich teilweise um satzungsgewollte Personalunionen, mehr aber noch um statutenunabhängige Machtzuteilungen an die Vertreter großer wirtschaftlicher Machtgruppen.

Auch die Dachverbände BDI, BDA und DIHT sind personell vielseitig verflochten. Diesem Sachverhalt soll nunmehr auch auf höchster Ebene entsprochen werden. Auf der im Mai 1976 stattgefundenen Mitgliederversammlung des BDI wurde BDA-Präsident Hanns Martin Schleyer zum Nachfolger des bis 1977 amtierenden BDI-Präsidenten H. G. Sohli und damit zum Doppelpäsidenten gewählt.

Die institutionellen Verflechtungen realisieren sich über eine große Menge von interverbandlichen Ausschüssen und Arbeitskreisen. Der BDI z. B. ist Mitglied in 19 solcher Arbeitskreise...

Wirtschaft und Staat stehen in einem ursächlichen und sich wechselseitig bedingenden sozialökonomischen Verhältnis mit- und zueinander. Parallel zu der ständigen Zunahme staatlicher Tätigkeit in der privatwirtschaftlichen Industriegesellschaft vollzog sich eine zunehmende Orientierung der ökonomisch herrschenden Gruppen auf die verschiedenen staatlichen Teilsysteme, um kapitalfreundliche Entscheidungen herbeizuführen. Dazu der DIHT: „Die vielzitierte enge Verflochtenheit von Wirtschaft und Politik ist durchaus kein hohles Schlagwort, sondern in unserem industriellen Zeitalter eine Realität, die sich der Gesetzgeber bei seiner Arbeit immer erneut vergegenwärtigen sollte, wenn die politischen Entscheidungen auch bei Einzelproblemen gesamtwirtschaftlich vernünftig gefällt werden sollen.“ In diesem Verhältnis von Staat und Wirtschaft wirken die Unternehmerverbände sozusagen als Transmissionsriemen. Mit dem Instrument der personellen, institutionellen und sonstigen funktionellen Verflechtung wirken sie in einem ungleich stärkeren Maße als andere gesellschaftliche Gruppen auf Regierung, Parlament und Verwaltung ein.

Wir brauchten keine Dolmetscher

Wer Ende August dieses Jahres die DDR besuchte, konnte heißer Themen sicher sein. So erging es auch einer Delegation unserer Gewerkschaft*, die vom 23. bis 28. August in und durch die DDR reiste, auf Einladung der IG Druck und Papier im FDGB.

Am Vorabend der Reise hatte sich Pfarrer Brüsewitz verbrannt; das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR war durch Grenzzwischenfälle belastet, Autobusse der Jungen Union wurden in Marienborn zurückgeschickt. Kalte Krieger sahen in Wahlkampfemotionen wieder einmal ihre große Stunde.

Es spricht für die Beziehungen zwischen beiden Gewerkschaften, daß sie unter den Ereignissen und dem Spuk der Sommermonate nicht gelitten haben. In aller Offenheit haben wir mehrfach politisch brisante Themen angesprochen, wie zum Beispiel den Schießbefehl und die Grenzzwischenfälle ...

Zu dem leider auch heute noch aktuellen Thema der Grenzzwischenfälle sei hervorgehoben: uns wurde berichtet, daß die DDR-Organen im zurückliegenden Halbjahr mehr als 2700 Zwischenfälle und Provokationen verzeichnet hätten. Längst nicht immer sei es die Torheit Betrunkener gewesen. Vielmehr seien die Politiker der DDR in den Grenzprovokationen seitens der Bundesrepublik den sichtbaren Ausdruck der immer noch verbreiteten und zum Teil gezielt geschürten Angriffe gegen die DDR, gegen ihre staatliche Existenz und gegen ihren gesellschaftlichen Weg zum Sozialismus. Immerhin sind in der Tat nach wie vor bei uns Kräfte am Werk, die mit alter Kreuzritterideologie am liebsten heute noch gen Osten reiten und die DDR von der Landkarte streichen würden. Und in der Tat sind dies nicht nur unbedeutende Spinner, sondern sehr einflussreiche Leute: von Axel Cäsar Springer bis weit in die Reihen der CDU/CSU hinein. Wer träumt nicht noch alles — und zwar oft recht lautstark — von einer Wiedervereinigung unter kapitalistischen Vorzeichen? Die DDR, ihre Regierung, ihre Politiker — das sind die Undeutschen, die nach verbreitetem Feindbild verfolgt werden wie schon früher Kommunisten und Sozialisten. Ja, schimmert nicht schon in dem gebräuchlichen Begriff von der „innerdeutschen Grenze“ der Anspruch durch, sie, diese Grenze, möglichst bald zu beseitigen? So, als handle es sich nicht um eine normale Grenze zwischen zwei selbständigen und souveränen Staaten. Sprechen wir auch im Verhältnis zu Österreich von einer „innerdeutschen Grenze“?

So fördern denn die stetigen Angriffe aus der Bundesrepublik auf Seiten der DDR ein bemerkenswertes, fast schon übersteigertes Streben nach Anerkennung der staatlichen und gesellschaftlichen Souveränität. Wundert dies, wenn eben diese gesellschaftliche und staatliche Existenz immer und immer wieder aggressiv in Frage gestellt wird? Von Springer, von Strauß, von



Kohl? Und wundert es, wenn Grenzbehörden dann auf Mißachtung der Grenze gereizt und hysterisch reagieren? Unser Eindruck: Die DDR will endlich anerkannt sein — (und nicht nur diplomatisch) — als selbständiger Staat, als Gesellschaft, die ihren Weg weitergeht, ohne Einmischung von außen, ohne Kreuzfahrer von Adenauer bis Springer.

Daß die DDR ihren Weg geht, daß sie zunehmend selbstsicherer wird, das zeigen unsere Gespräche mit Bürgern der DDR; das zeigten die Betriebsbesichtigungen und Unterredungen mit Gewerkschaftern in den Betrieben.

Allerdings: der erste Eindruck des an westlichen Konsum gewöhnten Besuchers ist nicht gerade begeisternd. Natürlich springt einem zuallererst der Konsumstandard in die Augen, die Schaufenster, die Straßen, die Häuserfassaden. Und hier ist der Rückstand nicht zu übersehen. Allerdings dürfte die Zeit der Care-Pakete endgültig der Vergangenheit angehören. Die „Brüder und Schwestern“ in der DDR können sich wichtige Dinge ebenso, ja besser leisten als ihre Verwandten in der Bundesrepublik. Dennoch, viel von dem, was bei uns fast schon zu den Selbstverständlichkeiten des Alltags gehört, rangiert in der DDR unter den Luxusartikeln.

Natürlich beschäftigt uns dieser auffallende Unterschied. Ohne ihn freilich abschließend erklären zu können, erhalten wir während unserer Reise einige Fingerzeige.

So ist die Arbeitsproduktivität pro Beschäftigten niedriger als in der Bundesrepublik. Auch ohne einen Blick in die Statistik fällt eines schon in den Betrieben auf: die Belegschaften sind nicht so ausgekämmt wie in den Betrieben hierzulande. In den einzelnen Abteilungen und Arbeitsbereichen sind mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigt als bei uns. Die Folge: Arbeitsdruck und -belastung sind geringer. — In diesem Zusammenhang sei ein weiteres Kennzeichen der DDR erwähnt: es herrscht Unterbeschäftigung; Arbeitslosigkeit ist ein Fremdwort.

* Der Delegation gehörten an die Kollegen Leonhard Mahlein, Fritz Gent, Willi Baumann, Leberecht Lange, Detlef Hensche.

„druck und papier“, Nr. 21, 11. Oktober 1976, S. 6—8, Zentralorgan der IG Druck u. Papier.

Des Pudels Kern

Vor fast einem Jahrzehnt schien die Schlacht bereits geschlagen. Jetzt aber verteidigen die Verfechter der betrieblichen Vermögensbildung erneut ihre Pläne. Seit einiger Zeit preisen sie ihre alten Modelle wieder lautstark an ...

Nun könnte man immer noch sagen, geschenktem Gaul schaut man nicht ins Maul. Wir müssen uns jedoch von der Illusion freimachen, die Arbeitgeber wollten uns etwas schenken. Worum es bei all diesen Plänen nämlich in Wirklichkeit geht, das hat vor kurzem ein Wirtschaftsmagazin deutlich formuliert: „Mitarbeiterbeteiligung ist kein Ausfluß sozialpolitischer Phantasterei, sondern führt zu handfesten betriebswirtschaftlichen Vorteilen. Dreh- und Angelpunkt jeder Kapitalbeteiligung ist der Finanzierungseffekt für das Unternehmen, also die gewinnsteigernde Wirkung.“ Das also ist des Pudels Kern.

Die Kapitalbasis der Unternehmungen soll dadurch gestärkt werden, daß die Arbeitnehmer Gewinnbeteiligungen selbst finanzieren sollen. Die Gewerkschaften sollen weniger Löhne und Gehälter herausholen, damit die Gewinne steigen. An einem Teil dieser zusätzlichen Gewinne sollen die Arbeitnehmer dann beteiligt werden.

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 21, 19. Oktober 1976, S. 2, Organ der IG Metall

Herbstgutachten

Die fünf führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute legten ihr gemeinsames Herbstgutachten vor. Diesmal aber herrschte keine Einigkeit in der großen Linie. Das Essener RWI-Institut sieht nur ein Zwischenhoch am Konjunkturhimmel, die anderen vier sehen etwas mehr. Es gibt also diesmal keine gemeinsamen Strategievorschläge. Das Berliner und das Münchner Institut sehen in der Expansion der Nachfrage die entscheidende wirtschaftliche Antriebskraft. Die Kieler und die Essener verweisen beide auf den unzulänglichen Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft.

Einigkeit besteht darin, daß die Bedingungen für eine Fortsetzung des Aufschwungs günstig sind. Das sieht auch der DGB so, er möchte nur eine „Kleinigkeit“ mehr haben, nämlich eine gewisse Stabilität und spürbare Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit den vorausgesagten 800 000 Arbeitslosen für 1977 wird sich der DGB nicht abfinden. Auch nicht mit der einseligen These, niedrige Einkommen der Arbeitnehmer würden automatisch hohe Investitionen und mehr Arbeitsplätze zur Folge haben ...

„Welt der Arbeit“, Nr. 44/29, Oktober 1976, S. 2, Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

25 Jahre Bildungsstätte der IG Metall in Lohr

Vor 25 Jahren, am 1. Oktober 1951, eröffnete die IG Metall ihre Bildungsstätte Lohr (Bayern). Ein halbes Jahr zuvor, am 31. März 1951, nahm die Schule Heidehof in Dortmund-Lücklemberg ihre Arbeit auf. Mit der Inbetriebnahme dieser beiden Gewerkschaftsschulen wurde eine neue Etappe gewerkschaftlicher Bildungsarbeit eingeleitet. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums führte der Vorstand der IG Metall in der Stadthalle in Lohr eine Feierstunde durch.

Die Veranstaltung wurde von Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, eröffnet. Er vertrat Hans Preiss, das zuständige Vorstandsmitglied für Bildung und Bildungspolitik, der erkrankt war. Georg Benz erinnerte daran, daß die Schule in Lohr ihre Arbeit in einer Zeit aufgenommen habe, in der die restaurativen Kräfte in der Bundesrepublik wieder neuen Fuß gefaßt hatten. Die Unternehmerverbände hätten sich wieder konsolidiert, die politischen Verfechter eines kapitalistischen Wirtschaftssystems wieder untereinander Verbindung aufgenommen und die Remilitarisierung sei in Gang gesetzt worden. Die reaktionären Kräfte hätten es in jener Zeit wagen können, auf dem Wege juristischer Manipulation die in der Montanindustrie praktizierte Mitbestimmung anzugreifen. Im Geist einer zähen Verteidigung der Errungenschaften der Nachkriegszeit seien damals die Schulen der IG Metall errichtet worden und wirkten bis heute.

Seit 1951 sind in Lohr 1386 Seminare mit insgesamt 32 900 Seminarteilnehmern durchgeführt worden. Der erste Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, bezeichnete in seinem Referat die gewerkschaftliche Bildung als Zweckbildung für die sozialen Auseinandersetzungen. Sie zielen auf die Auseinandersetzungen in Betrieben und Gesellschaft. Sie wolle bei den Gewerkschaftsfunktionären die Fähigkeit entwickeln, in diesen Auseinandersetzungen aktiv zugunsten der Arbeiter und Angestellten einzugreifen.

Die IG Metall ist der Auffassung, daß in der bildungspolitischen Auseinandersetzung mit den Unternehmern der betrieblichen Bildungsarbeit besondere Bedeutung zukomme. Hans Preiss schrieb im „Gewerkschafter“, daß die Unternehmer ihre zentral gesteuerte Propaganda auf die betriebliche Ebene konzentrierten. Die Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe und das unverhüllte Vordringen reaktionärer Kräfte im Schatten der Krise habe vielen Gewerkschaftern den Blick für die gesellschaftliche Realität geschärft. Im Kampf gegen die Unternehmerideologie reiche jedoch die soziologische Phantastie nicht aus. Ein klares Bild der Ent-

kapitals vorsah. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung sei sich über die Notwendigkeit der Enteignung der Großunternehmer einig gewesen. Die Entscheidung sei jedoch zugunsten dieses Großkapitals gefallen.

Kritisch wird die Bildungsarbeit in der Zeit des sogenannten Wirtschaftswunders betrachtet. Durch das Ausklammern wesentlicher Teile der geschichtlichen Entwicklung sei die Neigung verstärkt worden, auf theoretische Erörterungen ganz zu verzichten und sich auf die sogenannten handfesten Aufgaben zu konzentrieren. Viele Gewerkschafter hätten dies jedoch anders gesehen. Sie sahen die Gefahr der fachlichen Schmalspurausbildung ohne gesellschaftliche politische Bezüge. Die IG Metall hat dies korrigiert.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der IG-Metall-Schule in Lohr eröffnete diese Gewerkschaft eine Ausstellung „Arbeiter in der Kunst“. Es soll der Anfang eines Bündnisses zwischen Gewerkschaftern und fortschrittlichen Künstlern sein. Sie vermittelt den Gewerkschaften wichtige Anregungen, da diejenigen in den Mittelpunkt der künstlerischen Gestaltung gestellt werden, die zugleich auch Träger der Gewerkschaftsarbeit sind. Heinz Schäfer

HBV: Gegen Berufsverbote für Abbau der Lohndiskriminierung

Wesentliche gewerkschaftliche Grundsatzpositionen verteidigte der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 26. September bis 2. Oktober in Saarbrücken und gab im Interesse der Arbeiter und Angestellten Antwort auf neu herangereifte Fragen (vgl. NACHRICHTEN 10/76, S. 22 und Einhefter dieser Ausgabe). Zugleich zeigten sich bei der Debatte über die 337 Anträge, 45 Entschließungen und 19 Initiativanträge auch Widersprüche und Inkonsistenzen, die das Bestreben einiger Funktionäre verdeutlichen, die HBV-Politik an der Kurs der sozial-liberalen Koalition in Bonn anzubinden.

Einmütig bekräftigten die Delegierten die Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik mit dem Ziel, den Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt zu erhöhen, den Jahresurlaub zu verlängern und die Wochenarbeitszeit auf unter 40 Stunden zu kürzen. Angesichts der Tatsache, daß im HBV-Bereich überwiegend weibliche Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, hatte die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit besonderes Gewicht.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen u. a. die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen verstärkt angehoben und eine richtige Eingruppierung aller Frauen durchgesetzt werden. Der Gewerkschaftstag beschloß Aktionen auf allen Ebenen zum Abbau der Lohndiskriminierung und forderte einen bundesweiten Ak-

tionstag des DGB, verbunden mit einer zentralen Demonstration.

Während auf der einen Seite Lohnleitlinien und Orientierungsdaten für Tarifbewegungen abgelehnt wurden, war andererseits nur ein Drittel der Delegierten bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen und einem Antrag der HBV-Jugend zu folgen, der den Austritt aus der konzertierten Aktion verlangte.

Hervorzuheben ist ein Initiativantrag, der verlangt, „das Recht jedes Menschen auf Ausbildung und Arbeit“ in das Grundgesetz aufzunehmen. In zahlreichen weiteren Entscheidungen spielte die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, sowie die Mißstände in der Berufsbildung eine große Rolle. Unter an-

derem setzten sich die Delegierten für eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, ein obligatorisches 10. Schuljahr und ein Berufsgrundbildungsjahr ein.

Einen breiten Raum nahm das Problem der Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten ein. Nach einer Grundsatzdebatte und drei Vorabstimmungen, bei denen sich die Antragskommission nicht durchsetzen konnte, protestierten die Delegierten mit großer Mehrheit gegen die Berufsverbote und verlangten, diese Praxis zu beenden, alle Gesetze und Erlasse zu beseitigen und eine breite Kampagne gegen den Abbau demokratischer Rechte einzuleiten. Entschieden verlangten die Delegierten die Abschaffung der sogenannten Gewaltparagraphen 88 a und 130 a im Strafgesetzbuch und sprachen sich „gegen alle Disziplinierungsversuche an den Hochschulen aus, mit denen das Recht der freien Meinungsäußerung beschnitten werden soll“. Allen Bestrebungen, gewerkschaftliche Forderungen als verfassungswidrig zu diffamieren, wurde entschiedener Widerstand angesagt.

Kritik gab es am sogenannten Mitbestimmungsgesetz, das die gewerkschaftlichen Forderungen nicht erfüllt. Der Kampf um die Mitbestimmung mit dem Ziel, damit eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, müsse verstärkt fortgesetzt werden. Ebenfalls bekräftigt hat die Mehrheit des Gewerkschaftstages „die alte Forderung nach Überführung markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum“, obwohl sich der HBV-Vorsitzende Viethier gegen die Verstaatlichung der Banken ausgesprochen hatte.

In einer Entschließung forderte der Gewerkschaftstag, die Entspannungspolitik zu sichern und fortzusetzen sowie eine ausgewogene Truppenreduzierung und weltweite Abrüstung zu unterstützen, die Beziehungen und Kontakte des DGB und der HBV zu den Gewerkschaften im Westen und Osten hätten zum Erfolg der Entspannungspolitik beigetragen; sie sollen fortgesetzt und ausgebaut werden. Im Widerspruch dazu fanden weitergehende Abrüstungsanträge durch Argumente aus der Zeit des kalten Krieges und immer noch vorhandenem Antikommunismus nicht die erforderliche Mehrheit. Positiv zu werten sind Anträge, die gegenüber den multinationalen Konzernen den Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht verlangen und konkrete Aktionen gegen die faschistische Junta in Chile zum Inhalt haben.

Nicht zuletzt gab es zahlreiche Beschlüsse, die auf eine Stärkung und Festigung der HBV ausgerichtet sind und den Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie vorsehen. Besonderes Augenmerk soll künftig auf die gewerkschaftliche Betriebsarbeit gerichtet werden. Werner Petschick

Tarifautonomie erfordert Verbot der Aussperrung

Interview mit Günter Volkmar, 2. Vorsitzender der HBV

Während des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 26. September bis 2. Oktober 1976 in Saarbrücken stellte das Mitglied unseres Redaktionskollegiums Werner Petschick dem neugewählten 2. Vorsitzenden Günter Volkmar einige Fragen zu einigen aktuellen gewerkschaftspolitischen Problemen (vgl. auch die Seiten 13, 14).

NACHRICHTEN: *Ihr Gewerkschaftstag hat sich dafür eingesetzt, „daß in das Grundgesetz das Recht jedes Menschen auf Ausbildung und Arbeit aufgenommen wird“. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um der Arbeitslosigkeit, besonders der Jugendarbeitslosigkeit, entgegenzuwirken?*

Günter Volkmar: Dem 9. ordentlichen HBV-Gewerkschaftstag lagen zu den Themen „Arbeitslosigkeit“, „Jugendarbeitslosigkeit“ insgesamt 18 Anträge und Entschließungsentwürfe vor. Die auf dieser Grundlage erfolgten Beratungen und Beschlüsse des Gewerkschaftstages haben im Hinblick auf die Ursachen des Problems hervorgehoben:

1. Die vielzitierte „soziale Verantwortung der Unternehmer“ hat wieder einmal versagt. Im Gegenteil: Wir müssen feststellen, daß das Ausmaß der gegenwärtigen – zunächst sicherlich gesamtwirtschaftlich bedingten – Arbeitslosigkeit zweifellos auch das Ergebnis einer bewußten und gewollten Politik von Unternehmern ist. Mit dem gegenseitigen Hochschaukeln von Arbeitslosigkeit und Leistungsdruck in den Betrieben haben sie alles getan, um aus der Krise im wahrsten Sinne des Wortes Kapital zu schlagen. Daß ihr Vorgehen mit der weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen zugleich krisenverschärfend wirkte, haben sie dabei durchaus in Kauf genommen.

2. Die herkömmliche Konjunktur- und Fiskalpolitik ist nicht geeignet, die hohe Zahl der Arbeitslosen wesentlich und nachhaltig zu vermindern. Gegenüber einer strukturellen Arbeitslosigkeit, wie wir sie zu verzeichnen haben, hat sich das Instrument der Globalsteuerung als weitgehend hilflos erwiesen.

Diese Einsichten sind für die Antworten, die unser Gewerkschaftstag auf die Herausforderung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit gegeben hat, maßgebend. Diese Antworten lauten:

a) Die strukturelle Arbeitslosigkeit muß mit neuen Mitteln der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik bekämpft wer-

den. Dabei liegt das Problem weniger in der Entwicklung geeigneter Konzeptionen – die liegen nämlich weitgehend vor –, als vielmehr in ihrer politischen Durchsetzung gegen den Widerstand gegenläufiger Interessen. Deshalb gilt vor allem: Die Gewerkschaften müssen nach Mitteln und Wegen suchen, um ihren Einfluß im Bereich der Wirtschaftspolitik zu verstärken.

b) Im Bereich der staatlichen Wirtschaftspolitik fordern wir die Entwicklung einer gezielten regionalen und branchenmäßigen Strukturpolitik. Die staatlichen Investitionshilfen müssen auf ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hin überprüft werden. Ihre Gewährung sollte von beschäftigungspolitischen Auflagen abhängig gemacht werden. Als Voraussetzungen dafür sind die Instrumente der Statistik, der wirtschaftlichen Prognose und der Erfolgskontrolle auszubauen.

c) Von der staatlichen Bildungspolitik erwarten wir auch – auch zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – die zwingende Einführung eines zehnten Schuljahres sowie eines Berufsgrundbildungsjahres. Überdies behalten die Forderungen des DGB zur Reform der beruflichen Bildung ihre unverminderte Aktualität. Ich nenne hier nur die Stichworte: Bereitstellung von genügend qualifizierten Ausbildungsplätzen, Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, Einführung einer allgemeinen Finanzierungsabgabe für alle größeren Unternehmen und Verwaltungen.

d) Arbeitsrechtlich muß es darum gehen, die Rechtsstellung der Arbeitnehmer in Fragen der Arbeitsorganisation, vor allem im Rationalisierungsprozeß zu stärken. Denn hier werden heute die Arbeitslosen von morgen programmiert. In diesem Zusammenhang wie überhaupt ist eine Ausweitung des bislang unzureichenden Kündigungsschutzes im Sinne von Weiterbeschäftigungsansprüchen, Gehaltssicherungs- und Umschulungsgarantien sowie eine Unkündbarkeit für ältere Arbeitnehmer anzustreben.

e) Alle diese Forderungen werden bei den gegebenen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen über den Ge-

setzgeber nicht ohne weiteres zu realisieren sein. Um so wichtiger ist es deshalb für uns, alle tarifpolitischen Möglichkeiten auszunutzen: in der Tarifarbeit unserer Organisation ebenso wie in der Abstimmung mit der Tarifpolitik der anderen DGB-Gewerkschaften. Mir scheint, daß wir in den Bereichen der Bildungspolitik und Arbeitsrechtspolitik wie auch bei der Verkürzung der Jahresarbeitszeit mit der Hilfe der Tarifautonomie einige Probleme konstruktiv und erfolgreich anpacken können. Die gewerkschaftliche Erfahrung zeigt überdies, daß solche Aktivität auch geeignet sein kann, anregend auf den Gesetzgeber und die politischen Parteien zu wirken. So war es bei der tarifvertraglichen Durchsetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, die den Auftakt gab zur gesetzlichen Verankerung der sozialen Sicherung. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ähnlich erfolgreich zu bleiben.

NACHRICHTEN: *Sie haben sich für die Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik ausgesprochen. Können Sie uns Schwerpunkte für diese Tarifpolitik nennen?*

Günter Volkmar: Zu den Aufgaben der Tarifpolitik der nächsten Zeit habe ich bereits einiges gesagt. Generell gilt: Ständige Zielsetzung gewerkschaftlicher Tarifpolitik ist es, die Stellung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft zu stärken. Die Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Bruttosozialprodukt und eine angemessene Beteiligung an den Produktivitätssteigerungen bleibt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der branchenspezifischen Voraussetzungen dabei vorrangiges Ziel unserer Bemühungen.

Speziell in unserem Organisationsbereich, dem privaten Dienstleistungsgewerbe, sind teilweise noch schwerwiegende Tarifrückstände zu verzeichnen, die in wirksamen Schritten weiter abgebaut werden müssen. Das gilt insbesondere für große Bereiche des Handels. Daneben sind unsere Bemühungen um die praktische Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ fortzusetzen. Die immer noch vorhandenen Nachteile für Frauen und jüngere Arbeitnehmer müssen endgültig beseitigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der HBV-Tarifarbeit in den nächsten Jahren wird neben der unmittelbaren Verbesserung des Lebensstandards für die Arbeitnehmer die weitere tarifliche Sicherung und der Ausbau der allgemeinen Arbeitsbedingungen sein. Durch Arbeitszeitverkürzung, Verlängerung des Jahresurlaubs und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne von mehr Humanisierung der Arbeit soll der Intensivierung der Arbeitsbeanspruchung

entgegengewirkt werden. Vorrangige Bedeutung kommt aber auch der weiteren Absicherung der Arbeitsplätze und des Arbeitseinkommens insbesondere für ältere Arbeitnehmer zu. Mit der Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik müssen gleichzeitig die Organisationsgrundlagen in unserem Bereich weiter verstärkt werden. Die Erfolge der aktiven Tarifpolitik hängen wesentlich davon ab, inwieweit es uns gelingt, die noch abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen.

NACHRICHTEN: *Gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften verlangten Sie eine Mobilisierung ihrer Kräfte für ein gesetzliches Verbot der anachronistischen Aussperrung. Werden dafür von der Gewerkschaft HBV Initiativen ausgehen?*

Günter Volkmar: Der HBV-Gewerkschaftstag hat die Forderung bekräftigt, die der DGB-Bundesvorstand anlässlich von Streik und Aussperrung in der Druckindustrie im Mai 1976 aufgestellt hat: Die Aussperrung muß als unternehmerische Willkürmaßnahme aus der Zeit des Obrigkeitsstaates verboten werden. Gerade die Auseinandersetzungen in der Druckindustrie haben erneut deutlich gemacht, daß die Aussperrung keineswegs – wie es von seiten der journalistischen und rechtswissenschaftlichen Vertreter des Unternehmerstandpunkts immer wieder scheinheilig behauptet wird – ein Mittel des Arbeitskampfes unter anderen ist. Nein, die Aussperrung richtete sich im Arbeitskampf der Druckindustrie – wie übrigens stets – generell gegen die Forderungsautonomie und damit letztlich gegen den Bestand der Gewerkschaft. Wer es mit der Tarifautonomie ernst meint, muß sich deshalb für das Verbot der Aussperrung aussprechen.

Streik erfolgreich bei SKF

Mit mehrstündigen Streikationen und einer Protestdemonstration durch die Innenstadt zum Verwaltungsgebäude erzwangen die Arbeiter und Angestellten der im schwedischen Besitz befindlichen SKF-Kugellagerfabrik Schweinfurt am 12. Oktober die Zurücknahme neuer Massenentlassungen. Sofort nach Bekanntwerden der Unternehmerpläne, rund 400 Beschäftigte der 7000 Belegschaftsmitglieder zu entlassen, legten 2000 Arbeiter die Arbeit nieder. Unter dem Eindruck der Kampfentschlossenheit sah sich die Unternehmensleitung zur Aufnahme von Verhandlungen gezwungen. Dabei setzten die Arbeiter durch, daß die geplanten Kündigungen „vorerst zurückgestellt“ wurden.

Andererseits verkenne ich nicht: Gleichsam aus dem Stand heraus wird es für uns kaum möglich sein, ein gesetzliches Verbot der Aussperrung zu realisieren. Die Gewerkschaft HBV wird über den DGB Initiativen mit dem Ziel einleiten, daß der Gesetzgeber Rechtsgrundlagen für ein Verbot der Aussperrung schafft. Dabei werden diese Initiativen allerdings über die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs erheblich hinausgehen müssen. Auch in dieser Frage wird es – wie es in der Entschließung unseres Gewerkschaftstages zur Arbeitsrechtspolitik generell zum Ausdruck gebracht wurde – darauf ankommen, den Willen der Gewerkschaftsmitglieder in der Auseinandersetzung um die angestrebte Reform unmittelbar zur Geltung zu bringen. Auch hier gilt also: Je deutlicher und lebendiger die Forderungen und Beschlüsse der gewerkschaftlichen Organisation von der Mitgliedschaft getragen werden, desto weniger können sie im politischen Raum überhört werden. Wenn wir so verfahren, dann werden wir zwar auch einen langen Atem brauchen, aber dann sollte es uns schließlich doch gelingen, die Aussperrung aus der Gegenwart dorthin zu verbannen, wohin sie gehört, nämlich in das Gruselkabinett der Sozialgeschichte.

NACHRICHTEN: *Eindeutig hat sich Ihre Gewerkschaft über das Verhältnis zur DAG geäußert. Ergeben sich daraus auch Konsequenzen für die künftige Tarifpolitik der HBV?*

Günter Volkmar: Die Mitgliederzahlen der DAG stagnieren. Die Mehrzahl der Angestellten hat erkannt, daß die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen unteilbar ist. Deshalb wird die Gewerkschaft HBV ihren bisher erfolgreichen Weg fortsetzen. Unabhängig davon ist die Frage zu prüfen, welche Konsequenzen in der Tarifpolitik aus unserem Verhältnis zur DAG gezogen werden können.

Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsvoraussetzungen in den einzelnen Tarifbereichen entscheidet jede Tarifkommission selbst darüber, ob sie gemeinsame oder getrennte Verhandlungen mit der DAG führen will. Die Entscheidung der ÖTV läßt sich nicht auf unsere Situation übertragen. Inwieweit zukünftig weiter gemeinsam verhandelt wird, hängt aber nicht ausschließlich nur von der Stärke unserer Organisation in dem jeweiligen Bereich ab; es kommt auch entscheidend darauf an, ob die DAG zukünftig unsere aktive und solidarische Tarifpolitik unterstützt oder ob sie weiterhin, wie so oft in der Vergangenheit, diese durch einen vorzeitigen und unzureichenden Tarifabschluß zu unterlaufen versucht. Die Gewerkschaft HBV wird auf jeden Fall ihre aktive Tarifpolitik konsequent fortsetzen, um die berechtigten und begründeten Arbeitnehmerforderungen durchzusetzen.

IGBE-Gewerkschaftstag: 381 Anträge liegen vor

Vom 23. bis 27. November 1976 findet in der Dortmunder Westfalenhalle der 11. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie (IGBE) statt. Den 300 gewählten Delegierten, die rund 285 000 im Bergbau Beschäftigte vertreten, liegen 381 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Nach Angaben der IGBE sind in diesen 381 Anträgen 2741 Einzelanträge zusammengefaßt.

Das Spektrum reicht von Forderungen nach Verwirklichung des in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen verankerten Grundrechts auf Arbeit über die Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum bis hin zur weitestgehenden Abrüstung, für die sich der Hauptvorstand einsetzen soll. Rund 200 Anträge haben Forderungen zu den Lohn- und Manteltarifverträgen zum Inhalt. Unter anderem soll in Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung des Urlaubs und der Grundschulzeit sowie eine Vermeidung der immer wiederkehrenden Mehrarbeit durchgesetzt werden, um durch Neueinstellungen die Arbeitslosenzahl zu senken.

Gewerkschaftsgruppen aus mehreren Städten verlangen in Anträgen das gesetzliche Verbot der Aussperrung, um das „wirksamste Kampfmittel der abhängig Beschäftigten“ – den Streik – gegen den Machtmißbrauch der Unternehmer zu sichern. G. M.

Bundesbahn-Ausverkauf ist tödlicher Irrtum

In einem Schreiben an Bundeskanzler Schmidt hat sich der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Heinz Frieser, erneut gegen den Ausverkauf der Bundesbahn „nach der berühmten Salami-Taktik“ gewandt. Es sei ein „tödlicher Irrtum“, heute noch zu glauben, daß durch eine drastische Reduzierung des Streckennetzes der Bundeshaushalt entlastet werden könne.

8. Bundespersonalräte-Konferenz der DPG

Nach Redaktionsschluß veranstaltete die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) am 28. und 29. Oktober 1976 in Braunschweig ihre 8. Bundespersonalräte-Konferenz. Unter dem Thema „Mitbestimmen für humane Arbeitsbedingungen“ berieten 191 Delegierte über die gewerkschaftliche Arbeit der Personalräte und Jugendvertretungen im Bereich der Deutschen Bundespost. Einstimmig protestierte die Konferenz gegen die privaten Paketbeförderungsunternehmen, durch die 45 000 Arbeits-

plätze bei der Bundespost gefährdet sind und zugleich der Bevölkerung neue finanzielle Belastungen drohen. Starke Kritik entwickelte sich insbesondere an den Rationalisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen inhumanen Arbeitsbedingungen. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in der Dezemberausgabe.

DGB Frankfurt: Ausschuß gegen Berufsverbote

Auf einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz Anfang Oktober haben die Delegierten des DGB-Kreises Frankfurt, die über 170 000 Gewerkschaftsmitglieder vertreten, einen Antrag auf Errichtung eines Ausschusses gegen die Berufsverbote angenommen. Dieser Ausschuß soll u. a. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gegen die Berufsverbote durchführen und die Mitglieder der Gewerkschaften sowie die Öffentlichkeit über die Berufsverbotspraxis informieren. Gleichzeitig sei es Aufgabe dieses Ausschusses, „geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die Diskriminierung der Betroffenen“ beseitigen.

Schutz für Vertrauensleute durch Tarifvertrag

Der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, hat sich in einem Schreiben an den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Francis Blanchard, gewandt und darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung schon vor Jahren das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert habe, das die Möglichkeit des Abschlusses von Tarifverträgen zum Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute vorsehe. Mit den Grundsätzen dieses Übereinkommens sei es unvereinbar, wenn die Unternehmerverbände und ihnen nahestehende Politiker und Rechtswissenschaftler die tarifliche Absicherung der Vertrauensleute als unzulässige Privilegierung dieses Personenkreises bezeichneten. Muhr schlug vor, die entsprechenden Stellen zu informieren, denen die Überwachung von den Mitgliedsländern ratifizierter Übereinkommen obliegt.

DGB gegen Steuergeschenke an Flick

In einer Presse-Erklärung wandte sich der DGB-Bundesvorstand gegen Steuergeschenke an Flick und forderte eine „umfassende und vorbehaltlose Unterrichtung der Öffentlichkeit“. Die öffentliche Hand könne es sich nicht leisten, Veräußerungsgewinne in Höhe von fast zwei Milliarden DM, die Flick durch den Verkauf seines Daimler-Paketes kassiert hat, von der Steuer zu befreien und damit auf eine Steuereinnahme von rund einer Milliarde DM zu verzichten.

PERSONALIEN

Armin Clauss, seit 1972 Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen, wurde Arbeits- und Sozialminister in der von der SPD geführten hessischen Landesregierung unter dem neuen Ministerpräsidenten **Holger Börner**. Bereits seit 1974 war Clauss Fraktionsvorsitzender der SPD im hessischen Landtag. Diese Personalunion hatte bei zahlreichen Gewerkschaftern Kritik hervorgerufen. Noch in diesem Jahr wird eine außerordentliche Landesbezirksdelegiertenkonferenz über die Nachfolge von Armin Clauss entscheiden.

Luis Figueroa, Präsident der chilenischen Einheitsgewerkschaft CUT, ist verstorben. Im Sommer 1974 war es ihm gelungen, den Häschern der Militär-Junta zu entkommen. In einem Interview mit NACHRICHTEN hatte er nach seiner Flucht über den Widerstandskampf der chilenischen Gewerkschafter berichtet und zur Solidarität mit seinem Volk aufgerufen.

Manfred Kiesewetter, bisheriger Leiter des DGB-Berufsbildungswerkes Hessen, wurde von den Delegierten der rund 170 000 Frankfurter Gewerkschafter zum DGB-Kreisvorsitzenden in Frankfurt gewählt. Er trat die Nachfolge von **Willi Reiss** an, der hauptamtlicher Wirtschaftsdezernent der Mainmetropole wurde.

Michael Kittner, Justiziar der IG Metall, lehrt seit dem 1. Oktober als Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Gesamthochschule Kassel. Seine Aufgaben bei der IG Metall wird Kittner zumindest für die Dauer des Wintersemesters noch erfüllen.

Willy Lojewski, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, wurde zum Präsidenten des „Ausschusses für soziale Probleme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer“ bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG) in Brüssel gewählt. Der aus 25 Vertretern der land- und forstwirtschaftlichen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden der neun EG-Mitgliedsländer zusammengesetzte Ausschuß hat u. a. die Aufgabe, die EG-Kommission bei der Sozialpolitik und der Harmonisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeiter zu unterstützen.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, lehnte auf einer Veranstaltung in Babenhausen (Schwaben) die Unternehmerpläne zur sogenannten Vermögensbildung ab. „Durch Lohnverzichte der Arbeitnehmer auf der einen und Steuererleichterungen für die Unternehmer auf der anderen Seite wird das Vermögen gewiß kaum gerechter verteilt werden, auch wenn man dies alles in einem Tarifvertrag festschreibt“, erklärte Vetter.

Tarifverträge mit SPD-Betrieben Modell für Verlage und Druckereien

Fünfzehn SPD-eigene Betriebe, die insgesamt 1200 Arbeiter und Angestellte beschäftigen und einen Umsatz von rund 150 Millionen DM aufweisen, haben einige Wochen vor der Bundestagswahl zwei Tarifverträge mit der IG Druck und Papier über wirtschaftliche, publizistische und personelle Mitbestimmung abgeschlossen. Die beiden Verträge haben nach Vorstellung der Gewerkschaft „Modellcharakter“ für alle Verlage und Druckereien in der Bundesrepublik.

„Bereits früher hatten ähnliche Verträge mit den Verlagen der ‚Hamburger Morgenpost‘ und der ‚Westfälischen Rundschau‘ (WR) bestanden“, erinnerte das Zentralorgan „druck und papier“ am 13. September. Diesen Verträgen war jedoch keine lange Dauer beschieden. Als die SPD es zuließ, daß die „Westfälische Rundschau“ dem WAZ-Konzern einverleibt wurde, gingen die abgeschlossenen Mitbestimmungsverträge mit der WR prompt über Bord. Die „Hamburger Morgenpost“ kündigte die mit der Gewerkschaft abgeschlossenen Verträge von sich aus auf.

Die wachsende Unzufriedenheit mit der Medienpolitik des SPD-Parteivorstands führte im vergangenen Jahr dazu, daß auf Initiative der „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ (AfA) eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die Mitbestimmungsverträge für sämtliche SPD-Druckereien und -Verlage ausarbeiten sollte. Das Ergebnis waren zwei progressive Vertragsentwürfe, die noch über die Forderungen hinausgingen, die die IG Druck und Papier gegenüber dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) 1974 erhoben hatte.

Während die Gespräche mit dem BDZV bis auf den Tag ohne Resultat geblieben sind, wurden die Tarifverträge mit den SPD-eigenen Betrieben – wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck der bevorstehenden Bundestagswahlen 1976 – unter Dach und Fach gebracht. Offen blieb allerdings der Vertrag über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat der geschäftsführenden Obergesellschaft, der „Konzentrations-GmbH & Co. KG“, der nach Klärung einiger offener Fragen noch abgeschlossen werden soll.

Die Bedeutung der abgeschlossenen Verträge besteht darin, daß der sogenannte Tendenzschutz des Paragraphen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes, der Arbeiter, Angestellte und ihre Betriebsräte in Presseunternehmen von wesentlichen Mitbestimmungsrechten ausschließt, im Bereich der SPD-eigenen Betriebe jetzt praktisch außer Kraft gesetzt wurde.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, sind jetzt folgende Rechte tarifvertraglich gesichert:

Uneingeschränkte Mitbestimmung des Betriebsrates in allen sozialen Fragen im Sinne des Paragraphen 87 des Betriebsverfassungsgesetzes;

Mitbestimmung bei allen personellen Entscheidungen. Lediglich Entscheidungen über Mitglieder der Chefredaktion und Ressortleiter sind davon ausgenommen. Hier greift die Mitbestimmung des Redaktionsausschusses ein.

In wirtschaftlichen Angelegenheiten erhalten die Betriebsräte die gleichen Rechte wie in tendenzfreien Unternehmen.

Wirtschafts- und Personalplanungsausschüsse werden in jedem Betrieb errichtet, auch wenn weniger als 100 Beschäftigte vorhanden sind.

Auf Konzernebene werden ein Konzernbetriebsrat, ein zentraler Wirtschaftsausschuß und Personalplanungsausschuß gebildet.

Ein Redaktionsausschuß, dem neben Redakteuren auch Delegierte des Betriebsrates angehören, soll über die Kompetenzabgrenzung im publizistischen Bereich wachen.

IG-Druck-Vorsitzender Leonhard Mahlein bezeichnete das Vertragswerk als „wichtigen Durchbruch“. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger zeigte jedoch keinerlei Neigung, diesem Beispiel zu folgen. Negativ reagierte auch der berufsständische Deutsche Journalisten-Verband (DJV), dem die Verzahnung zwischen Betriebsrat und Redaktion in den Verträgen nicht paßt. Dazu schrieb das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, im Zentralorgan seiner Gewerkschaft vom 11. Oktober 1976 u. a.: „Glaubt man etwa, mit dem Verleger besser kungeln zu können, wenn der Betriebsrat nicht dabei ist? Soll der Abstand gewahrt bleiben? Ist es wirklich Politik einer Journalistenorganisation, für die Redakteure Rechte herauszuholen – aber gleichzeitig zu verhindern, daß das gemeine Volk der Technik nachzieht? Das ist in der Tat Privilegienpolitik einer Standesorganisation, wie sie klarer nicht betrieben werden kann!“

Für die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier erklärte der stellvertretende Bundesvorsitzende Peter Kleinert gegenüber „Nachrichten“: „Es wird jetzt darauf ankommen, daß ähnliche Verträge in anderen Zeitungsbetrieben im Zusammenwirken der Betriebsräte und der Gewerkschaft, der Arbeiter und Angestellten durchgesetzt werden.“ P. B.

Arbeitsgericht bescheinigte: Kündigung war Willkürakt

Der Verleger des „Kölner Stadt-Anzeigers“ und Vizepräsident des Bundesverbandes der deutschen Zeitungsverleger, Alfred Neven-DuMont, bekam von der 1. Kammer des Kölner Arbeitsgerichts schwarz auf weiß bescheinigt, was wir in „Nachrichten“ von Anfang an behauptet haben: Die Kündigung des Redakteurs Peter Kleinert durch den Verlag des „Kölner Stadt-Anzeigers“ im Februar dieses Jahres war ein Willkürakt und ist rechtsunwirksam.

Peter Kleinert, der kürzlich erneut zum Vorsitzenden der Deutschen Journalisten-Union in Nordrhein-Westfalen gewählt wurde, war seinem Verleger wegen seines gewerkschaftlichen Engagements seit langem ein Dorn im Auge. Anfang des Jahres wurde er gefeuert. Als er in einem Fernsehfilm unter dem Titel „Immer auf der Seite der Opfer“ die Kriminalberichterstattung der bundesdeutschen Presse aufs Korn nahm. Während die Presse oft unter Verstoß gegen den Pressekodex kriminelle Tä-

ter noch vor ihrer Verurteilung mit Namen und Adresse an den Pranger stellt, so wies Kleinert nach, werden sogenannte Weiße-Kragen-Täter aus der Großindustrie schonungsvoll behandelt, ihre Taten oft genug verschwiegen.

In dem Film ließ der Autor u. a. eine ehemalige Redakteurin des „Kölner Stadt-Anzeigers“ zu Wort kommen, die dem Blatt des Verlegers Neven-DuMont im Fall des PVC-Skandals bei Dynamit-Nobel, einer Flick-Tochter in Troisdorf,

Beitrag zum Grundsatzprogramm Diskussion der Gewerkschaftsjugend

Dem Vorschlag der NACHRICHTEN zur Mitdiskussion über die geplante Neufassung des DGB-Grundsatz- und -Aktionsprogramms sind mehrere Leser gefolgt. Heute veröffentlichen wir einen Beitrag unseres freien Mitarbeiters Wolfgang Bartels über die Strategiediskussion in der Gewerkschaftsjugend, mit der auch Einfluß auf die Programmdiskussion genommen wird. In den folgenden Ausgaben werden wir die Aussprache fortsetzen.

In den letzten Jahren konnten Einfluß und Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend in den Betrieben beträchtlich erhöht werden. Die Ergebnisse der Jugendvertreterwahlen 1976 — durchweg 90 Prozent der Jugendvertreter gehören einer DGB-Gewerkschaft an — sind dafür ein weiterer Beleg. Gleichzeitig nahmen Hunderttausende junge Gewerkschafter an regionalen und zentralen Aktionen und Demonstrationen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel teil, weil die offen ausgebrochene Krise neue Probleme stellte und neue Antworten verlangte.

In dieser Zeit — etwa seit 1973 — hat sich ein ungeheurer Erfahrungsschatz angesammelt, der aufgearbeitet werden muß, um die zukünftigen Aufgaben zu umreißen. Seit einigen Monaten führt der Bundesjugendausschuß des DGB

daher eine „Strategiediskussion“, in der die Arbeit der Gewerkschaftsjugend unter den veränderten Bedingungen der Krise ausgewertet wird und gewerkschaftliche Alternativen und Aktionsmöglichkeiten diskutiert werden sollen. In der „Solidarität“ Nr. 8/9, der Zeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit, wurde nun die gesamte Gewerkschaftsjugend aufgerufen, diese Strategiediskussion weiterzuführen.

Einig ist man sich im Bundesjugendausschuß, „daß die betriebliche Arbeit und die Aktivierung aller Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit stehen muß. Auch und gerade unter Krisenbedingungen. Denn nur so entfaltet man die Kampfkraft, die man gerade bei Arbeitsplatzbedrohung, bei stärkerem Druck in den Betrieben benötigt“. Um-

Informationsunterdrückung vorwarf. Fast ein Jahr lang scheute sich der „Stadt-Anzeiger“, über den tödlichen Skandal beim Anzeigen-Großkunden Dynamit-Nobel zu berichten. Aufgedeckt worden war der Skandal durch die DKP-Betriebszeitung. Daß Kleinert es als Fernsehautor wagte, alle Hintergründe offen aufzudecken, legte ihm der Verleger als Geschäftsschädigung und Störung des Betriebsfriedens aus. Peter Kleinert, der seit elf Jahren beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ beschäftigt war, wurde umgehend gekündigt. Der Redaktionsbeirat ebenso wie der Betriebsrat sah dieser Kündigung tatenlos zu. Die IG Druck und Papier dagegen stellte sich uneingeschränkt hinter den entlassenen Redakteur.

Das Kölner Arbeitsgericht machte sich die Urteilsfindung nicht leicht. Es sah sich den Film an und mußte sich davon überzeugen, daß an den Fakten nicht zu deuteln war. Das Gericht konnte „weder in Kleinerts Manuskript zum Film noch im Film selbst eine Tendenz sehen, wo der Arbeitgeber in polemischer noch sonst konkret beinträchtiger Weise angegriffen worden“ sei. Der Film habe berechnete Interessen wahrgenommen, stellte das Arbeitsgericht fest. Dies hätten zweifel-

los auch der Redaktionsbeirat und der Betriebsrat erkennen können.

Schon vor diesem Urteilsspruch setzten sich zahlreiche Persönlichkeiten für die Wiedereinstellung Kleinerts beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ ein. Sie unterschrieben einen offenen Brief an den Verleger Neven-DuMont, in dem es heißt: „Den Unterzeichnern drängt sich der Verdacht auf, daß die eigentliche Ursache für Ihre Maßnahme gegen Peter Kleinert in der gewerkschaftlichen Arbeit des stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Landesvorsitzenden der Deutschen Journalisten-Union zu suchen ist. Frühere Versuche von Verlag und Chefredaktion, Peter Kleinert zu maßregeln, bestätigen diesen Verdacht.“

Auch nach der Schlappe vor dem Arbeitsgericht lenkt Neven-DuMont nicht ein. Gegen das Urteil kündigte der Verlag Berufung an. Bis zu einem höchstgerichtlichen Urteil können erfahrungsgemäß Jahre vergehen. Der engagierte Redakteur, der von seinem grundgesetzlich garantierten Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machte, muß sich freiberuflich durchschlagen. Selbstverständlich — immer auf der Seite der Opfer“.

p. b.

stritten ist jedoch noch das Verhältnis betrieblicher zu überbetrieblichen Aktionen sowie das Verhältnis zu anderen Aktions- und Arbeitsbereichen (etwa Kultur- und Freizeitarbeit oder Jugendbildungsarbeit).

Hier wird es vor allem darauf ankommen, daß die Aktiven der zahlreichen Gewerkschaftsaktionen ihre Erfahrungen beitragen, um das zu vermeiden, wovon der Bundesjugendausschuß warnt, nämlich „allzu schnelle abstrakte Ansprüche an die Gewerkschaftsjugendarbeit“ zu stellen.

Es geht der Gewerkschaftsjugend jedoch nicht nur um „Aktionsstrategien“, sondern auch um die Erhellung der Krisenursachen und die grundlegenden gewerkschaftlichen Perspektiven. Hier wird die Nähe der Strategiediskussion zur gegenwärtigen Diskussion um ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB deutlich. Oder anders gesagt: Die Strategiediskussion der Gewerkschaftsjugend kann als Beitrag zur Programmdiskussion des DGB verstanden werden. Schließlich muß von einem neuen DGB-Grundsatzprogramm erwartet werden, daß es die Ursachen der kapitalistischen Krise untersucht. Aufgrund der Nachkriegsentwicklung wurde diese Aufgabe im derzeit geltenden Grundsatzprogramm nicht gestellt. Die „Solidarität“ greift als Einstieg in die Strategiediskussion der Gewerkschaftsjugend ebenfalls die Frage auf: „Krise und Arbeitslosigkeit — warum?“

Als Ursache kapitalistischer Krisen nennt die Zeitung der Gewerkschaftsjugend das Gewinnstreben der Unternehmer, das jedoch nicht persönlicher Habgier einzelner Unternehmer, sondern dem kapitalistischen Wirtschaftssystem selbst entspringe. Unter diesen Bedingungen könne eine wirksame gewerkschaftliche Interessenvertretung nur noch stattfinden, „wenn sich die Gewerkschaften der allseits verkündeten Logik der Gewinnstabilisierung entziehen und eine offensive Politik im Interesse der Lohnabhängigen vorantreiben...“

Die wirtschaftliche Kontrolle von Beschäftigungslage, Arbeitsplätzen und Investitionspolitik der Unternehmen wird nur eine Chance haben, wenn sie auf der Mobilisierung der Lohnabhängigen selbst fußt. Da eine solche gesellschaftliche Kontrolle unter kapitalistischen Bedingungen nur sehr begrenzt möglich sei, müsse Ziel gewerkschaftlicher Gegenwehr auch sein, die Systemabhängigkeit von Krisen erfahrbar zu machen. „Eine Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise — und damit der Ursache von Krisenentwicklungen — wird ja erst dann möglich, wenn ihre Notwendigkeit massenhaft erkannt worden ist.“

Die Strategiediskussion der Gewerkschaftsjugend hat begonnen. Sie wird sich auf Konferenzen und Tagungen, aber auch in neuen Aktionen wider-

Großkonzern in die Knie gezwungen Kampf sichert VFW-Werk Speyer

Das Werk Speyer, schon für 1975 totgesagt, bleibt erhalten. Rund 1000 Arbeitsplätze sollten nach den Plänen der deutsch-niederländischen Konzernleitung VFW-Fokker vernichtet werden. Durch die Kampfbereitschaft der Belegschaft und der Speyerer Bevölkerung wurden diese Pläne vorerst vereitelt. Am 24. September setzten die VFW-Direktoren ihre Unterschrift unter den entscheidenden Vertrag mit dem Betriebsrat.

Die Grundlage zum jetzt unterschriebenen Interessenausgleich wurde mit der Vereinbarung vom 7. Mai 1976 gelegt. Hier mußte die Konzernleitung das Zugeständnis machen, 800 bis 900 Arbeitsplätze in Speyer zu erhalten. In jenen Tagen wurde der Betrieb Tag und Nacht von Belegschaft und der „Bürgerinitiative zur Sicherung der Arbeitsplätze bei VFW“ bewacht, um gegebenenfalls den Abtransport der Maschinen zu verhindern.

Angesichts dieser Kampfbereitschaft kam eine Vereinbarung über den Erhalt von 800 bis 900 Arbeitsplätzen zustande, die es galt im Rahmen des Interessenausgleichsverfahrens weiter auszubauen. Nach dem jetzigen Stand würden 1978 150 Arbeitsplätze abgebaut werden. Für die Kollegen wurde ein Sozialplan verabschiedet, der je nach Lebensalter eine Abfindung zwischen 0,3 und 1,2 Bruttomonatseinkommen pro Jahr Betriebszugehörigkeit vorsieht.

Erinnert man sich an die Situation vor

spiegeln. Karl Schwab, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, erklärte diese Diskussion als „zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und richtig“. In der „Solidarität“ schreibt er: „Bei der Lösung der anstehenden und noch auf uns zukommenden Probleme werden sicherlich politische Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Einschätzungen über Methoden und Ziele gewerkschaftlicher Jugendarbeit deutlich werden. Das schadet nicht — im Gegenteil, das ist notwendig, denn gerade die offene und solidarische Diskussion und damit ein demokratisches Meinungsspektrum und innerverbandliche Pluralität sind unerläßliche Voraussetzungen für eine wirksame Politik des DGB und der in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften.“

Entscheidend aber sei, so erklärt Karl Schwab weiter, „daß sich der Sinn der Strategiediskussion erst dann unter Beweis stellt, wenn die von den Betroffenen, den Gewerkschaftsmitgliedern mitformulierten Inhalte und Positionen in der Praxis umgesetzt und durchgesetzt werden“.

einem Jahr, so muß das Ergebnis des beispielhaften Kampfes der VFW-Belegschaft tatsächlich als Erfolg gewertet werden; 10 Betriebe hatten in Speyer in den letzten Jahren dichtgemacht. Die Arbeitslosigkeit war in diesem Raum mit 6,1 Prozent überdurchschnittlich hoch, als die Pläne des VFW-Konzerns auf den Tisch kamen, 1000 Arbeitsplätze abzubauen. Strukturschwierigkeiten und fehlende Anschlußaufträge wurden als Gründe angegeben. Doch die Tatsachen sprachen eine andere Sprache. Gerade in der Luft- und Raumfahrtindustrie werden die größten Gewinne erzielt, und Strukturschwierigkeiten hieß nichts anders, als Produktionsverlagerung in die norddeutschen VFW-Werke.

Mit ihrer Absicht kam die Konzernleitung in Speyer jedoch nicht durch. Am 13. Februar wurde das „IG-Metall-Komitee zur Sicherung der Arbeitsplätze“ gegründet. Dadurch wurde deutlich, daß

die Gewerkschaft voll hinter den Beschäftigten bei VFW steht. Am 17. Februar erfolgte die Gründung der Bürgerinitiative. Viele Organisationen erklärten ihre Mitarbeit. Die Breite dieser Initiative reichte von der Kirche bis zur DKP. Mit vielen vielfältigen Aktionen, Kundgebungen und Unterschriftensammlungen beispielsweise wurde deutlich gemacht, daß man in Speyer eine weitere Betriebsschließung nicht hinnehmen würde. Insbesondere wurden die Landes- und die Bundesregierung an ihre Verantwortung erinnert; denn Hauptauftraggeber von VFW Fokker ist mit 85 Prozent die Bundesregierung. Nachdem aber von dieser Seite wenig Hilfe kam, wurden die Aktionen verstärkt und in den Maitagen des Jahres 1976 dem Konzern die anfangs genannte Vereinbarung abgerungen.

Verschiedene Kräfte versuchten bereits damals, sich mit der Sicherung von 800 bis 900 Arbeitsplätzen zufriedenzugeben. Jedoch in weiteren Verhandlungen konnte der Betriebsrat erreichen, daß über 1000 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Nach wie vor stehen jedoch noch 150 Entlassungen an. Für die Betroffenen wurde zwar ein Sozialplan ausgearbeitet, aber was ist selbst der beste Sozialplan gegen den Verlust des Arbeitsplatzes?

Diese Tatsache wird auch im Betriebsrat diskutiert werden. Nach einem so großen Kampf, der weit über Speyer hinaus bekannt wurde, und der einen der größten Konzerne Europas in die Knie gezwungen hat, muß es auch möglich sein, den bisherigen Teilerfolg auszubauen.

W. Stephan

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Neue Urteile der Arbeitsgerichte

Das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, das am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist, hat u. a. in § 16 festgelegt: „Der Arbeitgeber hat alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden.“ In einem Grundsatzurteil hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) zu entscheiden, wann erstmalig diese Überprüfungspflicht eintritt. Während die Unternehmenseite und die Vorinstanzen auf dem Standpunkt standen, eine erstmalige Überprüfung aller Betriebsrenten sei erst zum 1. Januar 1978 notwendig, vertrat das Bundesarbeitsgericht in zwei Entscheidungen vom 1. Juli 1976 (Az: 3 AZR 791/75 und 1 AZR 37/76) die Auffassung, daß alle Ruhegeldempfänger, deren Renten am 1. Januar 1975 mehr als drei Jahre ge-

zahlt worden waren, einen Anspruch auf Überprüfung hätten. Die Unternehmer sind also nach dieser Entscheidung verpflichtet, alle Betriebsrenten, die drei Jahre und länger gezahlt worden sind, „ohne weitere Verzögerung“ zu überprüfen.

Auf eine wichtige Entscheidung weist das ÖTV-Magazin 9/76 Seite 30 hin: Eine Gemeinde in Niedersachsen hatte — inzwischen ein fast alltäglicher Vorgang — dreißig Putzfrauen gekündigt und übertrug den Reinigungsdienst einer Privatfirma. Zur Begründung wurde geltend gemacht, damit ließen sich jährliche Ersparnisse von 242 000 DM erreichen. Das Arbeitsgericht Oldenburg erklärte die Kündigungen für rechtlich unwirksam. Das Interesse der Klägerinnen an einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst habe bei

weitem Vorrang vor dem Interesse der Gemeinde an der Einsparung. Die Einsparungsangaben der Gemeinde seien auch deshalb problematisch, weil unstrittig die Reinigungsarbeiten der Privatfirma nicht mit der gleichen Intensität durchgeführt würden. Außerdem hätten sich die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten fast verdoppelt.

Ausführlich ging das Arbeitsgericht auf die Frage ein, welche Nachteile sich für die Putzfrauen daraus ergeben, daß sie nunmehr nicht mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt seien (die Privatfirma hatte ihnen die Weiterbeschäftigung angeboten): „Der Stundenlohn hätte sich von 7,50 DM um 20 Prozent auf 6 DM verringert. Es bestünde keine Versicherungspflicht zur Arbeiterrentenversicherung, zur Krankenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. Der besondere Vorteil der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder entfiel ebenso wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.“ Insgesamt kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß private Reinigungsfirmen die Leistungen nur deshalb kostengünstiger anbieten könnten, „weil sie die Arbeitsbedingungen der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer derart gestalten, daß Soziallasten nach Möglichkeit vermieden werden“.

Dieses für eine Rechtsprechung im Interesse der Arbeiter und Angestellten geradezu beispielhafte Urteil ist in einem Teil der Fälle von der nächsthöheren Instanz, dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen, am 23. August bestätigt worden. Es wies die Berufung der Kommune kostenpflichtig ab.

Ein Betriebsratsvorsitzender hatte im Oktober 1975 den Betrieb verlassen, um den Rechtssekretär der IG Metall wegen einer betriebsverfassungsrechtlichen Frage aufzusuchen. Er informierte vorher den Leiter der Personalabteilung und trug auf seinem Passierschein „Betriebsratsstätigkeit IG Metall Mannheim“ ein, so wie es bisher im Betrieb üblich gewesen war. Der Personalleiter untersagte ihm jedoch, den Betrieb zu verlassen.

In einer — rechtskräftigen — Entscheidung kam das Landesarbeitsgericht Württemberg (Beschluß vom 1. Juni 1976 — 7 Ta BV 3/76) zu dem Ergebnis, daß kein Kündigungsgrund vorliege, weil der Betriebsratsvorsitzende den Betrieb trotz verweigerter Genehmigung verlassen habe. Verlasse ein Betriebsratsmitglied den Betrieb, um Betriebsratsaufgaben wahrzunehmen, so bedürfe es dazu keiner Genehmigung oder Erlaubnis der Geschäftsleitung, vielmehr genüge die im Betrieb übliche Information. Anderslautende Anordnungen oder Regelungen der Geschäftsleitung könnten nicht einseitig getroffen werden, sondern unterlägen dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG.

Wie hoch sind die Renten wirklich? Eine notwendige Klarstellung

Seit Beginn der Krise fordern sozialreaktionäre Kräfte aller Schattierungen eine Einschränkung der Rentendynamik. Nach der Bundestagswahl haben diese Kräfte — darunter der Präsident der Unternehmerverbände BDA und BDI und Mitglied des CDU-Wirtschaftsrates, Schleyer, der Chef der Westdeutschen Landesbank, Poullain, das Unternehmerinstitut der Deutschen Wirtschaft und die FDP zum Generalangriff auf die Renten angesetzt. Und das mit Erfolg. Auf der Tagesordnung in Bonn steht die Verschlechterung der Rentendynamik durch Hinausschieben des Anpassungstermins, Aktualisierung der Anpassung, Anpassung nur noch an die Nettoverdienste oder auch eine Kombination zweier dieser Maßnahmen (siehe auch S. 2).

Um einen solchen Eingriff in das Rentenrecht zu rechtfertigen, wurde und wird in den Massenmedien immer wieder darauf hingewiesen, daß die Renten in den letzten Jahren stärker erhöht wurden als die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten und es den Rentnern teilweise besser gehe als den Arbeitern, die die Beiträge zahlen. Wür-

lagers aus, die — auch mit Hilfe der konzertierten Aktion — die Löhne und Gehälter drücken, für sich selbst aber sechs- und siebenstellige Jahresbezüge als selbstverständlich betrachten.

In der Tat geht es vielen Rentnern heute besser als in früheren Jahrzehnten. Gerade dafür aber haben doch die Ge-

angepaßt werden. In früheren Jahren wurden die Renten dafür um weit weniger erhöht, als dank des gewerkschaftlichen Lohnkampfes die Löhne und Gehälter verbessert werden konnten. So wurden die Renten 1971 um 5,5 Prozent angepaßt, während der durchschnittliche Bruttoverdienst aller Versicherten im gleichen Jahr um 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Bekanntlich hat damals kein FDP- oder anderer Bonner Politiker eine Aktualisierung der Rentenanpassung zugunsten der Rentner gefordert.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Lebenshaltungskosten für die Rentnerhaushalte überproportional in die Höhe kletterten. So ist der amtliche Lebenshaltungspreisindex nach Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes 1975 für alle Haushalte um 5 Prozent, für den Zweipersonenhaushalt der Renten- und Sozialhilfeempfänger aber um 6,7 Prozent gestiegen.

Sicher gibt es Rentner, die eine höhere Rente haben, als ein Arbeiter im Durchschnitt verdient. Wer einige Jahrzehnte beispielsweise als leitender Angestellter klotzig verdient und Höchstbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet hat, der hat auch eine überdurchschnittlich hohe Rente. Aber selbst in der Angestelltenversicherung haben vor der diesjährigen Rentenanpassung nur 1 Prozent der Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten 2000 DM und mehr betragen, in der Arbeiterrentenversicherung nicht eine einzige.

In einem im „Spiegel“ veröffentlichten Bericht wurde festgestellt, daß zwar „zwölf Prozent aller Rentnerhaushalte monatlich mehr Geld zur Verfügung haben als die durchschnittliche deutsche Arbeiterfamilie“, aber zugleich auch „immer noch elf Prozent aller Rentnerhaushalte von weniger als 700 Mark im Monat leben“ müssen. Eindeutig aber bestätigt die Einkommensstatistik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für das Jahr 1975, daß es unter Berücksichtigung aller Einkünfte und Nebeneinkommen der Haushaltsangehörigen (Kindergeld, Wohngeld, Mieteinnahmen usw.) immer noch einen beträchtlichen Abstand zwischen den Einkommen der Rentner- und Pensionärs Haushalte und der der Arbeitnehmerhaushalte gibt, von den Selbständigen (einschließlich Unternehmer-)haushalten ganz zu schweigen. In den unteren Einkommensstufen bis 1500 DM Monatseinkommen befinden sich 66 Prozent der Rentner- und Pensionärs Haushalte, 27 Prozent der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte und null Prozent der Selbständigenhaushalte.

Daß die Rentendynamik zum finanziellen Ruin der Rentenversicherung führe, haben ihre Gegner schon seit 1956/57 immer wieder prophezeit. Auch jetzt kann die Rentendynamik uneingeschränkt beibehalten werden, ohne daß deswegen die Beiträge erhöht werden

Vor „heißem“ Winter in Frankreich 6 Millionen streikten am 7. Oktober

Die Wirtschafts- und Währungslage Frankreichs ist in einem katastrophalen Zustand. Mehr als 20 Prozent der industriellen Kapazitäten liegen brach, und 1,3 Millionen Franzosen sind arbeitslos. Durch Spekulationen der internationalen Finanzkonzerne ist die Währung praktisch abgewertet. Obwohl die Preise offiziell für drei bis sechs Monate blockiert sind, hat man Ausnahmen, beispielsweise für frische Lebensmittel, zugelassen, die die Lebensführung verteuern. Auch die Preise für industrielle Güter sind teilweise bis 40 Prozent gestiegen.

Der Plan des neuen Premierministers Barre sieht noch weitere Verschlechterungen des Lebensniveaus der Arbeiter und Angestellten vor: Stopp von Lohn-erhöhungen auf 6,5 Prozent bei einer Inflationsrate von offiziell 12,5 Prozent, Einführung einer Zusatzsteuer für Einkommen über 3000 Francs, die über 50 Prozent der Arbeiter und Angestellten treffen wird, Preiserhöhungen für Benzin und Heizöl, Anhebung der Kfz-Steuer bis 50 Prozent und Einsparungen im Staatshaushalt für zivile Zwecke, dafür eine Erhöhung der Rüstungsausgaben um 16,8 Prozent. Während die arbeitenden Menschen zur Kasse gebeten werden, haben die 25 mächtigsten Industrie- und Finanzgesellschaften, die das Land beherrschen, nicht weniger als 31,5 Milliarden Francs Gewinn erzielt und dabei durch staatliche Vergünstigungen nur 4 Milliarden Francs Steuern zahlen müssen.

Doch die französischen Gewerkschaften sind nicht untätig geblieben. Die CGT machte Vorschläge, um die Ursachen der Inflation einzudämmen. U. a. wurde vorgeschlagen die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Konsumgüter des täglichen Bedarfs; Neugestaltung der Preise durch Reduzierung der Gewinnspannen der Industrie- und Handelskonzerne sowie Preisstopp für Grundnahrungsmittel, Mieten und öffentliche Tarife; Einführung einer Kapitalsteuer sowie Besteuerung der Unternehmergewinne. Kontrolle des Kreditwesens und des Devisenhandels sowie Sicherung der Kaufkraft von Löhnen, Renten und Pensionen durch automatische Anpassung an einen objektiven Preisindex.

Nachdem diese Vorschläge der CGT

durch die Regierung mit dem Barre-Plan zur verstärkten Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten beantwortet wurden, kam es im ganzen Land zu Unmutäußerungen und Unruhen. Der von der CGT angeregte und gemeinsam mit der CFDT und der Lehrgewerkschaft FEN durchgeführte Nationale Aktionstag am 7. Oktober zeigte eine ungewöhnlich hohe Massenbeteiligung. Insgesamt fanden an diesem Tag 300 Demonstrationen in Städten und Gemeinden statt, an denen sich zwei Millionen Menschen beteiligten. Sechs Millionen Arbeiter und Angestellte legten die Arbeit nieder. Allein in Paris gab es über 500 000 Teilnehmer, die sich an einer sieben Stunden dauernden Demonstration beteiligten.

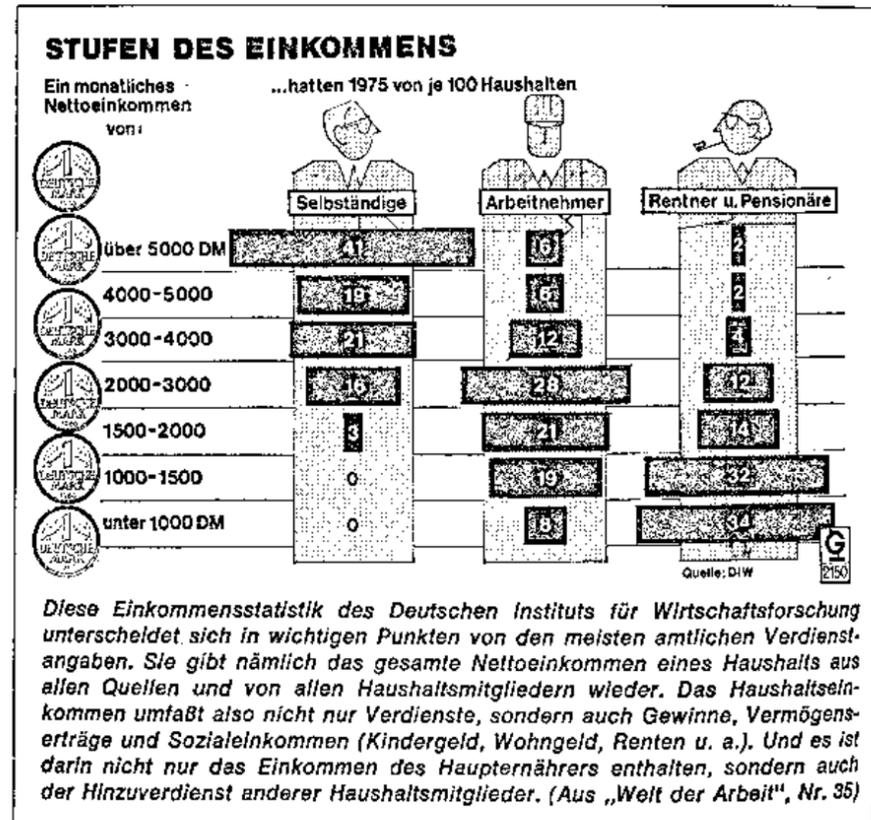
Ein weiterer Höhepunkt in den sozialen Auseinandersetzungen in Frankreich war der zentrale Aktionstag der Jugend am 23. Oktober. Von den 700 000 Jugendlichen, die im Sommer aus der Schule entlassen wurden, haben bzw. werden nur etwa 200 000 eine Beschäftigung finden. So demonstrierten Hunderttausende von Jugendlichen, deren Gegenwart und Zukunft durch die Arbeitslosigkeit verdüstert ist, in allen Zentren des Landes für ihren elementaren Anspruch auf Arbeit und Bildung.

Die Aktivitäten der französischen Gewerkschaften und der Arbeiterparteien stehen unter dem Motto: „Nicht die Wahlen abwarten!“ Jetzt gelte es, die Angriffe der Herrschenden abzuwehren und die sozialen und politischen Kämpfe zu führen, um damit gleichzeitig die Gemeindewahlen 1977 und die Parlamentswahlen 1978 vorzubereiten. In Frankreich wird ein „heißer“ Winter erwartet.

a. p.

müssen, wenn der Staat wieder einen höheren Anteil der Rentenausgaben trägt. Immer wieder haben die Gewerkschaften die Erhöhung der Bundeszuschüsse auf ein Drittel der Rentenausgaben gefordert. Tatsächlich aber ist in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben

auf weniger als die Hälfte der von den Gewerkschaften geforderten Höhe zurückgegangen. Keinen Pfennig Ausgleich für ihre Milliarden Krisenverluste haben die Rentenversicherungsanstalten bisher bekommen. Weniger für Rüstung, NATO, EWG und Konzerne — mehr Mittel für staatliche Sozialausgaben, so steht auch hier die Frage. A. B.



Diese Einkommensstatistik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung unterscheidet sich in wichtigen Punkten von den meisten amtlichen Verdienstangaben. Sie gibt nämlich das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts aus allen Quellen und von allen Haushaltsmitgliedern wieder. Das Haushaltseinkommen umfaßt also nicht nur Verdienste, sondern auch Gewinne, Vermögenserträge und Sozialeinkommen (Kindergeld, Wohngeld, Renten u. a.). Und es ist darin nicht nur das Einkommen des Haupternährers enthalten, sondern auch der Hinzuverdienst anderer Haushaltsmitglieder. (Aus „Welt der Arbeit“, Nr. 35)

de aber jetzt dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten, müßten die Beiträge für die Arbeiter und Angestellten noch mehr erhöht werden.

Ziel dieser Argumentation ist es offensichtlich, bei den Arbeitern und Angestellten Stimmung für einen Rentenabbau zu machen, sie gegen die Rentner aufzubringen. Dieser Versuch geht von den gleichen Kräften des Unternehmer-

werkschaften gekämpft. Trotzdem: Wenn in den letzten Jahren die Rentenanpassungssätze höher waren, als die Löhne und Gehälter gestiegen sind, so eilten damit die Renten den Arbeitsverdiensten keinesfalls voraus. Im Gegenteil. Diese höheren Rentenanpassungssätze ergeben sich gerade dadurch, daß die Renten immer noch mit dreieinhalbjährigem Rückstand der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste

Symposium in der DDR gab Impulse für gewerkschaftliche Zusammenarbeit

Gewerkschafter aus 16 europäischen Ländern und eine Delegation des Weltgewerkschaftsbundes haben Ende September 1976 in Dresden auf einem europäischen Gewerkschaftssymposium über das Thema „Die Gewerkschaften und der Schutz der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb“ beraten. Anliegen des dreitägigen Erfahrungsaustausches war es, Erfahrungen, Ergebnisse und Aktivitäten der europäischen Gewerkschafter im Interesse der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der arbeitenden Menschen zusammenzutragen und zu verallgemeinern.

Im Plenum und in drei Arbeitskreisen wurden sowohl Fragen der sozialen als auch der gesundheitlichen Betreuung der Arbeiter und Angestellten sowie die Gestaltung der betrieblichen Arbeitsbedingungen erörtert. Die Vertreter der verschiedenen nationalen Gewerkschaftszentren unterschiedlicher internationaler Zugehörigkeit hatten außerdem die Gelegenheit, sich durch Exkursionen in volkseigene Betriebe des Bezirks Dresden vom Stand des betrieblichen Gesundheitswesens in der DDR zu überzeugen.

Grundlage für den umfangreichen Erfahrungsaustausch war ein Vortrag von Fritz Rösel, Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB. Einige Zahlen, die er in seinem Referat nannte, geben Auskunft über den Gesundheits- und Arbeitsschutz in der DDR. So werden etwa 65 Prozent aller Beschäftigten in mehr als 380 Betriebspolikliniken und -ambulatorien sowie 3300 Sanitätsstellen betreut. 4,5 Millionen vorbeugende Untersuchungen jährlich weist die Statistik aus. Außerdem machen 216 000 gewählte gewerkschaftliche Arbeitsschutzbeauftragte und Zehntausende ehrenamtliche Arbeitsschutzinspektoren von ihrem gesetzlich verbrieften Recht auf Kontrolle des Gesundheits- und Arbeitsschutzes Gebrauch. Sie nutzen die Möglichkeiten, die ihnen die sozialistische Gesellschaftsordnung bietet.

Im Verlauf des Symposiums in der Elbestadt wurde deutlich, daß die Menschenrechte nur im Sozialismus dauerhaft gesichert sind. „Auch die Wirkung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hängt von der Gesellschaftsordnung ab – ob er steigenden Profiten der Unternehmer dient oder ob der arbeitende Mensch, wie in den sozialistischen Ländern, im Mittelpunkt steht“, erklärte Lucien Chavrot, Sekretär der Abteilung Tarifpolitik der französischen Gewerkschaft CGT.

Christoph Lassettas, Gewerkschaftsvertreter aus Zypern, schilderte u. a., wie Kommissionen für den Gesundheitsschutz im Bergbau unter dem Vor-

sitz von Unternehmensvertretern gesetzliche Bestimmungen unterlaufen und Gewerkschaftsforderungen mißachteten. Der Kampf um Menschenrechte und Durchsetzung demokratischer Forderungen sei abhängig vom Kampf um gesellschaftlichen Fortschritt und für den Sieg des Sozialismus, schlußfolgerte er. Makku Toropainen, Spezialarzt in der Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften, hob hervor: „Ich halte das Dresdner Symposium für einen wirksamen Beitrag, um die guten Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu fördern. Die Gewerkschaftsbewegung kann dadurch einen jener Wege ebnen, auf denen die

DGB-Gewerkschaften intensivieren Kontakte zum FDGB der DDR

In den vergangenen Wochen haben zwei DGB-Gewerkschaften ihre Beziehungen zu den entsprechenden Organisationen des FDGB intensiviert. Die IG Druck und Papier war zu Gast bei der gleichnamigen Gewerkschaft der DDR und die IG Transport und Nachrichtenwesen im FDGB besuchte die Deutsche Postgewerkschaft (DPG). Beide Delegationen führten Gespräche mit den jeweiligen Vorsitzenden der Gewerkschaftsbünde, mit Harry Tisch in Berlin/DDR und Heinz Oskar Vetter in Düsseldorf.

Ende 1977 wird eine weitere Delegation der IG Transport und Nachrichtenwesen im FDGB die Bundesrepublik und Anfang 1978 eine DPG-Delegation die DDR besuchen. Die Delegationen sollen sich aus Gewerkschaftsfunktionären zusammensetzen, die auf bezirklicher Ebene Verantwortung tragen. Das vereinbarten die Vorsitzenden der beiden Gewerkschaften Karl Iffländer (DDR) und Ernst Breit.

In einer zwischen beiden Gewerk-

Schlußakte von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verwirklicht wird. Für uns sind deshalb neben der Zusammenarbeit innerhalb der nordischen Länder auch die in den sozialistischen Ländern gesammelten Erfahrungen wertvoll. Diese internationale Zusammenarbeit ist für die Durchsetzung unserer Forderungen im eigenen Land sehr bedeutsam.“

Im Verlaufe des Meinungsaustausches auf dem europäischen Gewerkschaftssymposium wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Gewerkschaften den Schutz der Gesundheit der Arbeiter und Angestellten im Betrieb als wichtiges Tätigkeitsfeld der Interessenvertretung betrachten. Bereits auf der 1. Europäischen Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1975 hat der FDGB erklärt, daß die unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen kein Hindernis für die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsorganisationen darstellen. Auch dafür lieferte das Symposium einen überzeugenden Beweis.

Der FDGB wird die Materialien des Symposiums einschließlich der in der Diskussion gegebenen Hinweise und Vorschläge in Kürze herausgeben und sie allen europäischen Gewerkschaften übermitteln, damit sie für die Vorbereitung der für das Frühjahr 1977 vorgesehenen europäischen Gewerkschaftskonferenz genutzt werden können.

Irena Baumgarten (DDR)

schaftsvorsitzenden vereinbarten Mitteilung heißt es über den Sinn gewerkschaftlicher Kontakte u. a.: „Auf diese Weise sollen die Ergebnisse der Europäischen Staatenkonferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in die gewerkschaftliche Praxis umgesetzt werden.“ Das Ziel der Beziehungen müsse sein, „dem Frieden in Europa zu dienen“ und im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder in beiden deutschen Staaten die Fortsetzung des Entspannungsprozesses begünstigen.

Auch der DGB-Bundesvorstand will wieder Kontakte zum FDGB aufnehmen. Nachdem er im Herbst vergangenen Jahres bereits vereinbarte Gespräche mit dem FDGB einseitig abgesagt hatte, war jetzt aus Kreisen des Bundesvorstandes zu erfahren, daß der DGB seinen damaligen Schritt bedauere und recht bald die unterbrochenen Gespräche wieder aufnehmen wolle. Es würde dann zu einem ersten offiziellen Treffen zwischen Heinz Oskar Vetter und dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch kommen.

Fordarbeiter in USA streikten erfolgreich

Seit dem 18. Oktober laufen in den US-amerikanischen Fabriken des Ford-Automobilkonzerns wieder die Montagebänder. Die 170 000 Arbeiter, die am 14. September in den Streik getreten waren, haben einen eindrucksvollen Erfolg erzielt. Sie erzwangen den Abschluß eines Dreijahresvertrages, der ab 1978 einen Anspruch auf zwölf weitere arbeitsfreie Tage im Jahr vorsieht. Damit haben die Fordarbeiter künftig 44,5 bezahlte freie Arbeitstage im Jahr. Auf diese Weise ist ihnen, das ist die einhellige Meinung von Beobachtern, ein wesentlicher Schritt in Richtung auf die Vier-Tage-Arbeitswoche gelungen.

Die Automobilarbeitergewerkschaft UAW hatte die Freizeitforderung als wesentlichen Bestandteil ihrer Politik der Arbeitsplatzsicherung bezeichnet. Es ist damit zu rechnen, daß die US-Automobilkonzerne in Verwirklichung des Abkommens mit der UAW die Beschäftigtenzahl sogar erhöhen müssen. Es werden Zahlen von 3 bis 5 Prozent genannt.

Der Dreijahresvertrag enthält auch eine Lohnerhöhung von jährlich 3 Prozent und sieht außerdem eine einmalige Zahlung bis zu 600 Dollar pro Person für Pensionäre vor, womit Inflationsverluste ausgeglichen werden sollen. Schließlich wurden noch zusätzliche Zahlungen des Unternehmens in den Arbeitslosenfonds vereinbart. Der Vertrag wird auch von den anderen amerikanischen Automobilgesellschaften übernommen, so daß rund 700 000 Beschäftigte in den Genuß der Resultate des Fordstreiks kommen. Sb.

Solidarität gegen Rassismus in Südafrika

Der Weltgewerkschaftsbund (WGB) hat die Werktätigen und ihre Gewerkschaften in aller Welt aufgerufen, „ihren unterschiedlichen Protest gegen die verbrecherischen Handlungen des Rassistenregimes von Südafrika und Zimbabwe zum Ausdruck zu bringen“. Es gehe um die Unterstützung des Kampfes dieser Völker um die Beseitigung des Apartheidregimes.

Eine Konferenz über das südliche Afrika veranstalteten in Brüssel der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) und der Europäische Gewerkschaftsbund. An dieser als „internationale Gewerkschaftskonferenz“ bezeichneten Veranstaltung wurde auch – was zumindest ein ungewöhnlicher Vorgang in Hinsicht auf die politische Vielschichtigkeit der Gewerkschaftsbewegung ist – die Sozialistische Inter-

nationale der sozialdemokratischen Parteien beteiligt.

In einer Resolution forderte die Konferenz die Vereinten Nationen und die Regierungen auf, alle wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Kontakte mit Südafrika abzubrechen und ein sofortiges Waffenembargo zu verhängen. Die Gewerkschaften in den Industriestaaten wurden aufgefordert, sich für eine internationale Boykottaktion bei der Abfertigung von Waren nach und aus Südafrika bereitzuhalten.

Bucheingänge

Arno Sölter: Investitionswettbewerb und Investitionskontrolle, Ordnungspolitische Aspekte der unternehmerischen, staatsinterventionistischen, planwirtschaftlichen und basisdemokratischen Investitionspolitik. FIW-Schriftenreihe, Heft 64, Carl Heymanns Verlag KG, Köln, Berlin, Bonn, München 1973, 212 Seiten, 24,50 DM.

Probleme der Investitionstätigkeit und der Investitionskontrolle behandelt der Kartellreferent des Bundesverbandes der Deutschen Industrie von einem engen Unternehmerstandpunkt. Aufsehen erregte, daß er sich für privatwirtschaftliche branchenmäßige Informationsverfahren über die Investitionsvorhaben ausspricht, also faktisch für kartellartige Investitionsmeldestellen.

Christoph Butterwege: Alternativen der Wirtschaftslenkung. Zur Begründung eines Konzepts gesamtwirtschaftlicher demokratischer Planung. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Gerhard Kade. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1976, 155 Seiten, 9,80 DM.

Das Buch gibt einen Überblick über die Praxis der Wirtschaftsplanung und -lenkung im Kapitalismus und zeigt wirtschaftspolitische Alternativen im Hinblick auf Fragen der Investitionslenkung und -kontrolle auf. Es darf als gelungene Zusammenfassung der Diskussion um Investitionslenkung betrachtet werden.

Mitbestimmungsgesetz. Textausgabe mit 11 einführenden Aufsätzen. Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt 1976, 204 Seiten, 12,80 DM.

Der Band enthält neben dem Text des Mitbestimmungsgesetzes, des Montan-Mitbestimmungsgesetzes und Auszügen aus dem Betriebsverfassungsgesetz (1952) einleitende Aufsätze zum neuen

Mitbestimmungsgesetz, die sich mit betriebswirtschaftlichen Problemen des Gesetzes, seiner Abgrenzung von der Montanmitbestimmung, dem Verhältnis von Mitbestimmung und Betriebsverfassung, der Stellung des Aufsichtsrats und der leitenden Angestellten usw. befassen.

VERLAGSINTERNES

In den nächsten Tagen wird die nachrichtenreihe 4 von Udo Mayer: „Mitbestimmungsgesetz '76 – Grenzen und Möglichkeiten (Preis 5,- DM) ausgeliefert. Nachfragen erübrigen sich also, da alle Besteller sofort mit den druckfrischen Exemplaren beliefert werden. Vor allem für Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute ist diese Schritt von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zeigt sie doch die geringen Möglichkeiten für die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten auf, die das von zahlreichen Gewerkschaftern kritisierte Gesetz bietet.

Ebenso wichtig ist auch die Nr. 5 der nachrichtenreihe, die unter dem Titel: „Soziale Bewegungen – Analyse und Dokumentation des IMSF“ erscheint und den Druckerstreik vom Mai 1976 zum Inhalt hat. Auch diese Broschüre ist bereits im Satz. Entgegen dem in einem Prospekt (sag NACHRICHTEN Nr. 9/76 bei) genannten Erscheinungstermin verzögert sich die Fertigstellung. Es ist damit zu rechnen, daß diese Schrift, die die Lehren des Druckerstreiks auch für andere Industriezweige und Bereiche vermittelt, Ende November vorliegen wird. Die zahlreich eingegangenen Bestellungen sind bei uns registriert. Sie brauchen also nicht zu schreiben oder anzurufen, wie es manche Leser machen.

Wie wir bereits in „Verlagsinternes“ berichteten, hat das Kabelkartell, dessen Rolle und Bedeutung in der nachrichtenreihe 2: „Die Post im Griff der Konzerne“ aufgedeckt wurde, den Wunsch geäußert, mit den beiden Autoren Wolfgang Stöhr und Michael Rabe zu diskutieren. Wie die Unternehmensleitung in einem zweiten Brief schreibt, habe sie „gewissermaßen sportlichen Ehrgeiz“, um in dieser Diskussion „Leistung und Sinn eines Rationalisierungskartells deutlich zu machen“. Michael Rabe und Wolfgang Stöhr werden zur gegebenen Zeit diesen „Ehrgeiz“ befriedigen und unsere Leser über die Gespräche informieren. Wir hoffen, Kenntnisse und Zusammenhänge zu erhalten, die einem Normalsterblichen gewöhnlich verborgen bleiben.

jaco

Terminkalender

- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- **18. bis 19. Dezember**
6. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Essen
- **29. bis 30. Januar 1977**
5. Bundesangestelltenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Kassel
- **26. bis 27. Februar 1977**
5. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Nürnberg
- **10. bis 11. März 1977**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **12. bis 14. Mai 1977**
11. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **19. bis 21. Mai 1977**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Böblingen
- **2. bis 3. Juni 1977**
9. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Saarbrücken
- **11. bis 14. September 1977**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein.
- **18. bis 24. September 1977**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **3. bis 8. Oktober 1977**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **16. bis 22. Oktober 1977**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **9. bis 15. Oktober 1977**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **November 1977**
Bundesjugendkonferenz des DGB in Frankfurt

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen das Verlagsverzeichnis der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH 1976/77 sowie ein Prospekt der nachrichten-reihe 4 „Mitbestimmungsgesetz '76 – Grenzen und Möglichkeiten“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

ULA-Angriff

Die Union der leitenden Angestellten (ULA) scheint fest entschlossen, die Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz auszuhöhlen. Ihre kürzlich vorgelegten Vorschläge zur gesetzlichen Verankerung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte lassen das vermuten. Da werden nicht nur Regelungen gefordert, nach denen der Sprecherausschuß den Wirtschaftsausschuß mit seinen Mitgliedern durchsetzen könnte, obwohl dieses Betriebsverfassungsorgan ein Fachausschuß des Betriebsrats ist. Da wird auch unter anderem eine Einigungsstelle zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sprecherausschuß und Betriebsrat vorgesehen. Sie soll entscheiden, wenn der Betriebsrat in beteiligungspflichtigen Angelegenheiten, in denen er nach heutigem Recht direkt mit dem Arbeitgeber verhandeln und Betriebsvereinbarungen abschließen kann, mit den Auffassungen des Sprecherausschusses nicht übereinstimmt!

Solche Forderungen laufen letztlich darauf hinaus, den Betriebsrat, der heute in der Betriebsverfassung das gesetzliche Vertretungsmonopol hat, zu einem lediglich weiteren Vertretungsorgan zu degradieren. Gleichzeitig würde der Sprecherausschuß zu einem dem Arbeitgeber höchst willkommenen Puffer zwischen ihm und dem Betriebsrat.

Die Gefahren, die sich für die Arbeitnehmer durch eine solche angestrebte Schwächung ihrer betrieblichen Vertretung auf tun, sind um so größer, als die ULA offensichtlich den Kreis der leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz ausdehnen will. In ihren Vorschlägen fordert sie „objektive Kriterien“ zur Festlegung dieses Personenkreises. Was „objektive Kriterien“ sein sollen, hat das „Handelsblatt“ in seiner Ausgabe vom 15. Oktober 1976 verdeutlicht: Für die Abgrenzung soll vor allem die Höhe des Einkommens maßgebend sein.

Genau das würde den Manipulationsmöglichkeiten der Arbeitgeber Tür und Tor öffnen und die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die eine relativ enge Abgrenzung des Kreises der leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 BetrVG gebracht hat, aus den Angeln heben. Eine Verwirklichung der ULA-Vorschläge bedeute damit nicht nur eine entscheidende Schwächung des Betriebsrats, sondern auch eine Spaltung der Arbeitnehmer. Die Vorschläge der Union der leitenden Angestellten stellen einen Anschlag auf die betriebliche Mitbestimmung dar. Die Gewerkschaften werden solchen Versuchen einer sozialen Demontage entschieden entgegentreten.

(Von Wolfgang Schneider, Referatsleiter beim DGB-Bundesvorstand, aus Artikeldienst „DGB-extra“, vom 25. 10. 76)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M., 1.

Dr. Heinz Schäfer, Pädagogstraße 2, 6100 Darmstadt.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilsede; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

